Die antirömischen deutschen Flugschriften der frühen Reformationszeit (bis 1522) in ihrer religiös-sittlichen Eigenart

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung der Lizentiatenwürde

der

hochwürdigen Theologischen Fakultät der Universität zu Rostock

vorgelegt von

Gottfried Blochwitz

Pfarrer in Neumühl Nm.

1930

Druck von C. Schulze & Co., G. m. b. H., Gräfenhainichen

Abdruck aus d. Archiv f. Reformationsgeschichte, 1930, Nr. 107/108.

Ich lasse diese Abhandlung ausgehen mit herzlichem Dank gegen Herrn Professor D. v. Walter in Rostock, der mich durch freundliche Beratung und stets bereites Interesse bei meiner Arbeit gütigst unterstützt hat.

Spremberg, im August 1930.

Gottfried Blochwitz, Pfarrer.

Lebenslauf.

Am 3. Mai 1903 wurde ich in Frankfurt an der Oder als ältester Sohn des Pastors Alfred Blochwitz und seiner Ehefrau Caroline geb. Wohlfromm geboren. Ich besuchte in meiner Vaterstadt die Vorschule des Realgymnasiums und von Michaelis 1912 bis Michaelis 1921 das Friedrichsgymnasium. Nach bestandener Reifeprüfung studierte ich Theologie, und zwar in Berlin (3 Semester), in Marburg (1 Sem.), in Berlin (1 Sem.) und in Rostock (3 Sem.). Im April 1926 legte ich das erste theologische Examen ab und wurde daraufhin zur weiteren Ausbildung auf ein Jahr in das Domkandidatenstift in Berlin aufgenommen. Dann studierte ich drei Semester Philosophie in Berlin und Greifswald. Im April 1929 bestand ich vor dem evangelischen Konsistorium in Berlin das zweite theologische Examen, und am 30. Mai 1929 das Lizentiatenrigorosum in Rostock. Vom 1. Juni 1929 bis zum 31. Oktober 1929 war ich Hilfsprediger in Berg vor Crossen a. O., vom 1. November 1929 bis zum 15. Juli 1930 Hilfsprediger in Spremberg-Land. Am 15. Juli 1930 wurde ich zum Pfarrer von Neumühl Nm. ernannt.

Spremberg NL., im August 1930.

Gottfried Blochwitz.

R. UNIV.
BIBLIOTHEEK
LEIDEN

Inhalt.

Seite

Einleitung 145
Bisherige Arbeiten über die Flugschriften. Die Aufgabe. Die Quellen.

Erster Teil. **Der Kampf um das reformatorische Verständnis des Evangeliums.**

1. Abschnitt. Lutheraner 149
Diepold über das Altarsakrament. — Sein Sermon über Mc. 10, 13—16. — Strauß über 1. Kor. 11, 28 und über die Bruderschaften. — Cullsamer contra Usingen. — Stiefel über Gesetz und Evangelium, Glauben und Vollkommenheit — und über Mt. 25, 14 bis 30. — Güttel über Mönchtum, Heilige und gute Werke. — Gesetz und Evangelium nach Eberlin. — Eberlins ev. Standpunkt in den „15 Bundsgenossen" noch ungeklärt. — Rechtfertigung, Glaube und Leben aus dem Glauben nach dem Kurzen Begriff. — Landschad über die Rechtfertigung. — Wurm über den Bann. — Polemik gegen den römischen Priester — und Gnadenbegriff. — Eberlin gegen die Priesterweihe. — Die geistige Höhenlage der Schriften verschieden; aber allgemein religiöse Opposition gegen das Papsttum.

2. Abschnitt. Verkürzung lutherischer Gedanken . 167
Lutherische Deutung des Evangeliums bei Kettenbach; aber mangelhafte Abwehr des Verdienstgedankens. — Starke Betonung des Formalprinzips. — Gegen den römischen Priester- und Kirchenbegriff. — Nachwirkungen humanistischen Schriftverständnisses bei Rhegius. — Egranus über die Beichte. — Abschwächung der Rechtfertigungslehre.

Exkurs I. Varia 174
Beziehungen zur Mystik. — Anschauungen vom Abendmahl. — Die Flugschrift: Hübsch Argument.

Seite

Zweiter Teil. **Unevangelisches in den Flugschriften.**

1. Abschnitt. Opposition gegen Rom unter Voraussetzung katholischen Bibelverständnisses.

I. Für das Evangelium als Lex Christi 176
Luther reinigt das Evangelium = Lex Christi von den Zusätzen menschlicher Gebote: Requiem. — Ebenso Klag und Bitt. — Fasten- und Zölibatsgesetze antichristliche Verführung (Verwarnung, Zwietrachtung, Chr. Gespräch, Butzer). — Die Göttliche Mühle. — Das Doppelgebot der Liebe Kernstück der Lex Christi (Schweizerbauer, Marschalck, Cronberg). — Erasmische Schriftbetrachtung in den Flugschriften. — Luther mißverstanden. — Der Glaube. — Aus den Anmerkungen: Scharfe Polemik gegen Rom berechtigt. — Alter und neuer Glaube.

II. Reformation und Reformen 189
Für Butzer Luther in erster Linie kirchlicher Reformer, nicht Reformator. — Zurücktreten der Glaubensfragen bei der Opposition gegen Rom. — Romgegnerschaft aus sozialen und politischen Gründen. — Imitatio Christi und Vita apostolica.

2. Abschnitt. Unevangelisches in entscheidenden Glaubensfragen.

I. Der Verdienstgedanke 200
Einwände gegen das „Kirchengepräng" vom Formalprinzip aus. — Die Heiligen verdienstlich. — Verdienstlichkeit der Liebesübung. — Höhere Vollkommenheit des Mönchtums. — Abschwächung des Sündenbegriffs. — Aus den Anmerkungen: Mängel der bisherigen Predigt. — Das Papsttum als Strafe für die Sünden der Vergangenheit.

II. Das Problem der priesterlichen Absolutionsgewalt 207
Bann und Ablaß in ihren Auswüchsen angegriffen. — Glaube an die priesterliche Binde- und Lösegewalt. — Die „unsichtbare" Kirche. — Allgemeines Priestertum? — Die Polemik gegen den Papst als Antichrist mittelalterlich motiviert, wenn auch religiös. Aus den Anmerkungen: Vadian. — Ablehnung der kirchlichen Scholastik. — Hochschätzung der Kirchenväter. — Über die Autorität und Suffiziens der Hl. Schrift.

Seite

3. Abschnitt. Der religiöse Grundcharakter der Opposition 218
Streben nach Freiheit von priesterlicher Bevormundung. — Reformwünsche aus ideal-religiösen Gründen. — Die Flugschriften und Hutten. — Der Strafrede und Gemiggers religiös-sozialer Standpunkt.

Exkurs II. Gengenbach 223
Gengenbachs Totenfresser sozial aufreizend. — Gengenbach wirft den Evangelischen Lieblosigkeit vor. — Hat Luther mißverstanden. — Schweizerbauer und Waldbruder Werke Gengenbachs?

Exkurs III. Sind die Flugschriften revolutionär? Siegeszuversicht und Pessimismus 227
Aufrufe zu Gewalttat und Schriften von revolutionärem Charakter selten. — Der Bauer nicht der „Held" der Flugschriften. — Gegen Gewalttat. — Hoffnung auf Kaiser Karl V. — Der Ton der Polemik i. a. gemäßigt. — Siegeszuversicht in den Flugschriften. — Die Gegenwart als Gnadenzeit Gottes. — Vier pessimistische Schriften. — Nachwirkungen des mittelalterlichen Prophetismus.

Schlußbemerkungen 236
Die Flugschriften und Luther: Lob des Reformators. — Abhängigkeit von seinen Schriften. — Seine Antichristauffassung in den Flugschriften. — Karlstadt von den Flugschriften kaum beachtet. — Eberlin und Karlstadt. — Butzer und Karlstadt. — Erasmus der Patron der Flugschriften. — Das Reformationsverständnis der deutschen humanistischen Kreise spiegelt sich in den Flugschriften wider.

Verzeichnis der Abkürzungen 247

Literaturverzeichnis 248

Quellenverzeichnis 251
Neudrucke. — Aus dem Quellenmaterial der Berliner Staatsbibliothek.

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41552722_0038

Einleitung

Bezold findet die Flugschriftenliteratur merkwürdig[1]). Mit Recht. „Da ist ein wunderbares, unnachahmliches Neben- und Ineinander von Naivität und Größe, von Sinnbildlichkeit und Geistigkeit, von spontaner Eingebung und durchdachter Tiefe, von trüber Verzagtheit und strahlender Siegesgewißheit. Spott und Ernst, Humor und Andacht, Derbes, ja das Burleske und das Gemütvolle und Innige finden sich in bunter Mischung beieinander; desgleichen: Bibelsprüche und Klassikerstellen, Fabel und Weltgeschichtliches[2])."

Mancherlei Veröffentlichungen liegen über die Flugschriften vor, wie das Literatur- und Quellenverzeichnis zeigt. Man hat eine ganze Anzahl von ihnen neu gedruckt, hat sich mit ihnen aus bibliographischem Interesse beschäftigt, hat einige ganz oder auszugsweise besprochen und zu mehreren anonym erschienenen die Verfasser ermittelt und Einzelheiten aus deren Leben mitgeteilt. Preuß untersuchte die Literatur auf ihre Antichristvorstellungen hin, Zerener prüfte an ihren Bibelzitaten nach, inwieweit sich die lutherische Bibelübersetzung von 1522 in den ersten vier Jahren durchgesetzt hat. Niemann behandelte die Dialoge unter literarhistorischen Gesichtspunkten, Reinthaler und Voigt schrieben über die Satiren. Baur benutzte die Flugschriftensammlung von Schade und einige in Ulm vorhandene Quellen „als historisches Material zur Charakteristik jener merkwürdigen Umschwungszeit, zur Charakteristik der reformatorischen Bewegung ... nach ihren verschiedenen Seiten, sowie zur Charakteristik des Protestantismus als eines welthistorischen Prinzipes[3])". Hagen war ihm mit ähnlichen Absichten vorangegangen. F. Humbel verfolgte an den schweizerischen Flugschriften den Gang der

[1]) Bezold 353. [2]) J. Werner, Eigenart und Wirkung usw. 219.
[3]) Baur 1.

zwinglischen Reformation. Viele Flugschriften sind in den Geschichtswerken von Ranke, Bezold, Egelhaaf, Egli, Janssen und Denifle sowie in Literaturgeschichten (z. B. in denen von Bächtold und Scherer) verarbeitet worden, viele auch in den Biographien bzw. biographischen Artikeln der Preußischen Realenzyklopädie über Karlstadt, Eberlin von Günzburg, Matthias Wurm von Geudertheim (Röhrich), Rhegius, Bellican, Kettenbach, Strauß und Stiefel. Was sie an Form und literarischer Einkleidung Bemerkenswertes bieten, hat zuletzt F. Humbel[1]) zusammengestellt. Über ihren gedanklichen Gehalt orientieren kurz die Kirchengeschichten von K. Müller und Hermelink[2]).

Es ist über sie also schon viel geschrieben worden. Trotzdem kann man sich von ihrer religiös-sittlichen Eigenart noch kein klares Bild machen. Vor allem weiß man nicht, wie sie sich zu Luthers religiösem Grundgedanken von der Rechtfertigung allein aus dem Glauben stellen. Von all' den Schriften, die im folgenden behandelt werden, sind bisher nur die von Güttel und Rhegius auf ihre Theologie hin untersucht worden[3]). Humbel behauptet zwar: „Es ist im letzten Grunde immer die paulinische Gnadenlehre, die dem römischen Werkdienste gegenübergestellt wird; aus diesem Fundamentalsatz wird alles andere abgeleitet"[4]); aber sie begründet ihr Urteil nicht eingehend genug. Nach den Darstellungen von Hagen und Baur möchte man meinen, daß der lutherische Glaubenssatz von der Iustificatio sola fide nur sehr wenigen Flugschriftenschreibern wichtig ist. Nun ist freilich Baur ganz und gar nicht dazu berufen, die reformatorische Bewegung „nach ihren verschiedenen Seiten" zu charakterisieren, weil er selbst für die Bedeutung der Rechtfertigungslehre keinen Blick hat[5]), sondern der Ansicht ist[6]): „Als Luther mit seiner Opposition auftrat, war ... der Inhalt kein neuer", und Hagen ordnet Luther gleichfalls im wesentlichen mit den Vorreformatoren zusammen[7]), so daß auch bei ihm das eigentlich Evangelische in den Flugschriften gar nicht zur Geltung kommen kann; aber vielleicht behält doch Denifle[8]) recht, der den Flugschriftenschreibern jedes Verständnis für Luther abspricht?

---

[1]) S. 6ff.

[2]) H. Hermelink, Reformation und Gegenreformation 80f. K. Müller, Kg. II, 1 S. 267f.

[3]) Kawerau a. a. O.; Seitz a. a. O.

[4]) S. 200. Auch 173. [5]) Vgl. S. 2ff. [6]) S. 14.

[7]) Vgl. die ganze Anlage seines Werkes und vor allem I 1ff. und II 228ff.

[8]) Luther und Luthertum II 120ff.

O. Clemen und W. Lucke machen auch auf Lutherfreunde aufmerksam, die scheinbar nicht begriffen haben, daß Luther einen anderen Glauben hatte als die römische Kirche[1]).

Im folgenden soll nun eingehender und kritischer, als es bisher geschehen ist, untersucht werden, aus welchen Gründen die Flugschriftenschreiber gegen die römische Kirche ankämpfen; soll vor allem untersucht werden, ob bei ihrer antirömischen Opposition die Überzeugung von der Wahrheit des reformatorischen Materialprinzipes eine Rolle spielt, und ob ihre religiöse Gedankenwelt durch den Glauben an die Iustificatio sola fide bestimmt ist. Es muß sich bei dieser Untersuchung zeigen, ob man es bei den antirömischen Flugschriften der frühen Reformationszeit mit lutherisch-evangelischer Literatur zu tun hat oder nicht. Haben sie sich die lutherischen Anschauungen vom Evangelium, Glauben, Sakrament, allgemeinen Priestertum usw. zu eigen gemacht und lehnen sie die diesbezüglichen römischen Anschauungen (vor allem den Verdienst- und Gnadengedanken) als unvereinbar mit dem Evangelium ab? Dann sind sie lutherisch. Oder bestätigt sich der Eindruck, den man aus Baurs Darstellung gewinnt, daß sie unter Voraussetzung römisch-mittelalterlichen Bibelverständnisses aus bestimmten religiösen und auch nicht religiösen Überlegungen heraus gegen die Kirche opponieren? Dann können sie keinen Anspruch darauf erheben, evangelisch genannt zu werden, auch wenn sie Luther noch so begeistert loben und von seinen Schriften äußerlich noch so stark abhängig sein sollten.

Aus Wellers Bibliographie geht hervor, daß von 1518 ab alle anderen Erzeugnisse der Buchdruckerkunst wie Kanzleibüchlein, medizinische Traktate, gut kirchliche Erbauungsbücher usw. in steigendem Maße durch kirchenfeindliche Schriften verdrängt werden[2]). Laut Titel dieser Arbeit stehen

---

[1]) Bei dem Verfasser von: Das meisterliche Gedinge des Abts von Chemnitz (Cl. III 369ff.) hat Clemen als Herausgeber „zunächst nicht den Eindruck", daß er ein Anhänger Luthers gewesen ist (S. 371), und in J. Römers Hohem Turm zu Babel (Titel und Besprechung der Schrift durch Clemen, ZKG. XX [1900] 445ff.) findet er nichts eigentlich Religiöses. Lucke vermutet von Römer als dem Verfasser von: Ein schöner Dialogus von den vier größten Beschwernissen eines jeglichen Pfarrers (ed. W. Lucke, Cl. III 27ff.), daß er seinen Bruch mit Rom schwerlich schon vollzogen hat (Cl. III 30).

[2]) Die Belletristik von 1522 ist in der Flugschriftensammlung der Berliner Staatsbibliothek nur durch Zerener Nr. 42 = Weller Nr. 2095 vertreten, einen kleinen Roman, tatsächlich „gar erbärmlich zu lesen". Von bewußt altgläubigen Schriften verzeichnet Zerener

eben diese Schriften im folgenden zur Diskussion, soweit sie nicht von Luther stammen und nicht nach 1522 entstanden sind. Es sollen dabei möglichst viele noch unbekannte Lutherfreunde zu Worte kommen, d. h. es soll die bisher stets sogenannte „volkstümliche" Publizistik berücksichtigt werden. Damit sie voll und ganz zur Geltung kommen kann, werden Zwingli, Karlstadt[1]) und Hutten, deren antirömische Schriften einen beträchtlichen Prozentsatz der Flugschriftenliteratur ausmachen, nicht mitbehandelt, zumal ihr Verhältnis zu Luther hinreichend geklärt ist[2]). Sie werden zusammen mit Luther den Flugschriftenschreibern „aus dem Volk" gegenübergestellt. Es bleibt freilich nachzuprüfen, ob man zu Recht von einer „volkstümlichen" Flugschriftenliteratur spricht. Jedenfalls ist es aber berechtigt, mit Baur[3]) nicht nur die Werke von Luther, sondern auch die von Karlstadt und Hutten, zu denen die von Zwingli hinzuzunehmen sind, als tonangebend und damit als eine Klasse für sich zu betrachten.

Vorliegende Abhandlung baut sich auf den von Schade, Clemen, Enders, Gödeke und Kück neugedruckten Flugschriften auf, sowie auf dem reichhaltigen Quellenmaterial der Berliner Staatsbibliothek, das durch Neudrucke und Bearbeitungen bisher noch kaum bekannt geworden ist.

Genannte Bibliothek besitzt nach Zerener[4]) 67% von allen Flugschriften jener Jahre. Aus ihnen muß zu ersehen sein,

---

für 1522 nur 12 Stücke, und zwar Nr. 34, das anonyme Kegelspiel (Neudruck mit Einleitung von A. Götze bei Cl. III 219ff.), Nr. 1. 2. 56—59. 61. 86—88. 110: Alfeld, Amnicola, Emser, Femelius (dazu F. W. Kampschulte, Die Universität Erfurt und die Reformation. Trier 1860, S. 162f.), Murner, Wulffer.

[1]) Zerener Nr. 37 = Panzer Nr. 1531, deren Verfasser Zerener noch nicht kennt, ist eine anonym erschienene Schrift Karlstadts (H. Barge, Karlstadt, nicht Melanchthon der Verfasser der unter dem Namen des Bartholomäus Bernhardi von Feldkirch gehenden Schrift Apologia pro Bartholomeo Praeposito. ZKG. XXIV [1903] 310ff.)

[2]) Bertholds von Chiemsee Onus ecclesiae von 1519, streng genommen auch eine antirömische Schrift der frühen Reformationszeit, kann gleichfalls übergangen werden. Es ist festgestellt, daß Berthold die Lutheraner nur „als eine eben erst beginnende schadenfrohe Partei" erwähnt (I. v. Döllinger, Der Weissagungsglaube und das Prophetentum in der christlichen Zeit. Hist. Taschenbuch 5. Folge, 1. Jahrg. Leipzig 1871, S. 360), daß er also trotz seiner Kritik an der Kirche gut römisch gesinnt ist.

[3]) S. 10f. [4]) S. 3.

aus welchen Gründen bestimmte Schichten des deutschen Volkes bis 1522 mit der Papstkirche gebrochen haben. Es werden sich einige festumrissene Gedankenkomplexe aufzeigen lassen, die für weite „evangelische" Kreise der damaligen Zeit bezeichnend waren. Es dürfte methodisch einwandfrei sein, wenn einige undatierte Schriften, die über diese Gedankenkomplexe nicht hinausgehen und von Weller, Schade oder Baur in die Zeit bis 1522 versetzt werden, mitbenutzt werden. Im allgemeinen sind undatierte Schriften nicht berücksichtigt. Es könnte sich sonst ein unzutreffendes Bild von den evangelischen Anschauungen der Lutherfreunde aus der frühen Reformationszeit ergeben.

Erster Teil: Der Kampf um das reformatorische Verständnis des Evangeliums.

Erster Abschnitt: Lutheraner.

Denifle fällt auf Grund der Flugschriftensammlung von Schade ein vernichtendes Urteil über die ganze evangelische Bewegung und ihre Literatur: „Das ist eine unbestreitbare Tatsache, daß für die Massen zu Anfang dogmatische Erwägungen schlechterdings nicht in Betracht kamen, und religiöse wohl nur sehr selten und in ganz untergeordnetem Grad. Der Abfall ging vor sich lediglich gefördert durch die Abneigung gegen Rom und gegen das hierarchische System. Diese Abneigung aber fand ihre Nahrung in den politischen, den nationalen und den sozialen Gründen." „In der Tat zeigt auch die ganze große Literatur populärer Flugschriften außer dem ewigen Spott über den Antichrist und die Pfaffen blutwenig vom Eingehen auf kirchliche und religiöse Fragen. Der . . . triumphus veritatis ist fast die einzige hieher gehörige Schrift, die der Bewegung eine eigentlich religiöse Bedeutung beilegt, und diese stammt erst aus dem Jahre 1525[1])."

Denifles Urteil ist zu revidieren. Die Flugschriftenauswahl bei Schade gibt von dem Gedankengehalt der Literatur (vor allem bis 1522) ein unvollständiges Bild. Die Berliner Staatsbibliothek besitzt Werke von Theologen wie Diepold, Strauß, Cullsamer und Stiefel, und diesen Männern kann man unmöglich nachsagen, daß sie für die Kirche nur äußerliche Kritik gehabt hätten.

Mit tiefeindringendem Verständnis hat sich der Ulmer Prediger **Johannes Diepold** die lutherischen Heilsanschauungen zu eigen gemacht. Die *euangelische meß* definiert er als *das*

[1]) Luther und Luthertum II 120 und 122.

testament, wort, zusagung vnd vhayssung Christi, da er vns sein liebe, gnad vnd barmhertzigkait, . . . auch die verzeyhung vnsern sünden vnd die ewige selickait versprochen vnd zugesagt hat[1]). Mit Nachdruck bekämpft er den Wahn, daß man sich durch Reue, Beichten und *vil übung* zum Sakramentsempfang „geschickt" machen könne. Das lehren zwar viele Prediger und Beichtväter nach 1. Korinther 11, 28. Aber sie können unmöglich die Meinung des Apostels Paulus treffen. Er hätte dem Christen dann das Sakrament verbieten müssen, denn wer erkennt alle seine Sünden und kann sie alle bereuen und beichten? Und ist es nicht überhaupt vermessen, wenn man „geschickt und würdig" zum Sakrament gehen will, das doch als *ertzney der sünd* gedacht ist[2])? *Ye meer ainer sich erkent vngeschickt vnnd vnwirdig, ye geschickter vnd wirdiger er ist, vnd also ist das der verstant . . . der wort Pauli (1. Cor. 11, 28)*[3]). *Ain guter Christlicher mensch sol glaubenn der verhayssung Christi vnd des Sacraments haben, durch welchen glauben er wirdig vnd geschickt wirt zu emphahen dz Sacrament*[4]). Aus solchem Glauben *kompt die rew vnd der mißfal über die sünd*[5]). Der Glaube ist Gottes Werk im Menschen, und da *rew vnd layd der sünd* aus eben diesem Glauben entstehen, so sind auch sie gottgewirkt. So wird der Mensch durch Gott selbst auf das Sakrament vorbereitet[6]). *Also söllen die Prediger den glauben leren, durch den wir gerecht, rewig vnd frölich werden in vnser gewisse*[7]). Anhangsweise behandelt Diepold die Rechtfertigungslehre als „consolatio morientium optima[8])".

In einem anderen Sermon führt Diepold unter Bezugnahme auf Markus 10, 13—16 und viele andere Bibelstellen aus, wie *wir got dienen vnd gehorsam sein (sollen) auß hertzen, mut vnd willen, auß liebe sein selb vnd nit aus forcht der peyn vnd auß liebe vnsers nutz vnd zeytlichs oder leyplichs gutts wegen*[9]). Christen sind zu solchem willigen Gottesdienst imstande, denn sie leben nicht unter dem alttestamentlichen Gesetz,

---

[1]) Diepold-Messesermon A1b 1ff.

[2]) A3a 33ff. [3]) A4a 12.

[4]) A2a 12. — A4b 13: glauben *in die werck Christi als seind sein leyden, sterben, aufferstentnuß vnd hymelfart, das Christus die alle gewirckt . . . hat im zu gut.*

[5]) A2a 22ff. [6]) A3a 11ff. [7]) Z. 25.

[8]) Am Rande B1a. *So der mensch lebte biß an den iungstenn tag, so möcht er das ewig leben nit verdienen. Christus nit auß den werckenn der gerechtickait, die wir gethan haben, sonder nach seinen barmhertzickait hat er vns selig gemacht* (B1a 5ff.).

[9]) Diepold-Sermon gepredigt A2a 24ff.

sondern *Christus hat (sie) gemacht diener des newen testaments, nit nach dem buchstaben, sond' im gaist.* Ihr Gesetz ist das *gesetz d' liebin*; aber das alttestamentliche Gesetz ist ein Gesetz der Furcht[1]). Das alttestamentliche Gesetz macht auf die Sünde aufmerksam und erschreckt die Gewissen, *aber dz Ewangelium ist ain fröliche botschaft der gnaden, d'gietikait gunst vnd willen gottes gegen vns, ist die verzeyhung der sünden, vnd bringt den hailigen gayst der vnser hertz zu verbringung das gesetz anzindt vnd frölich macht. Also sollen die prediger verkünden dz Ewangelium*[2]). *Auß der barmhertzigkait gotes seiner verhayssung vnd auß warhait seiner laystung kumpt der glaub vnd hofnung vnd fröd des hertzen*[3]). — So zeigt Diepold, wie der Christ frei wird von dem Zwang, in allem nur seinen eigenen Nutzen suchen zu müssen. Frei ist der Christ aber auch von allen menschlichen Gesetzen und Geboten, alttestamentlichen wie kirchlichen, die das Gewissen „irre machen" und „beschweren"[4]).

Wegen ihrer Demut und ihres Gehorsams sind die Kinder von Jesus angenommen worden[5]) (Markus 10, 13ff.; vgl. oben). Aber sie sind auch in ihrer Reinheit und Unschuld vorbildlich[6]). Wann ist man rein? Dann *wirt der mensch warlich rayn, lauter vnd hailig, wann er verzagt an im selb . . . (und) setzt sein hofnung lauter in got vnd bawet auff Christum vnd erkent got allain gerecht vnd sich selber ain sünder.* Dann bringt er das „Opfer der Gerechtigkeit", von dem in Psalm 4 (Vers 6) die Rede ist[7]).

Jakob Strauß[8]) wendet sich wie Diepold gegen den *falschen tyrannischen verstand* von 1. Korinther 11 V. 28, daß man vor dem Sakramentsempfang alle seine Sünden *volkumenlich* bereut und gebeichtet haben müsse[9]). *Wehr mag sein sund all vnd yglich berewen, ßo doch nit müglich ist, die sund all tzuerkennen. . . . vnd das der Christen mensch alßo gar gereyniget ynn seiner rew vnd ehr nit tzu dem tisch Christi tzulessig sey.*

---

[1]) A2b 9ff. [2]) Z. 1ff. [3]) Z. 20.

[4]) A3a 3ff. — *Christenliche freyhait ist der gewissen sicherhait, vnd die christenhait ist ain sicherhait* (Z. 19).

[5]) A2a 13ff. [6]) A4a 4ff. [7]) Z. 15ff.

[8]) Biographisch zu J. Strauß: G. Bossert, RE. XIX 92ff. Das Folgende oben aus: Eine verständige tröstliche Lehre usw. Der Schrift liegt eine Predigt zugrunde, die Strauß in Hall im Inntal hielt (vgl. den Titel). Nach den beiden Unterschriften A2a und D4a stammt sie aus Strauß' Kemberger Zeit. Der Verfasser beginnt mit ihr seine literarische Tätigkeit: *Wie wol mir schreyben bißher frembd vnnd nicht gepreuchlich . . .* (A2a 15).

[9]) A3a 26ff.

Ist eben alßo vill gesagt, alß wenn ich dich tzu meynem tisch lad, da ich dir bereit hab vberflüssig . . ., ßo müstu vorhyn gantz boden voll seyn, vnnd wo du eynigen lust tzu essen oder trincken noch hast, bistu nicht geschickt tzu meynem tisch[1]). Beim Sakrament *wirt niemant gespeist denn allein die, die . . . hungerig sind der vergebung*[2]). Die tyrannischen römischen *spitzgeysten* lassen das Sakrament nicht mehr Sakrament und Christus nicht mehr Christus sein[3]).

Diesen Gedanken nimmt Strauß einige Blätter weiter wieder auf. *Der gantz beschluß vnßers glaubens* besteht darin, daß wir *bekennen vnnd glawben, das Christus . . . für vns gestorben ist. Vnnd wirtt ynn dem glawben angefangen, volstreckt vnd selicklich volpracht die gantz sum aller Christenlicher wercken. Dann alleyn ynn dißem glawben werden wir gerecht gemacht vnnd von vnßern sunden gelediget*[4]). Das Sakrament ist zu verstehen als das *aller sicherist vnnd warhafftigist tzeichen (der) barmhertzigen tzusagung (Christi), vns ym glawben die sund tzuvergeben vnnd selig tzu machen.* Somit läßt sich auf die Frage, wie 1. Kor. 11, 28 aufzufassen ist, eine evangelische Antwort geben[5]): *Jetz kan ewr andacht woll erkennen ynn dem wort sanct Paulus. Das sich selbs der mensch probiern soll, . . . wye dye prob ynn keyner menschlichen rew, beicht odder puß besteen mag, aber alleyn ynn der yebung des glawbens, . . . also das der mensch . . . Christo allein die eher geb freyer vergebung der sunden*[6]). Welcher Art dieser Glaube sein muß, wird näher beschrieben[7]).

In einem anderen kürzeren Traktat kritisiert Strauß das unchristliche Wesen der Bruderschaften[8]).

---

[1]) A4a 14ff. [2]) A4b 10. [3]) B1a 7ff.
[4]) C1a 14ff. [5]) C2a 2ff. [6]) D2a 3ff.

[7]) C2b 1ff.: man muß in sich einen *vngetzweyfleten* Glauben empfinden, daß Christus in seinem Leib und Blut *gegenwertig* der Seele in Speise und Trank gegeben wird, muß überzeugt sein, daß sich Christus dem Menschen selbst dargibt *tzu vernewrung der außwirckung seynes leydens, sterbens vnd blut vergiessens*, und daß man nur durch sein Sterben gerecht und von Sünden rein werden kann.

Wenn man diese *drey kurtzer auffmerckung . . . gefast* hat, so kann rechte Reue und Sündenerkenntnis nicht ausbleiben, *(sofern) du deyn gewissen nit ynn dir selb contemplierest . . ., aber ynn dem leyden, wunden, todt vnd bluttvergiessens deynes erlößers* (C2b 18ff.). Wollte man seine Sünden statt in Christus in sich selbst anschauen, so würde man in *verdamlich vertzweyflung* kommen oder von neuem Sündenkitzel und böse Lust in sich erwecken (C3a 16ff.).

[8]) Vnderricht D. Jacob Straussen usw. Die Kirche wird bestimmt als die *brüderschafft der waren geschwisterget vnd kinder*

Mit einer „Widerlegung" greift der Erfurter **Johannes Cullsamer** Usingen an[1]). In erster Linie nimmt er *wider (dessen) predig auff dem berg am tag adulary . . . geschehen* Stellung[2]). Usingen sei *noch nicht weis . . ., welcher gerecht oder vngerecht in der schrifft genant (wird)*[3]). Es soll Gerechte geben, *die do liebhaben den nechsten alß sich selber?* Aber *wo mag man die finden? ia wo sent sy ye gefunden worden, die also got vnd den negsten geliebt hetten . . .? . . . solchen geboten auch von den allerheiligisten nicht genueg geschehen mag od' ye geschehen ist*[4]). *derhalben hettest dw vil besser gelernt so dw auffs aller schlechtest furgeben hettest vnd gesagt, das alle dy do gelaubeten in Christum Jhesum gerecht weren, nicht das sy an sund weren, sunder das in got der selbigen aus barmhertzigkeit nicht gedencken wil*[5]). Gerecht und ohne Sünde sind nach Usingens Meinung auch alle, *dy do fur setzen dy ewigen ding den creaturn.* Gerechtigkeit dieser Art kennt Cullsamer recht gut: *Solche gerechtigkeit vindt man bey munnich, nunnen vnd reglerin, vnd bei allen den genigen so durch ire werck got seinen himell tzw sturmen, auch vor andern menschen in den ewigen vortzwy tzu haben vermein.* Aber sie sind Heuchler, denn sie *meinent nicht got sünder sich vnd iren nutz, vnd ye hocher die begirde ist tzw dem ewigen ye grosser ist dy vbertretung vnd sunde gegen got.* Die wahrhaft Gerechten ehren Gott ohne jeden eigensüchtigen Hintergedanken *in allem dem das got mit inen schaffet vnd auch schaffen wil*[6]).

Über den Begriff der Ungerechtigkeit wird Usingen folgendermaßen belehrt: *Alleß vnd allein das do kumpt aus dem vngelauben suntlich ist*[7]). Durch die Auswahl seiner Schriftzitate[8]) widerlege sich Usingen übrigens selbst mit seinem Glauben an den freien Willen des Menschen. Cullsamer greift die Bibelstellen seines Gegners auf. Zu Epheser 2 Vers 8 bemerkt er, es dürfe aus dieser Stelle nicht etwa gefolgert werden,

---

gottes. da ist nichts aigens, aber alle dinng gemain, das ist aller hayligen gute werck, die Christus das haubt der kirchen an seinen glidern in warem glauben, hoffnung vnd liebe volbringt, haben alle ain außwirckung vnd fruchtbarkait vnderainander, hatt auch ain yeder bruder sein tail in allem guten seiner mitbrüder, vnd das ist die gmainschaft seiner hailigen (A2a 18ff.). Von diesem Kirchenbegriff aus wird kritisiert, daß die Bruderschaften Separatgottesdienste abhalten, Mitglieder nur *vmb . . . zinß oder handtraichung* aufnehmen, die Armen nicht unterstützen usw. (A2b 13ff.).

[1]) Zu dieser Kontroverse F. W. Kampschulte, Die Universität Erfurt und die Reformation. Trier 1860, S. 152ff.

[2]) A2b 10. [3]) A4a 17. [4]) A4a 19ff.

[5]) A4b 21ff. [6]) Z. 27ff. [7]) B1a 14ff.

[8]) Gal. 6, 3; 1. Kor. 15, 10; Eph. 2, 3 werden genannt.

daß Gottes Gnade die menschlichen Werke verdienstlich macht. *In Christo (haben wir) fur vnser befleckte vnd schnode gerechtigkeit dye vns gegen got nicht rechtuertigen mag, dye aller hochsten gerechtigkeit*[1]).

Mit den Heiligen hebe Usingen ein solch *fest vnd spil* an, als ob Christus nicht mehr unsere Heiligkeit, Weisheit und Gerechtigkeit wäre. Gewiß wolle er, Cullsamer, die Heiligen, die *frunde gottes* ehren; aber der Heilsmittler ist und bleibt allein Christus[2]).

Mit einem „schön-künstlich Lied" wirkt **Michael Stiefel**[3]) für Luthers Evangelium in einer Christenheit, die durch den „Glauben der Werke" zu einer „Jüdischeit" geworden ist[4]). Seine beiden Grundgedanken sind: *Zum ersten thut mich schrecken sein (Luthers) leer was Adam sey. Das gsatz thut er entdecken, groß forcht erwechßt darbey*[5]), und: *Von gott mich das nit treibet, das ich binn sünden voll*[6]). *Wer heylt mir diße wunden? O herr, deinr gnaden glantz*[7]). Mit überzeugender gedanklicher Klarheit und prachtvollen, eindringlichen Formulierungen lehrt Stiefel über das Verhältnis von Gesetz und Evangelium, über Wesen und Bedeutung des Gesetzes[8]), über Gnade[9]) und

---

[1]) B1a 19ff. [2]) B3a 16ff.

[3]) Von der christförmigen Lehre Luthers ein überaus schön künstlich Lied samt seiner Nebenauslegung (ed. W. Lucke) Cl. III 261ff. — Zu Stiefels wechselvollem Leben G. Kawerau, Michael Stiefel, RE. XIX 24ff.

[4]) Cl. III 291, 13f. [5]) 292, 26. [6]) 323, 5. [7]) 315, 20.

[8]) 292, 22ff. — *Welcher Doctor hat doch vor dem Luther erkläret so gantz luter vnd klor die geistlicheit des gesatzes gottes?* (294, 3ff.). Die zehn Gebote haben alle *leib vnd seel*, das heißt *den buchstaben vnd den geist* und wollen alle dem Geist nach — willig, ungezwungen und frei — gehalten sein (295, 3ff.). Sie zeigen dem Menschen seine Unfähigkeit zum Guten und können ihn unmöglich fromm machen. Im Gegenteil: *Gottes gbott mein sünd thut meren mein will ist jm nit gleich* (297, 7ff.). Der natürliche Mensch haßt Gottes Gesetz *als ein band vnnd gefengknuß seines lusts* (Z. 27ff.). *Der recht bruch des gesatzs ist, so ich mich vß (ihm) erkennen lern, wie so arm vnd sündig ich sey* (311, 7).

[9]) 312, 1ff. Daraus folgende Kernstellen: *Darumb so glauben wir in Jesu Christo, das wir gerecht werden vß dem glauben Jesu Christi vnd nit vß den wercken des gesatzs* (320, 26ff.). *Ich binn selig in (Gott), nit das ich kein sünd hab, sonder das er mir deren keine will rechnen zu ewiger verdamnuß* (327, 17). *Alles das gebotten würt, mag allein erfüllt werden durch die gnad, durch welche . . . der mensch gerecht würt on alle vorbereitung der werck vnd verdienst. dann anderst wer gnad nit genad* (331, 15ff.).

Glauben[1]), über christliche Freiheit und christliche Vollkommenheit[2]) evangelisch.

[1]) *Ich glaub, das (der) glaub in Christum nitt sey on frucht der gerechtmachung, sonder das er sey so krefftig, das er mich on alles mittel vereinige Christo, vnd mir also in diser vereinigung solicher wechßel oder tusch widerfar, das alles das, das Christi ist, mein werd, vnd alles, das mein ist, Christi werd. Was ist sein? Das ewig leben, die gnad gottes, die er vns, nit jm verdienet hat . . . Was ist aber mein anderst dann die sünd? die kumpt vff jn. das ist, durch jn würt sye zu nicht, als dann kein sünd an jm mag hafften* (321, 1ff.). Der *recht beschlusß des glaubens* besteht darin, daß man der Gnade Gottes *wider (sein) eygen gewissen vnd entpfinden* vertraut. Die Gnade ist nicht zu „empfinden", und der Glaube ist *eine fürhaltung der vnentpfindtlichen ding. Alles, das du entpfindest, es sey an leib, oder auch an seel, es thu wol oder wee, das ist nit das, das du glauben solt, sonder es ist ein versuchung des glaubens.* Das soll man sich „mit hohem Fleiß" für die Todesstunde mit ihren Anfechtungen merken (330, 14ff.). Wie Elias (1. Könige 19, 4ff.) soll der Mensch *in der anfechtung des geistlichen wetters alle entpfindtnuß bedecken mit einer starcken zuuersicht, bitz es vergot. Du solt auch nit anderst gedencken, dann das du müssest gegen dem wetter durch das wetter zu gott laufen* (331, 2ff.). — *Dir ist aber not ein zeychen deines glaubens . . . Das ist die liebe, die sich übt in gutem gegen allen menschen. Fälet dir ettwas do, so ist es ein zeychen eines abbruchs an deinem glauben oder zuuersicht zu gott . . .* (326, 22ff.).

[2]) Vom Christen wird „geistliche Haltung" der Gebote Gottes verlangt, d. h. eine *willige, vnbezwungene freye haltung.* Mit Lust und Freude, *vnangesehen allen lon, pein oder stroff* muß Gott gedient sein. Wer Gottes Gebote *vmb forcht der hellen oder vmb des himels willen* befolgt, dient sich selbst und verletzt das erste Gebot (295, 14ff.). — Solche Uneigennützigkeit und Freiheit des Handelns findet man aber auf Erden nicht, es sei denn, *das der mensch schon wer selig vnd gottes willen so gantz vnderworffen, das er so frölich gieng . . . in die ewig pein des hellischen feürs, wo das gott gefellig wer, als frölich er gon wolt in die geselschafft der heyligen.* Damit wäre er vollkommen, denn er wäre dann *gantz ledig sein selbs* (308, 30ff.). Die Freiheit und Freudigkeit zum Guten wird dem Menschen durch den Glauben an seine Begnadigung durch Gott geschenkt (325, 19ff. 340, 3ff.). *Doch wäret das heylen diser wunden, das ist der eigennützigkeit, biß in den todt* (317, 6ff. 339, 25ff. 315, 2ff. 303, 21).

Das Schön-künstlich Lied ist Stiefels Erstlingsschrift (W. Lucke bei Cl. III 268). In seiner ebenfalls 1522 entstandenen Auslegung von Mt. 25, 14ff. gibt Stiefel zu, daß es pädagogischen Wert hat, einen Christen an Höllenstrafen und himmlische Belohnung zu erinnern. *Ich acht, daß dyße menschen grösßlich irren . . ., die do . . .*

Jesu Gleichnis von den anvertrauten Zentnern (Matthäus 25 Vers 14—30) legt Stiefel folgendermaßen aus[1]): *Was ist dise gleichniß anderst dann ein prophetzey oder weyssagung Christi von dreyen*[2]) *vnd'schidlichen ständen der kirchen, die sye hatt gehabt yetzund in vergangnen zeyten nach gleichnuß des alters in einem menschen, in welichem er zunimpt, still steet vnd abnimpt.* Er unterscheidet die Zeit der Apostel und Märtyrer, die Zeit nach den „grimmigen und wüterischen" Verfolgungen, und *dem schwachen abnemenden alter würt vergleicht die kirch zu der zeyt als dz geistlich regiment der seelen in den Bischöffen ist verwandelt worden in einen weltlichen pracht, vnder welichen das eynig pfund götlicher gschrifft noch warer verstentnuß ist hyngenummen worden vnd vergraben*[3]). Immer wieder betont Stiefel, daß man sich um das rechte Verständnis der Heiligen Schrift gebracht hat, indem man menschlichen Werken die Ehre gab und den Apostel Paulus vergaß[4]).

Von **Caspar Güttel** liegen drei umfangreiche Schriften aus dem Jahre 1522 vor. Kawerau hat sie in seiner Biographie des Eislebener Augustiners[5]) verarbeitet. Auch Güttel vertritt

---

vßschlahen die betrachtung himmelischer freud vnd hellischer pein vnd sprechen. Ey solichs ist knechtlich vnd nit kindtlich, man muß gott vmb sunst dienen. Dises ist wol alles war. Aber wir müßen doch auch gedencken darbey, das wir nit fliegen mügen ee vns gewachsen seind die federen (Stiefel — Ev. E2a 18ff.).

[1]) Evangelium von den zehn Pfunden usw. (zit.: Stiefel-Ev.).

[2]) Vgl. die drei Knechte im Gleichnis, und wie sie mit den ihnen anvertrauten Besitztümern ihres Herrn verfahren.

[3]) A2b 13ff.

[4]) *Das pfund rechter lere vergraben . . . ist nichts anders dann die wort Christi im Euangelio vnd seines vßlegers Pauli mit yrdischer subtiligkeit heydenischer (Aristoteles!) kunst überschütten* (C3a 1ff.). Die Papisten *irren von dem waren Euangelio d'gütigkeit gottes, erkläret durch Paulum. Dann Paulus leeret in seinen epistelen, wie gott so gantz gütig sey, das er sein genad vor allem verdienst verleihe, vnd die sünd vergeb vor allem werck, es sey des hertzens, als rew vnd leyd haben über die sünd, oder des munds, als beichten, oder wie es yemer geschehen mag* (F3b 22ff.). *Was ist der Papistisch glaub anders: Das ist die jüdischeit, vß deren vns Christus hat heyssen fliehen zu den bergen* (C4b 5ff.). *Die gutheit oder gerechtigkeit, welche die Papisten geben dem rew vnd leyd haben, dem beichten vnd gnugthun die gibt Paulus . . . dem glauben* (E1a 1ff.).

[5]) A. a. O. Dort S. 64ff. bzw. 71ff. eine Besprechung von: Ein selig neu Jahr von neuen und alten Gezeiten und: Dialogus oder Gespräch, wie christlich und evangelisch zu leben. Zerener Nr. 64 und 65 = Panzer 1466 und 1470.

Luthers evangelische Lehre. Im folgenden sei seine Schutzrede berücksichtigt, auf die Kawerau weniger eingeht. Ihr liegen sieben Predigten zugrunde, die Güttel in Arnstadt hielt. Einige gut evangelische Formulierungen bemerkt man gleichsam auf den ersten Blick: *Es ist . . tzu mercken, das niemant mag gott auß gantzem seynem hertzen lieben, es sey dann, das der tzuuor sey nen gott erkenne, wisse vnd festiglich gleube, was guttes . . . yhm von gott durch Christum ertzeyget, verheyssen sey vnnd gegeben*[1]). Güttel bekämpft die Prediger, die den *betrübten schwermüttigen seelen auß dem gnadenreychsten barmhertzigisten Christo eyn Mosen, auß dem tröstlichen Euangelio eyn gesetz odder lerebuch machen*[2]). Es ist *vnnütz arbeytt*, unter dem Druck der Sünde zu *lauffen, kauffen, büssen, gnugthun*. Das schafft kein freies und sicheres Gewissen. Auf solch *verfurlicher pan, durch menschen gesucht*, erlangt man nicht das *hymlisch erbteyll*[3]). *Do ist d'allt Mosaisch glawben vernewet, do man des glawbens vnd lieb vergessen, ist alleyn ynn die gutten werck gefallen, zu den heyligen gelauffen, fasten, betten, stifften, pfaff, munich, nonne worden, ettliche aber stecken viel liecht auff . . ., stifften vill iargetzeytten, Meß, vesper singent. Ettliche leutten yhm glocken (nicht das ichs alles verwerff, sunder das man durch solche werck an das hewbt stuck, wie yetzt gehortt auß Paulo*[4])*) verhofft selig zu werden*[5]).

Christus verwirfft alle menschliche frumbkeytt vnnd will, das wyr alleyn auff seyne frumbkeyt bawen[6]): unter diesem Gesichtspunkt wird das Mönchtum abgelehnt[7]). Das „Klostervolk" legt sich zwar mit seinen Statuten ein schweres Kreuz auf und hält viel von seiner Leidensfreudigkeit. *Aber gott verwirffts.* Er will von den Menschen nur das Schwere getragen haben, das er selbst ihnen gegen ihren Willen auferlegt: Angst, Not, Armut, Schmach, Schande und Tod. *Diß willig leyden ist eyn recht Creutz*[8]).

Güttel hat sich mit seiner Schutzrede (laut Titel) die Aufgabe gestellt, einige gegen die evangelischen Lehrer erhobenen Vorwürfe als unbegründet darzutun. So sei es nicht wahr, daß man die „lieben" Heiligen „unehren" will. Nur darf man nicht zu dem Mißbrauch schweigen, daß mit ihnen „Abgötterei" getrieben wird, *das man sich der heyligen werck mehr denn der werck vnd verdienst Christi (getröstet)*[9]). Allein Christus ist unser Mittler. Das beweist Güttel mit einigen Stellen der

---

[1]) B2a 7ff. [2]) A3b 8ff. [3]) A2a 20ff.

[4]) A4b 24ff. hieß es nach 1. Tim. 2, 5: *vnterstehe sich nur niemant, andere wege zum hymel denn durch Christum tzu suchen.*

[5]) B1a 3ff. [6]) B4b 20. [7]) B4b 10ff.

[8]) Z. 28ff. [9]) C1a 35ff.

Heiligen Schrift[1]), u. a. wie Cullsamer[2]) mit 1. Timotheus 2 Vers 5. Wer mit der dritten Vaterunserbitte Ernst macht, wird die Heiligenanrufung auch nicht billigen[3]).

Was ist von dem anderen Vorwurf zu halten, daß die evangelischen Lehrer die guten Werke verbieten? *Meniglich soll wissen*, schreibt Güttel unter Berufung auf Luthers Sermon von den guten Werken[4]), *Summa summarum. Das gantz keyne gutte werck sind, denn alleyn die gott hatt gepotten*[5]). *Das höchst vnd allerbest gutt werck vnter allen, das ist der glawb ynn Christum. Das ist* (zitiert wird Ev. Joh. 6, 29) *das heubtstück*, und ohne Glauben, Liebe, Hoffnung und Zuversicht zu Gott um Christi willen *sind alle die nachfolgenden werck gantz vnd gar keyn nütz, wie sehr sie gleyssen, scheynen vnd leuchten fur dem menschen*[6]). Im Glauben *gyllt ßo viel vnd mehr die teglich arbeytt eynes armen. Ja eyn schlag ynn der scheunen eynes dreschers, eynes holtzhawers, denn alles das syngen, klingen, leuchten, rewchern, beten, fasten* (*an diß haubstuck*) *vnter Bisschoffen, pfaffen, munchen, nonnen vnd carthewßer. Denn ob sie auch kundten todten auffwecken, ßo gilts doch* (Röm. 14, 23 b wird zitiert) *nicht fur gott*[7]). Vom ersten Gebot aus stellt Güttel dann die Bedeutung des zweiten und dritten Gebotes fest[8]), und mit Nachdruck ermahnt er, auch die *gepot der andern taffel* zu beachten[9]). So kann er sich mit Recht gegen die *vnwarheit vnd offentliche lügen* verwahren, daß man auf evangelischer Seite gegen die guten Werke sei[10]). Er bekennt sich auch zu Jakobus 2, 17[11]) und will gefastet und gebetet haben, *wilche werck wyr (freilich) nicht darumb thun sollen, das wyr wöllen frumm werden . . ., ßondern den fawlen esell tzu tzemen, auff das wyr nicht nach dem fleysch leben . . . Der allt Adam (will), das man yhn treybe*[12]).

---

[1]) C1b 35ff. [2]) Widerlegung B3a 16ff.
[3]) C1b 17ff. [4]) D2b 27ff. [5]) D1a 15.
[6]) Z. 28ff. [7]) D2a 3ff. [8]) D2a 10ff.
[9]) D3a 22ff.; D2b 36ff.
[10]) C4b 17ff.
[11]) C2b 5ff. Diese Stelle sei allerdings *von (ihrem) rechten verstandt getzogen, als stunde die gerechtickeyt vnd selickeyt alleyn ynn den wercken*. Dieselbe Schätzung dieser Schriftstelle auch in Güttels Traktat „Ein selig neu Jahr" usw. Über Güttels Stellung zum Jakobusbrief Kawerau a. a. O. 66.
[12]) D3b 9ff. Auch C3a 12ff.: die Evangelischen erklären sich nur gegen das *eygen angenommen* Fasten, *dar durch man vermeynt den hymel tzu kauffen*, und nur den Mißbrauch wollen sie beseitigt wissen, daß man *an allen glawben . . . tzu gott setzt seynen trost . . . alleyn auff seyn andechtig beten* (C3a 37ff. Das Zitat C3b 34).

Aus Wittenberg unterrichtet **Eberlin von Günzburg**[1]) die Augsburger Christen, *wazu der Doc. Martini Luther von Gott gesandt sey*[2]). Er beginnt mit einer Darlegung des Verhältnisses von Gesetz und Evangelium, wie sie Stiefel bietet. Durch Adams Sünde sind im Menschen alle Kräfte Leibes und der Seele *gantz verwiest*, und alles Tun ist sündlich und böse, wenn es auch noch so gut scheint. Unter *groß vnru, forcht, trawren, trostlosigkait* muß der Mensch darum jede Hoffnung auf Gottes Huld und das Himmelreich aufgeben. *Vnd wir in vnsern hertzen all augenblick ansehen miessen Gottes forcht, als die wyetenden wällen des mörs über vns*[3]). Das Gesetz zeigt uns, daß wir Gottes *hauptfeynd* sind. Es treibt uns dadurch bis zum Haß gegen Gott und mehrt die Sünden ohne Unterlaß, indem es zur Übertretung der Gebote reizt. *Bey disem merckstu, das ain gotloß mensch yetz schon verdampt ist in die hell, Ja er tregt in jm selbs sein aygne hell*[4]). Aus dieser Not ist nicht durch *vil mittel*, durch *sitlich tugent* oder durch *betrachtung natürlicher wunderlicher würckung* herauszufinden. Rettung bringt allein das tröstliche Wort von Gottes Gnade in Jesus Christus[5]). *Vnd sollich gemain geschray götlicher huld vnd gnad gegen allen betriebten gewissen, so sy glauben an den hayland Christum, ist vnd wirdt genennet das Ewangelion*[6]).

1521 ist Eberlins evangelischer Standpunkt noch ganz ungeklärt. Aus seinen „15 Bundsgenossen" ist das zu ersehen[7]).

---

[1]) Zu Eberlins Leben Th. Kolde in RE. V 122ff. und die Biographien von Riggenbach a. a. O. und M. Radlkofer, Johann Eberlin von Günzburg und sein Vetter Hans Jakob Wehe von Leipheim. Nördlingen 1887.

[2]) Das Folgende nach der Schrift: Eine freundliche Vermahnung an die Christen zu Augsburg (Eb. II 137ff.). Nach 138, 31 im Jahre 1522 entstanden. Das Zitat S. 137.

[3]) 139, 3ff. [4]) Z. 30ff.

[5]) 141, 6ff. 142, 11ff. [6]) 142, 5.

[7]) Die 15 Bundsgenossen sind bei Enders im ersten Band der Eberlin-Werke (zit. Eb. I) abgedruckt. Zu ihrer Datierung Enders ebenda S. IV und W. Lucke, Die Entstehung der 15 Bundsgenossen usw. a. a. O.

Die lutherischen Gedanken, für die sich Eberlin 1522 so nachdrücklich einsetzt (vgl. auch unten S. 165!), klingen in den Bundsgenossen schon an; aber es fehlt noch an den umfassenden Gesichtspunkten (Eb. I 9, 6. S. 166ff.). Wichtiger als der paulinisch-lutherische Gedankenkreis von Sünde und Gnade ist Eberlin die Bergpredigt, in deren sittlichen Weisungen er offenbar das Wesen des Christentums beschrieben findet (116, 33ff.). Erst in Wittenberg drang er tiefer in die lutherisch-evangelischen Erkenntnisse ein, wie er selbst

Ein **„sonderlicher Liebhaber christlicher Wahrheit“**, der seinen Namen nicht nennt, sieht *alles Christenlich leben vnd wesen . . . fürnemlich auff zwayen wesenlichen stucken (ruhen). Nemlich auff dem glauben vnd auf der liebe*[1].) *Vnnd zu erklerung desselbigen so soll wir wissen, das kain mensch, wie hailig, fromm, gerecht oder gut der ymmer ist oder scheint, für sich selbs oder durch ainich sein werck gerechtuertiget, fromm oder selig werden kan.* Unsere ganze Natur ist *auß dem anfengklichen Schlangengüfft vnnser ersten Eltern* so verderbt, daß wir nur sündigen können. *Sollen wir nun fromm, hailig vnd selig werden, so muß das Christus thun, durch den müssen wir allain on alles vnser verdienen, zuthun vnd würcken auß lautern gnaden selig werden* (zitiert werden Ev. Joh. 15, 5b, (14, 6b), Tit. 3, 5). Der Gnade Christi werden wir durch den

---

eingesteht: „Ich kam gen Wittenberg . . . und meinte, ich wüßte viel im Evangelio; aber da ich mich mit den Wittenbergern besprach, da kund ich nichts“ (bei Radlkofer 49). Während Eberlin in seinen Schriften von 1522 die Glaubensfragen der Reformation voll und ganz in den Mittelpunkt stellt, beschäftigt er sich in den Bundsgenossen hauptsächlich mit den Mißständen im kirchlichen Leben. „Es gibt kaum eine Frage des kirchlichen, religiösen und sozialen Lebens, die er nicht berührt. Offenbar gilt sein Kampf vor allem . . . dem Klosterwesen . . .; aber je länger je mehr tritt, wie wir heute sagen würden, das sozial-politische Moment in den Vordergrund“ (Kolde, RE. V 123). — Seine Reformgedanken sind „unter den Gesichtspunkt einer grundsätzlichen und gänzlichen Emanzipation Deutschlands von Rom zusammengestellt“ (Riggenbach 33).

Als Patrioten lernt man Eberlin gleich im ersten Bundsgenossen kennen. Er ruft Karl V. gegen Rom auf. Der Kaiser soll das Schwert Gottes ergreifen und das „hocherkaufte“ christliche Volk beschützen, *sunderlich (das) der teütschen nation,* die das *härtz der christenheit* ist (Eb. I 2, 1ff.). Es schmerzt Eberlin, daß der Papst Deutschland jährlich um 300000 Gulden „erleichtert“ (7, 36ff.), und daß die „alte Redlichkeit“ der Deutschen durch das von den Kurtisanen und den Bettelmönchen eingeschleppte welsche Wesen zugrunde geht (8, 23). Er begeistert sich an dem Gedanken, wie die „starken Deutschen“ sich freudig zu Kaiser Karl bekennen würden, falls er Luther beschützen sollte, wie sie ihm ganz Italien untertänig machen würden, und wie er ein gewaltiger König auf Erden werden könnte (13, 30ff.).

Für den Eberlin der 15 Bundsgenossen sei des näheren auf die oben genannten Biographien verwiesen und auf J. Werner, Joh. Eberlin von Günzburg, der evangelisch-soziale Volksfreund. Heidelberg 1889.

[1]) Ein kurzer Begriff und Unterrichtung A2a 1ff.

Glauben teilhaftig. *Vnd der selb glaub ... ist anders nichts dann ain gutter won von got, also das sich der mensch vermißt vnd gewißlich verläßt auff gottes gnaden vnd schöpfft ain entliche gutte zuuersicht gegen jm, das er jn vnzweifenlich ansehen vnd nit verlassen werd*[1]). *Auß dem kan ... ayn yeder vernemen, das ain yegklich Christenmensch auff ain mal vnd nebenainander ain sünder vnd gerecht sein muß. Die gerechtigkait ist gottes die sünd ist vnser.* Je mehr man glaubt, desto gerechter ist man; je schwächer unser Glaube ist, *souil sein wir grösser sünder, ploß vnnd vnbedeckt. In summa: auß vns selbs sey wir sünder, auß Christo durch den glauben gerecht*[2]).

Zum Glauben gehört einmal das Vertrauen, daß die Verheißungen Christi unbedingt wahrhaftig sind und damit die Barmherzigkeit Gottes außer Zweifel steht, als zweites „Stück" aber die Furcht vor Gott, sofern wir uns ohne den Heiland verloren geben müssen und darum zu *eylen (haben), auß* (unserm ungöttlichen Wesen) *zukommen vnd vns fürohin dauor zuhütten*[3]). *Die zway müssen allweg beyainand' sein vnd bleyben, gericht vnd gnad, forcht vnd traw.* Die Furcht entnimmt uns durch das Gericht aus uns selbst und allem, was unser ist; *der traw aber setzt vns in got vnd alles was gotes ist ... vnd diß haißt ain recht lebendigmachender glaub*[4]).

Der Glaube ist unabhängig von jeder Empfindung[5]), hat seinen Schwerpunkt außerhalb seiner selbst — allein in Christus, denn sonst würde der Mensch doch wieder ein Eigenes haben, auf das er sich verläßt[6]) — und das zu wissen ist besonders für die Todesstunde wichtig. Denn da setzt der Teufel, der auch sonst einem Christenmenschen gegenüber nicht

[1]) A2a 23ff.; A4a 32ff. [2]) A4b 27ff.
[3]) A3b 1ff. [4]) Z. 22ff.

[5]) Er wagt es frei auf die *vnentpfundne, vnuersuchte vnd vnerkante* Güte Gottes und kann sich nur an das *zaichen der tauff* halten (A2b 24ff.).

[6]) Der Mensch verläßt sich nicht auf sich und seinen Glauben, sondern *helt sich zu Christo, vnder des gerechtigkait gibt er sich ... gleich den jungen hünern, die sich nit auff jr leben, lauffen oder fliegen verlassen, sonder wann der Arawey kompt, thun sy sich vnder jrer mutter, der alten hennen flügel vnd bewarung.* Vor Gottes Gericht genügt es nicht, daß man sagen kann, man habe Glauben und Liebe, *so doch alles das, so im menschen ist, jnn nit gnugsamlich beschützen mag.* Der Gläubige verläßt sich in Gottes Gericht allein auf Christi Gerechtigkeit. Sie allein besteht vor Gott in Ehren. Dann *geschichts auch gewißlich also, das er durch den selben glauben behalten wirt, nit vmb seinen ... glaubens willen, Sonder von wegen Christus vnd seiner gerechtigkait, darunder er sich gibt* (A3b 30ff.).

„feiert", mit seinen Angriffen ganz besonders heftig ein[1]). Durch natürlich-vernünftige Überlegungen kann der Glaube nicht „demonstriert" werden[2]). Er ist *anders nichts dann der gaist oder die gnad gottes*[3]). Durch das *kreütz täglicher verfolgung, anfechtung vnnd widerwertigkait der weltmenschen, flaisch vnd teüfel* erhält und „probiert" Gott unsern Glauben[4]). Er läßt den Menschen durch Anfechtungen im Glauben zunehmen[5]).

Wenn der Mensch Vertrauen zu Gott und Glauben hat *vnd in der gnad gotes wandert*, so stellen sich die guten Werke der Nächstenliebe von selbst und mit Notwendigkeit ein. *Ain rechter vertraw vnnd glaub in got kan nimmermeer feyren oder müssig steen*[6]). *Nun sihe, wie fein vnd geschickt der glaub vnd die liebe inainander geflochten seind, vnd on ainander nit steen mügen; lassen sich auch nit schayden. Der glaub empfacht, die liebe gibt. Der glaub bringt den menschen zu got, die lieb bringt jn zu dem menschen*[7]). Wer Gott im Glauben ver-

---

[1]) Mit dem Teufel soll man sich auf keinen Fall in ein Gefecht einlassen, auch nicht, wenn er mit der Schrift kommt, sondern soll schweigen und wie der Schächer am Kreuz (Lc. 23, 40—43) allein auf Christus *kecklich trutzen vnd vertrauwen* (B5b 26ff.).

[2]) *Es kan . . . ain solcher gelaub mit ainicher natürlichen vernünfftigen vrsach nit demonstriert oder angezaigt werden, wie in allen andern natürlichen dingen vnd künsten beschicht, sond' der glaub ist der vernunfft on mittel widerwertig, dann wölcher wolt sich auß der natur oder vernunfft in das wasser geben vnd glauben, das er darinn rain vnd selig wurd* (A2b 30ff.). Auch wird der Glaube aus keiner menschlichen natürlichen Vernunft *krefft oder übung überkommen*. Gott sucht bei ihm allein die Demut, daß der Mensch seine Vernunft unter die göttliche Wahrheit „gefangen gibt" (A3a 6ff.).

[3]) A3a 11. [4]) B1a 4ff.

[5]) *Alles das, so (Gott) mir für verfolgung zuschickt, willigklich vnd in gedult annemen, damit ich ye Christum nit verlier, erzürn oder belaydig, das haißt dann zunemung im glauben, dann wenn ich got vertrauw, so bessert er den selben durch versuchung vnnd anfechtung, dadurch der mensch ye meer vnnd meer zunimpt im glauben vnd liebe, das jm gott durch aigne erfarung so hertzlich lieb vnnd süß wirdt, das er nichts meer förcht* (B2b 11ff.).

[6]) B2b 33ff.; B4b 14ff. — Die Nächstenliebe wird definiert als *frey willig allen mennschlichen creaturen vnderworffen werden* (B3a 10).

[7]) B3a 31ff. — Durch Glauben und Liebe wird der Mensch gesetzt *gleich ainem mittel zwischen gott vnd seinen nechsten, das von oben empfacht vnd von vnden wid' außgibt, wie ain gefeß oder wasserror*, durch das der Brunnen der göttlichen Gnade ohne Unterlaß in die Welt hineinfließt (B3b 9ff.).

bunden ist, dient ihm mit fröhlichem Herzen, ohne sich durch den Gedanken an Höllenstrafen oder zukünftige ewige Belohnung bestimmen zu lassen und *on alles treyben vnd gesetz*[1]). *Alles das Euangelisch, Christlich oder im glauben ist, das sol gantz frey sein*[2]).

Zwei Ritter beteiligen sich an dem Kampf um die lutherischen Heilsanschauungen: Hans Landschad, „zu Steinach Ritter", und Matthias Wurm von Geudertheim.

Landschad[3]) ist überzeugt, daß Luther *on zweyfel Durch eyngebung vnd gnad des hayligen gaystes* zeigt und „aufdeckt", *was dz haylig Euangelium vnd war wort gots sey*[4]). Das Evangelium ist die Botschaft vom Kreuz Christi, *das der weltt Selygkait gegeben, den Teüffel überwunden, seyn Gewaltt gedempt Vnnd vns Christen Vndötlych leben geben hat*[5]). Die

---

[1]) A4a 17ff.

[2]) Z. 26. — Vielleicht nimmt man sich von philologischer Seite einmal der Frage an, ob der Kurze Begriff und die Hauptartikel ein und denselben Verfasser haben, d. h. ob nicht auch der Kurze Begriff von Lazarus Spengler stammt, dessen Werk die Hauptartikel sind (vgl. Brecher in ADB. XXXV S. 120 und Kalkoff, Die Reformation in Nürnberg S. 44ff.). In beiden Schriften wird man eine auffällige Vorliebe für Fremdworte und eine ganze Reihe inhaltlicher Übereinstimmungen finden. Die Definitionen des Glaubens und des christlichen Lebensideales sind fast wörtlich dieselben. Vgl.: der Glaube *wirt auch billicher ain vertraw dann glaub genent* (Kurzer Begriff A2b 23 = Hauptart. D4a 20). Das christliche Lebensideal: *glawben ynn Christum vnd dem nehsten thun wie du glaubst das dyr Christus gethan hab* (Hauptart. F3b 26 = Kurzer Begriff B4a 23). — Nikolaus Amsdorf hat zu den Hauptartikeln Vorrede und Nachwort beigesteuert (vgl. A1b und G1b). Eine Inhaltsangabe der Schrift bei Kalkoff, Die Reformation in Nürnberg S. 46ff. Unter den Hauptartikeln, durch die man die Christenheit verführt, wird in erster Linie das Dogma vom freien Willen des Menschen, diese *verletzung vnnd vernichtung gottes vnd seyner gnaden* genannt (C2a 9ff.), sodann der Verdienstglaube, dem die Rechtfertigungslehre entgegengestellt wird (D2a 20ff.), weiterhin die Unterscheidung von Geboten und Räten und von niederer und höherer Vollkommenheit (F2b 11ff.). Zum Besten der Schrift gehören die Abschnitte über den freien und unfreien Willen (C2b 20ff.) und über den Glauben (was ein rechter Glaube sei, und wie er nicht ohne die Liebe zum Nächsten „stehen" kann): D4a 20ff.; E1a 11ff.

[3]) Ein Missive von dem strengen und festen Herrn H. Landschad usw. — Einige Bemerkungen zu Landschad und seinem Missive bei Kück, Schriftstellernde Adlige usw. S. 23ff.

[4]) A2b 31ff. [5]) Z. 24ff.

Seligkeit erlangt, wer an Gott als den Schöpfer Himmels und der Erde und aller Dinge glaubt, und wer an Jesus Christus glaubt, der um unsertwillen Mensch geworden ist und unsere Sünden auf sich genommen und durch sein Leiden und seinen bittern Tod seinem himmlischen Vater *genug vnd besserung* getan hat. Kein Mensch kann vor Gott Verdienste erwerben. Allein Gott der Sohn hat uns selig gemacht, und wir können nichts weiter tun, als daß wir *jnn jme Festygklich ... gelauben Vnnd alle vnser lyeb vnnd Vertrawen in in setzen*[1]). In einem gereimten „hübschen Spruch" und einer Reihe Thesen führt Landschad diese Gedanken weiter aus[2]).

Matthias Wurm von Geudertheim belehrt seine Leser über den Bann[3]). Etwas unbeholfen im Ausdruck gibt er zu bedenken: die Gemeinschaft der Gläubigen („Heiligen"), die nach der Heiligen Schrift (1. Kor. 12, 12ff.) mit Christus einen Leib bilden[4]), besteht einmal *ynnerlich im glauben* und ist zweitens *eüsserlich sychtlich mitt teylnemung vnd mittniessung des (Altar-) sacraments*[5]). Vom Sakrament kann der Christ durch die geistliche Obrigkeit ausgeschlossen werden[6]); aber damit geht er nicht ohne weiteres der „geistlichen" Gemeinschaft der Heiligen verlustig. Sie ist nur dann gelöst, wenn er vom Glauben läßt[7]). Dementsprechend hat der Bann zwei Seiten. Es gibt einen äußerlichen Bann, den die Kirche gebraucht, und einen „geistlichen", den nur Gott verhängen kann[8]).

Luther rang sich im Kloster zu einer „Gewissensreligion im ausgeprägtesten Sinne des Worts"[9]) durch. Darum bekämpfte er den Verdienstglauben. Darum kam er mit Notwendigkeit[10]) aber auch dahin, die römische Sakramentskirche mit ihren geheimnisvollen Medien und ihrem mit habitueller Heiligkeit ausgerüsteten Priesterstand zu verneinen. Sein Widerspruch galt der kirchlichen Heilslehre, in der „φύσις und Moral" (Harnack) herrschen. Durch den Gedanken vom allgemeinen Priestertum der Gläubigen, daß jeder Christ ohne priesterliche Vermittlung direkt zu Gott kommen muß, überwand er den römischen Priester- und Kirchenbegriff.

---

[1]) A3a 26ff. [2]) B1aff. bzw. B3bff.

[3]) Balaams Eselin. Die hier vorliegende Ausgabe stammt von 1523. Wurm schrieb den Traktat aber 1522, als er mit dem kleinen Bann belegt worden war (Röhrich 8).

[4]) A3b 1ff. [5]) A4a 10. [6]) A4b 8ff.

[7]) A4a 13ff. [8]) B1a 1ff.

[9]) K. Holl, Luther. Gesammelte Aufsätze zur Kirchengeschichte Bd. I, 3. A. Tübingen 1923, S. 35.

[10]) Holl 292ff.; H. Böhmer, Luther im Lichte der neueren Forschung. 5. A. Leipzig 1918, S. 230.

Wurm hat die Vorstellung von einem „geistlichen" Bann. Damit ist für ihn der Glaube an die Gewalt des Priesters über die Seelen abgetan. Güttel und Stiefel sind gleichfalls über den mittelalterlichen Priesterbegriff hinausgewachsen[1]). Strauß und Diepold sprechen von „geistlichem" Sakramentsempfang[2]) und haben damit die überlieferte Anschauung von der Gnade als etwas Dinglichem, das durch die Sakramente vermittelt wird, aufgegeben. Dieselbe Beobachtung ist bei Cullsamer zu machen[3]). Luthers Schriften haben also ihre Wirkung getan.

Besonders temperamentvoll greift Eberlin das Fundament des römischen Priester- und Kirchenbegriffs an[4]). Aus den beiden Sätzen, daß Heiligkeit und Unheiligkeit nicht an äußeren Dingen haften, sondern ein Unterschied zwischen rein und unrein nur auf sittlichem Gebiet zu machen ist[5]), und daß es vor Gott heißt: *Bist du ain Christen, so bist du rayn*[6]), zieht er unerbittlich die Konsequenz: *Das Salben ... vnd die leere vom Charackter ... gebenn grosse vrsach der verfierung. Kurtz, die erwölung ains yeden amptmans, vnd die*

---

[1]) Güttel ist darauf aufmerksam geworden, daß der Papst in Gottes Majestätsrechte eingreift, wenn er sich untersteht, *ynn das fegfewr mitt den Gulden messen tzu rauschen vnnd dye seelen herauß tzu tzwacken* (Schutzrede C4a 14). — Stiefel fragt sich: *Wie hat doch die vernufft mögen zulassen, das der Bapst hab nach zulassen pein vnd schuld deren seelen, die yetzund waren gestorben vnd gefallen on mittel in das gericht gottes* (Stiefel-Ev. E4b 8ff.).

[2]) *Ist alßo tzu mercken, das der leyb Christi vnd sein heyliges blut geistlich vnd ynnerlich mag zu aller tzeit vnd an allen stetten von dem Christen menschen geessen vnd getruncken werden* (Strauß-Lehre D3a 8, vgl. den ganzen Zusammenhang von D2b an). *Es mag auch der mensch also alle tag das sacrament gaistlich empfahen durch den glauben, wann die gaystlich empfahung mit dem glauben der zusagung Christi ist nütz, vnd die leyplich empfahung des sacraments on den glaubenn ist nit nutz, ist nun ain erdicht ding vnnd gespöt* (Diepold-Messesermon A2b 20ff. A4a 28ff.).

[3]) *(Es ist) gantz kein vnterscheit ...: wo da ist der glaub, da ist auch dy genad, vnd widerumb wo da ist genad, ist auch glaub,* so Cullsamer (Widerlegung B3a 13) gegen Usingen, der *wider Christum selber, seine apostel vnd propheten* behauptet hatte, der Glaube mache nicht gerecht, sondern die Gnade (B2b 27ff.).

[4]) Wider die Schänder der Kreaturen Gottes, Eb. II 1ff. Nach Enders (Eb. III S. VI) von 1522.

[5]) Eb. II 7, 14ff.

[6]) 10, 14f. *Ayn Christen ist, wölcher glaubt, gott sey seyn freundt durch Christum.*

weyhung aines pfaffen, geben gleyche gnad, gleyche hayligkait ... Allain der glaub machtt frumm, Es sey Schuster oder schneyder, vnnd allayn der vnglaub macht vnfrumm ..., es sey pfarrer oder Abt[1]). Die Weihe eines Pfaffen ist ein Malzeichen des Teufels[2]), und jede Weihe von Gegenständen ist *ain teüflisch ding*[3]), denn sie setzt voraus, daß Gottes Schöpfung nicht in allem gut ist[4]).

„Die ganze große Literatur populärer Flugschriften (zeigt) außer dem ewigen Spott über den Antichrist und die Pfaffen blutwenig vom Eingehen auf kirchliche und religiöse Fragen": dieses Urteil hat sich Denifle, wie am Anfang dieses Abschnittes erwähnt, auf Grund der Flugschriftenauswahl bei Schade gebildet. Es trifft auf die Literatur im allgemeinen ganz und gar nicht zu. Alle bisher besprochenen Schriften setzen sich mit der Kirche über letzte religiöse Fragen auseinander. Und sie alle zeigen, mit welchem Eifer sich ihre Verfasser in Luthers Anschauungen eingelebt haben. Man hat Luther verstanden, wie er verstanden sein wollte. Es sei noch einmal erinnert an die schönen Ausführungen über die rechtfertigende Kraft des Glaubens und über den Glauben als „Vorhaltung der unempfindlichen Dinge" bei Stiefel und dem „sonderlichen Liebhaber christlicher Wahrheit", an die prachtvollen Beschreibungen des Lebens aus dem Glauben, der christlichen Vollkommenheit und der christlichen Freiheit bei Cullsamer, Güttel, Stiefel und im Kurzen Begriff. Nicht zu vergessen endlich all die eindrucksvollen Formulierungen des Evangeliums und Diepolds und Strauß' ausgezeichnete und gedanklich ungemein klare Beiträge zum Verständnis des Altarsakramentes.

Die geistige Höhenlage der einzelnen Schriften ist verschieden. Sie bringen nicht alle gleich Bedeutendes. Bei Eberlin vermißt man Näheres über den Glauben und das evangelische Lebensideal. Er hängt dafür Prädestinationsgedanken nach[5]). Landschads schlichtes Missive kann sich mit Stiefels Schön-künstlichem Lied und seinem Gedankenreichtum nicht vergleichen. Auch ist seine Definition des

---

[1]) 16, 36ff. [2]) 15, 26ff. [3]) 19, 18. [4]) 10, 35ff.

[5]) Viele Menschen begnadigt Gott nicht dadurch, daß er sie seine Barmherzigkeit in Jesus Christus erkennen läßt. Sie bleiben dann ewiglich in ihrer Herzensunruhe, wollen aber ihre Unfähigkeit zum Guten nicht wahr haben. Man soll Gott „größlich" danken, wenn man zur Erkenntnis seiner Verworfenheit kommt, vor allem auch danken für ein *zeytlich* Befinden der Gewissensangst, daß Gott einen nicht erst in der ohnehin furchtbaren Todesstunde zur Sündenerkenntnis bringt (Eb. II 142, 5ff.). An Paulus sieht man, daß viele Erwählte erst späterhin in ihrem Leben zum Glauben kommen (143, 7ff.).

evangelischen Glaubens[1]) nicht ganz einwandfrei. Luther könnte an ihr aussetzen, daß sie (jedenfalls in ihrem ersten Teil) eine „fides de deo et non in deum", eine „fides humana" beschreibt, und daß „alia opus est fide", die „de se" glaubt und zwar „non ex natura sed ex gratia"[2]). Der existentielle Charakter des Glaubens kommt am besten im Kurzen Begriff und in den Hauptartikeln zur Geltung: der Glaube werde *billicher ain vertraw dann glaub genent*[3]).

Auf ausführliche kritische Anmerkungen zu den bisher besprochenen Schriften sei im Rahmen dieser Arbeit verzichtet. Auf die weniger umfangreichen Sermone von Kettenbach, Rhegius und Egranus soll näher eingegangen werden. Die meisten der bisher behandelten Lutherfreunde verdienen jeder für sich eine besondere Abhandlung. Hier sei nur noch betont, daß man es ihnen allen anmerkt, daß sie den Glaubensstandpunkt Luthers nicht nur mit dem Verstand, sondern auch mit dem Herzen aufgenommen haben. Aus ihren Sermonen spricht tiefer Bußernst; aber auch die kindlich-zuversichtliche Freudigkeit evangelischen Glaubens. Eine Anzahl einflußreicher Persönlichkeiten steht dem Reformator zur Seite. Man wird nicht so leicht überschätzen, was ihre entschiedene Stellungnahme für ihn (eben auch literarische Stellungnahme) für den Fortgang der evangelischen Sache bedeutet hat.

Zweiter Abschnitt: Verkürzung lutherischer Gedanken.

Auch Kettenbach, Rhegius und Egranus wollen Lutheraner sein. Aber ihr evangelischer Standpunkt ist noch ganz ungeklärt. Sie geben aus Luthers evangelischer Gesamtanschauung nur Bruchstücke wieder. Sie verkürzen Luthers Gedanken, entstellen sie sogar teilweise.

Das Euangelium Christi tröstet vnd erfreüet die hertzen der sünder, die gern seligkeyt wolten erlangen. Darumb Euangelium heyst ein gut botschafft oder verkündung, do ein mensch, der vil sündt gethan hat . . ., auch mag selig werden durch den verdynst vnnd glawben Christi, so schreibt **Kettenbach**[4]) an die Ulmer[5]). In Luthers Sinn interpretiert er kurz vorher den

[1]) S. o. S. 164.

[2]) Vgl. Luther zu Hebr. 11, 6 nach: Luthers Vorlesung über den Hebräerbrief, ed. E. Hirsch und H. Rückert. Arbeiten zur Kirchengeschichte 13. Berlin und Leipzig 1929, S. 268ff.

[3]) S. o. S. 163 A. 2.

[4]) Die Schriften Heinrichs von Kettenbach (ed. O. Clemen) Cl. II 1ff.

[5]) Cl. II 110, 13ff. — Aus der Schrift: Ein Sermon zu der löblichen Stadt Ulm zu einem Valete, Cl. II 104ff. Zu ihrer Datierung (1522) O. Clemen Cl. II 231f.

Apostel Paulus, der *dem volck genant Galater* die Glaubensgerechtigkeit gepredigt hat, daß der Mensch durch den Glauben gerechtfertigt wird und nicht durch äußerliche Werke. Freilich kann lebendiger Glaube nicht „still stehen", sondern muß in der Liebe wirken und damit seine Lebendigkeit beweisen[1]). Vorliegenden Sermon sandte Kettenbach nach seiner Vertreibung aus Ulm[2]) seiner Gemeinde *zu eynem Valete* und als Zusammenfassung alles dessen, was er ihr zu sagen aber vielleicht doch auch noch nicht gesagt habe[3]). Vergeblich sucht man aber in dieser wichtigen Schrift nach einer eingehenden Abwehr des Verdienstgedankens. Nirgends setzt sich Kettenbach mit der Frage auseinander, ob es nicht lästerliche Anstrengungen sind, vor Gott durch „sittlich Tugend" (Eberlin) etwas bedeuten zu wollen. Er scheint lediglich in der Beobachtung der kirchlichen Fasten- und Feiergebote jüdische Werkgerechtigkeit zu erblicken[4]). Stiefel hätte einen solchen Abschiedssermon zweifellos anders abgefaßt. Das Mönchtum kritisiert Kettenbach nur in seinen schädlichen Auswüchsen, aber nicht aus dem Zentrum des evangelischen Glaubens heraus[5]), und Cullsamer hätte 1522 schwerlich noch wie er[6]) von Verdiensten der Maria gesprochen, die der Kirche zugute kommen sollen. Er gibt also das Materialprinzip nicht ohne Abstriche wieder. Besondere Aufmerksamkeit wendet er dem Formalprinzip zu. Er beschäftigt sich mit ihm gewissermaßen überall da, wo man Näheres über das Materialprinzip erwartet[7]). Echt Lutherisches bringt er mit seiner

---

[1]) 108, 1ff.

[2]) Zu Kettenbachs Leben Kawerau, RE. X 265ff. und O. Clemen Cl. II 226ff. [3]) 120, 24.

[4]) Vgl. daraufhin 108, 1ff.; 111, 25; 112, 23; 116, 7. — Gegen die „Stricke" der päpstlichen Fasten- und Feiergebote verwahrt sich Kettenbach im Namen der durch Christi Tod freigemachten Gewissen auch in seiner „nützlichen Predigt zu allen Christen von dem Fasten und Feiern" (Cl. II 5ff.). Ihr Grundgedanke ist: man soll *mit beschaydenhait abbruch thun an speyß vnd dranck, auf das das flaisch . . . gedempt . . . werd, vnd das mit frölichem hertzen vnd guten willen, vnangesehen gebot, bann oder todsünd, sunder gut willigklychen vmb gotts willen* (13, 3ff.; 24, 1ff.). Fastengebote sind gegen das Evangelium (14, 9ff.), gegen das Konzil von Meaux (18, 19ff.), gegen das geistliche Recht (19, 16ff.) und gegen die Natur (21, 15ff.).

[5]) 114, 25ff. [6]) 80, 10. — Zu Cullsamer s. o. S. 154.

[7]) Er erörtert in seinem Schreiben an die Ulmer weitläufig die Glaubwürdigkeit des Papstes (111, 16), der Konzilien (112, 12), des Thomas von Aquino (114, 15) und der hohen Schulen (114, 19). Alle diese Streitpunkte treten bei Güttel oder Stiefel nirgends so in den Vordergrund.

Ablehnung des römischen Priesterbegriffs. Es ist „anathema", d. h. *ein fluch vnnd bann*, zu glauben, daß Papst oder Prälaten einen Christen der Seligkeit und der Gnade berauben können. Nur Gott hat diese Vollmacht[1]). Gotteslästerlich ist auch *jr geschwetz de opere operante vnnd operato* und die Behauptung, daß die Messe eines bösen, todsündigen Priesters Gott ebenso angenehm sei wie die eines frommen und bußfertigen[2]). Den Ablaß verwirft er mit folgenden Worten: *Die priester des falschen propheten Machumets in der stat Mecha, do er vergraben lyt, sprechen: wer mit dem waßser eyns bronnes by synem Tempel begossenn wirt, der sy fry ... von pyn vnd schult aller sündt, ist wie vnsers Babsts ablaß*[3]). Der Kirchenbegriff, den Kettenbach in einem besonderen Sermon entwickelt[4]), ist also gut evangelisch fundiert.

Seitz zeigt, daß sich **Urbanus Rhegius**[5]) in seinen reformatorischen Schriften von 1521 bis 1523 (in den deutschen wie in den lateinischen) im allgemeinen und namentlich auch in der Deutung des Evangeliums eng an Luther anschließt, daß er aber auch mancherlei Unevangelisches vorträgt[6]). Von den beiden Gleichungen, in denen Luther den Rechtfertigungsvorgang beschreibt: Iustificatio est remissio peccatorum und: Iustificatio est regeneratio, betone er mehr die letztere. Sein Interesse an der Rechtfertigungslehre konzentriere sich auf die sittlich erneuernden Wirkungen des Glaubens[7]), und „in

[1]) 112, 19; 114, 5; 118, 15. [2]) 117, 7. [3]) 119, 20.

[4]) Ein Sermon von der christlichen Kirche (Cl. II 79ff.). — Kettenbach glaubt an die *gmaine hailig kirch, (die) in dem gebeet des glaubens der Apostel, im glauben concilj Niceni gleichförmig (steht)*. Sie ist *ain gemaine versamlung aller außerwölten*, hat einen Gott, einen Christus, eine Taufe, einen Glauben und ein Evangelium und genießt alle Schätze und Verdienste Christi, Marias und aller Erwählten. Sie ist der geistliche Leib Christi, und er ist ihr Haupt. Auf den starken Felsen Christus ist sie gebaut, *das ist auff das wort vnd glauben Christi* (80, 1ff.). Für den Christen dieser Welt bleibt sie ein Gegenstand des Glaubens, bis er sie einst im ewigen Vaterland mit anderen Augen sieht (93, 16ff.). Papst und Prälaten stellen nicht die Kirche dar (82, 16ff.), und Petrus oder der Papst sind nicht ihr Fundament. Ihnen sind ja auch die *hellischen porten* oft „obgelegen", was Christus nie widerfahren konnte. Die Kirche wäre längst *biß in die hell* gefallen, wenn der Papst ihr Fels wäre. Er ist nicht gut genug dazu, daß man einen Gänsestall oder ein Diebshaus auf ihn baut (80, 20ff.).

[5]) Biographisch zu Rhegius Uhlhorn a. a. O. und P. Tschackert, Art. Urbanus Rhegius, RE. XVI 734ff.

[6]) A. a. O. S. 7ff.; 25. [7]) S. 68ff.

demselben Maße . . ., in welchem dies der Fall ist, nähert (er) sich Zwingli"[1]). „Er weiß sich (aber) zu keinem der beiden Führer (Luther und Zwingli) in Gegensatz . . ., ja selbst der Unterschied resp. Gegensatz zwischen Luther und Erasmus ist ihm unbekannt oder wenigstens belanglos. Ihre Erklärung findet diese Beschaffenheit seiner damaligen Anschauung darin, daß seine Entwicklung von humanistischer Bildung und humanistischen Reformideen ausgegangen ist[2])."

Daß Rhegius „vom Humanisten aus zum Reformator geworden ist", weist Seitz an seinem Argumentum libelli von 1521 nach[3]). Der gleichfalls 1521 geschriebene Dialog Kunz und Fritz[4]), von Seitz noch nicht benutzt[5]), dürfte in dieser Hinsicht noch interessanter sein. Kunz und Fritz wollen die römischen Buben „sein lassen". Sie wollen gute Christen sein, das Evangelium und die Lehre des Paulus „für sich nehmen" und ihr Leben danach einrichten[6]). Es wird sich bitter rächen, daß gegen Gottes Gebote so viel *von menschen gedicht fürgenomen* ist[7]). Aus dieser Stelle geht hervor, daß Rhegius noch 1521 das Evangelium nicht wie Luther als die frohe Botschaft von der Gnade Gottes in Jesus Christus bestimmt, sondern wie Erasmus[8]) als das ethische Lehrbuch der Lex Christi[9]). Noch an der Kirchweihpredigt, die er 1522 in Hall im Inntal hielt, ist bemerkenswert, daß sie sich auf einer ausgesprochen ethischen Grundlinie bewegt: *Vor zeyten het man . . . acht auff den gaystlichen tempel, die edlen seel, das sy wol auß geputzt vnd gezyerdt wer mit allerlay dugent.* Heutzutage aber verschwendet man, was Gott nie geboten hat, *so erbermklich* viel Geld *an stain vnnd an holtz*

[1]) S. 72. [2]) S. 73. [3]) S. 4f.

[4]) *Ain schöner dialogus. Cunz und der Fritz* S II 119ff.

[5]) Endgültig ist er Rhegius durch A. Götze (U. Rhegius als Satiriker usw. 1905) zugewiesen worden. Gödeke (Grundriß § 140 Nr. 1) und Schade (II 324) hielten allerdings auch schon Rhegius für seinen Verfasser. [6]) S II 126, 36ff. [7]) 126, 9.

[8]) Vgl. 121, 5: Erasmus habe jetzt den Apostel Paulus „so hübsch hervorgebracht".

[9]) Nachwirkungen dieser Evangeliumsauffassung auch bei Kettenbach. Er stellt seinen Kampf gegen die Fasten- und Feiergebote des Papstes, die sich mit dem Evangelium nicht vertragen, unter den Gesichtspunkt: hier Christus als legifer noster, dort der Papst mit seinen Satzungen (Cl. II 17, 9; 16, 4ff.; 22, 17ff; 23, 16ff.). Vgl. auch 118, 17 und den Sermon wider des Papst Küchenprediger zu Ulm von 1523 (Cl. II 27ff.), besonders S. 34ff. Dort eine prägnante Gegenüberstellung von Christi Gesetz und „leichten Bürden" und den tyrannischen Geboten des Papstes (35, 20).

der Gotteshäuser und vergißt darüber *seynes nachpawren nott vnnd leyden*[1]). Man möchte vermuten, daß Stiefel und Diepold sich in keiner ihrer Kirchweihpredigten auf bloße sittliche Ermahnungen beschränkt, sondern jedesmal letzte religiöse Fragen berührt haben. Rhegius' Geringschätzung von „Stein und Holz" der Kirchengebäude erinnert an erasmische Zeremonienfeindschaft.

In seinem Sermon von dem dritten Gebot[2]) gibt Rhegius die Rechtfertigungslehre im Abriß wieder: *Es raicht zu vntreglicher Iniuri gotes, wenn man anfang, mitel, verstreckung vnd end vnser frümbkayt oder hail ainem andern denn Christo zu aignen wil, vnd wann mir durch vnsre werck vnd aigne krefft durch vnser gut beduncken durch dz gesatzt*[3]) *wellen frumm vnd selig werden.* Das ist Verachtung der Gnade Gottes, die in Christus frei geschenkt wird[4]). Eine nähere Ausführung dieser evangelischen Grundgedanken fehlt. So bringt auch Rhegius das Materialprinzip nicht voll und rein zur Geltung. Offenbar hemmt der Humanist in ihm den Lutheraner.

In Joachimstal in Böhmen wirkte in der ersten Reformationszeit Johann Sylvius Wildnauer (Egranus)[5]). G. Buchwald hat seine Predigten von 1523 untersucht[6]) und kommt zu dem Ergebnis[7]), daß er Erasmus näher stand als Luther. Er habe nichts mehr gefürchtet als eine Kirchenspaltung. „Es fehlt ihm ... völlig die objektive Wertschätzung des Wortes Gottes, welche Luther ... geleitet hat." Die Berliner Staatsbibliothek besitzt von Egranus einen Sermon über die Beichte von 1522[8]). Er bemüht sich, *das mittel (zu) halden* zwischen den verschiedenen Bewertungen der Beichte vor dem Priester. Es ist verkehrt, wenn man ihr „zu viel gibt"; aber es ist auch nicht richtig, wenn man gar nichts von ihr hält[9]). Man braucht

---

[1]) Rhegius-Kirchweihsermon A2a 31ff.

[2]) Rheg.-Gebotsermon 1522.

[3]) Über das Gesetz als *ein erkantnuß der sünd* B3b 34.

[4]) B2a 14ff.

[5]) Biographische Angaben bei I. v. Döllinger, Die Reformation und ihre innere Entwicklung und ihre Wirkungen I. Regensburg 1846, S. 133ff. Vgl. auch G. Loesche bei Cl. II 250.

[6]) G. Buchwald, Die Lehre des Johann Sylvius Wildnauer Egranus in ihrer Beziehung zur Reformation. Beiträge z. sächsischen Kirchengesch. Heft IV (1888) S. 163ff. — Die genannten Predigten gleichfalls von G. Buchwald veröffentlicht: Ungedruckte Predigten des Johann Sylvius Egranus. Quellen und Darstellungen aus der Geschichte des Reformationsjahrhunderts XVIII. Leipzig 1911.

[7]) Beiträge usw. S. 201f.

[8]) Ein Sermon von der Beicht usw. (Zit. Egranus). [9]) A2a 1ff.

sowohl die Beichte vor dem Priester wie die vor Gott. Im kirchlichen Beichtstuhl soll man sich seine Todsünden vergeben lassen[1]). Weil man nicht alle seine Sünden erkennen kann[2]), infolgedessen auch nicht alle beichten kann, und weil der Priester nur über die Laster „Gewalt" hat, *so mussen wir ein andern weg suchen, dardurch wir der sundigen gedancken, der teglichen sunden vnd andere missethat ledig vnd frey werden. Das kan geschehen durch die beicht, die wir gott thun*[3]). Diese seine Auffassung von der Beichte findet Egranus wieder *im Euangelio . . ., in Concilijs, in erlichen gebrauchen, vnd (in dem), was die gemein Christenheyt* (im Einklang mit der Schrift) *beschlossen hat*[4]).

Seine Ausdrucksweise ist für seinen Willen zum *mittel halden* sehr bezeichnend. Zwar schreibt er ganz unzweideutig: *Allein got approbirt vnd bestettiget die gewalt des priesters, so sie rechtschaffenn ist vnd wol gebraucht wirt*[5]); aber mit Vorliebe bildet er so unklare Sätze wie die: *Got hat grössere gwalt sunden zuuorgeben denn der priester*[6]); *Got hat auch sunden zuuorgeben*; *du must ym auch beychten*[7]), als ob sich Gott mit dem Priester in die Vollmacht der Sündenvergebung teilte.

Die sündenvergebende Barmherzigkeit Gottes sieht Egranus allein in Christi Genugtuung und Verdienst verankert. Der Mensch kann sie nicht durch eigene Verdienste erwerben[8]). Der Glaube an Christus rechtfertigt[9]). Aber während z. B. Diepold und Güttel den Glauben das ein und alles im Heilsprozeß sein lassen — *rew vnd der mißfal über die sünd* ergeben sich aus dem Glauben an die Barmherzigkeit Gottes und Liebe Christi[10]); der Glaube macht die guten Werke des Christen erst zu solchen[11]) — kann Egranus nach dem zweiten Teil[12]) seines Sermons nicht anders verstanden werden, als daß der Sünder durch drei voneinander unabhängige „Stücke"

---

[1]) B1b 6ff. [2]) A3b 8ff. [3]) B3a 19ff.
[4]) A2a 9ff. [5]) A4a 14. [6]) B3a 26.
[7]) A1b 22. [8]) C1b 30ff.; D4a 2ff.

[9]) C2b 9ff. In seinen Ausführungen über das Wesen des Glaubens will Egranus auch wieder „keinem . . ab noch zu fallen", auch nicht *wider den glawben in die vorheyschung gottes* reden usw. Er definiert schließlich mit der „alten Theologie vor 1000 Jahren und länger": *Diser warhafftiger . . . Cristlicher glawbe . . ist außgebreytet in den glawben, den wir teglich bethen, den das Concilium Nicenum vorordent hat.* Durch ihn unterscheidet sich der Christ von Heiden, Türken und Sarazenen. Sie „wanken" an dem: „Christus Gottes Sohn, geboren, gelitten, gestorben". (C3b 10ff.).

[10]) Diepold-Messesermon A2a 22ff.

[11]) Güttel s. o. S. 158! [12]) B3a 18ff.

seiner sunden (soll) geloßen. Er muß seine Sünde durch Reue „verstopfen“[1]), er muß an Christus glauben[2]), *darnach mustu guthe werck thun, wilt du anders erhalten werden*[3]). Die fides (sola fides!) wird zu einem „Stück“ neben anderen im Heilsprozeß. Nach Diepold führt der Glaube zu wahrer Reue, und sie ist ein Werk Gottes im Menschen, weil der Glaube, der sie zustande bringt, auch gottgewirkt ist[4]). Egranus stellt die Reue als Ergebnis menschlicher Bemühung vor dem Glauben hin[5]). Den Glauben weiß er ebenfalls nicht als Geschenk Gottes an den Menschen verständlich zu machen[6]), und man wundert sich daher nicht, wenn man bei ihm auch einen Satz liest wie den: *Es seindt etzliche, die sagen, das alle vnsere guten werck sund seind . . . Aber sie thuen (der Schrift) gewalt. Auch gefelt mir die schrifft nit, die sie furen. Es ist mir ein seltzamer wunderlicher handel . . . Ich kan es nit begreiffen, es wil in meinen kopff nit*[7]). So ist auch Egranus kein einwandfreier Interpret lutherischer Anschauungen.

Weder Kettenbach noch Rhegius noch Egranus haben sich eine evangelische Gesamtanschauung erarbeitet. Sie bringen im einzelnen eine Fülle lutherischer Gedanken; aber sie haben sie noch nicht zu einer inneren Einheit verbunden und verkürzen und entstellen sie hier und da. Aber eben: es sind lutherische Gedanken, die sie der Kirche gegenüber vertreten, und sie haben die Rechtfertigungslehre wenigstens in ihren

---

[1]) C1a 4ff. [2]) C1b 27ff.; C2b 9ff.

[3]) C4a 26. [4]) S. o. S. 150.

[5]) Ehe er auf den rechtfertigenden Glauben zu sprechen kommt, handelt er des längeren von der Reue und ihrer Notwendigkeit (C1a 4ff.). Reue ist *ein bekerung des sunders, ein nymer thuen, ein auff hörung von sunden.* Sie *vorstopfft die sunde, das sy nymer kan* (Z. 9ff.). *Ey wie ein gutiger . . . got ist das: wendestu dich (in der Reue), spricht er, so wende ich mich auch* (Z. 30ff.). Zwar versichert Egranus: *nit das rew sunden vorgebe* . . (Z. 10; 16); die Sündenvergebung hängt für ihn an dem Glauben an Christus; aber ob er bei seinen Lesern nicht den Eindruck erweckt hat, daß die Reue eine verdienstliche Vorbereitung auf die Gnade ist? Vgl. seine Zitate aus Athanasius und Hieronymus: *Wir sollen zuuor die sunden durch rew vorschlahen, auff das die genad gotes möcht stadt haben.* Die Reue *(zeuhet) gotes augen zu sich* (Z. 13; 32ff.). — Für Güttel ist der Glaube die Grundlage aller guten Werke. Egranus schreibt: *Warhafftige rew ist ein wurtzel vnd anfang aller gutter werck; es volget ein Christlich leben darnach* (C1b 12ff.).

[6]) Das Verdienst Christi *stehet . . . allein im glawben in deiner eygner gewalt, wie (Christus) selbst saget* (zitiert wird Lc. 17, 21b): C2b 17ff. [7]) D3a 24ff.

Grundzügen übernommen und bemühen sich um die lutherische Deutung des Evangeliums. Ihre Grundeinstellung ist unverkennbar evangelisch, und so sind auch ihre Sermone unter die evangelischen Schriften der frühen Reformationszeit einzureihen.

Exkurs I. Varia.

Bei der Themastellung dieser Abhandlung kommt nicht der ganze Gedankengehalt der Flugschriften zur Geltung. Eine lohnende Aufgabe wäre es z. B. auch, ihre Beziehungen zur mittelalterlichen Mystik aufzudecken. Stiefel bringt nach Lucke die von Luther 1518 neu herausgegebene Deutsche Theologie zu Ehren[1]). Diepold führt beste mittelalterliche Traditionen fort, wenn er seinen Sermon von der Messe mit einer Danksagung für die fünf Wunden Christi beschließt[2]). Für Seitz liegt das Problem in der Theologie des Rhegius und damit auch in seinen ersten reformatorischen Schriften in seiner Stellung zum Abendmahlsstreit[3]). In der Tat bereiten sich die lutherisch-zwinglischen Abendmahlsstreitigkeiten in den Flugschriften der evangelischen Volksprediger schon vor[4]).

Eine der merkwürdigsten Flugschriften ist das Hübsche Argument. Ein Kurtisan, ein Bürger und ein Edelmann kommen miteinander ins Gespräch. Der Kurtisan zeigt sich in Luthers Schriften sehr belesen[5]) und belehrt die beiden anderen über Luthers Ansichten: was unter dem allgemeinen Priestertum zu verstehen ist[6]), daß Luther gute Werke nicht etwa verwirft, sondern nur ihre Verdienstlichkeit bestreitet[7]),

---

[1]) Lucke in der Einleitung und den Anmerkungen zu Stiefels Schön-künstlichem Lied (Cl. III 271; 343ff.).

[2]) Diepold-Messesermon B1b 25ff. [3]) S. 1ff.

[4]) Vgl.: *Was möcht gewissers tzum leben der genaden vns erheben dann ßo ym glawben warhafftig der leyb Christi tzu vergebung der sunden geessen vnnd seyn blutt getruncken wirtt* (Strauß-Lehre A3a 10). — Christus will mit Ev. Joh. 6, 56 *nit vorstehen das er sein fleysch, sein leiplich fleysch, wolt zu fressen geben noch sein blut zu sauffen, wie die wort an sich lauten, sonder . . . meynet, das ein itzlicher der in yn gelawbet, der bleyb in ym vnd er in dem selbten* (Egranus E3b 2ff.). — *Es sy gnug, das man glaub, das der lyb Christi do sy vnnd syn blut, es gee zu, wie es will, das geet vns nit an* (Kettenbach Cl. II 116, 25ff.).

[5]) B3b 32; B4b 6; Z. 16; C2b 8.

[6]) B2a 1ff.: *die weil nun . . . ein lay gleich als wol als ein priester glauben, beeten vnd opffern kan, also ist er auch gleich als wol geistlich ein priester vor got* (Z. 20).

[7]) B3b 15ff.; D2b 11ff.

daß er nach wie vor an das Fegefeuer glaubt[1]), daß er das Messelesen keineswegs abschaffen, wohl aber jede Messe mit Glauben und „guter Meinung" zelebriert haben möchte[2]), daß er recht hat, wenn er nur drei Sakramente anerkennt[3]) usw. Nach seinem Urteil über Luthers „Babylonische Gefangenschaft" befragt, gibt der Kurtisan eine ausweichende Antwort[4]). Er bekennt: *Ich hab alwegen gesagt vnd sag noch, dz mir Doctor Luthers leer wol gefelt*[5]); aber er steht nicht auf Luthers Seite: *Ich darff dem Luther noch nit gantz vertrauen. Dann ich hab in meinenn jungen tagen ye auch in den Euagelij vnd Epistlen geleßen, aber find gar ein andre mainung nach meim geduncken. Inn vil stucken*[6]). Mit umfassenden biblischen und geschichtlichen Kenntnissen beweist er, daß die Laien nicht nach ihrem Gefallen Priester ein- und abzusetzen haben[7]), daß die Priesterweihe biblisch begründet ist[8]), daß die Messe ein Opfer genannt werden kann[9]), daß die Kirche das Fasten zu Recht gebietet[10]), und daß sie *guter vnd christlicher mainung die Cerimonialia des alten testaments in ander christliche weeg verwandelt* hat[11]).

Luther hat, so meint der Kurtisan, der Kirche nichts Neues zu sagen[12]). Die Deutschen ehren ihn zwar *nit (nur) für ainen heiligen, sunder für got*[13]), doch verstehen sie ihn nicht[14]). Meint er es überhaupt ehrlich, oder will er sich nur einen Namen machen[15])? Jedenfalls ist zu tadeln, daß er und Hutten *mit hellenparten vnd spiessen* kämpfen wollen. Luther sollte sich Christus, die Apostel und die Kirchenväter in ihrer friedfertigen Art zum Vorbild nehmen[16]). Im kirchlichen Leben und an der kirchlichen Lehre ist gewiß mancherlei zu bessern[17]); aber auf keinen Fall gibt es in Deutschland zu viel Pfründen. Höchstens zu viel ungelehrte Pfaffen[18]). Man findet noch viele ehrenwerte Priester, von deren Sittenstrenge die Laien lernen können[19]). Daß die Priesterschaft durch ihr Leben anstößig

---

[1]) B4b 13ff. [2]) B4a 36ff. [3]) D4b 20ff.
[4]) D4a 36ff. [5]) C2a 34. [6]) A3b 30.
[7]) B2b 2ff.
[8]) C2b 32ff. — Die Handauflegung des Bischofs hat den Sinn eines Gebetes, daß der heilige Geist in der erwählten Person wirken möge.
[9]) A4b 30ff. — Opfer vor allem deswegen, weil der Sünder beim Messehören Gott sein *zerknüst* Herz in christlichem Glauben aufopfert und sich ganz in seine Barmherzigkeit ergibt (B1b 1ff.).
[10]) E2a 29ff. [11]) E3b 29ff. — Zitat E4a 4.
[12]) A4b 26ff.; B2a 4 u. ö. [13]) A2a 30ff.
[14]) A4b 14; B1b 34. [15]) C3b 9ff. [16]) A4a 5ff.; C3b 29ff.
[17]) A3b 36ff.; B3a 32ff. bzw. E3b 25ff.
[18]) C1a 20ff. [19]) D3b 26ff.

und sittenverderbend wirkt, ist *die wenigst vrsach*[1]) zur Feindschaft. An den kirchlichen Mißständen haben auch die Laien schuld. Steht der Adel mit der Priesterschaft nicht in engstem Bunde[2])? Dieser Seitenhieb verfehlt seine Wirkung nicht. Mit wenig schmeichelhaften Ausdrücken hält der Bürger dem Edelmann und darauf dieser dem Bürger die Sünden seines Standes vor[3]).

Man darf gespannt sein, ob der Verfasser dieser Flugschrift, der sich zweifellos hinter dem Kurtisan verbirgt, noch festzustellen ist, und wer das ist. Er will die Verhältnisse in Rom aus eigener Anschauung kennen[4]).

Zweiter Teil: Unevangelisches in den Flugschriften.

Erster Abschnitt: Opposition gegen Rom unter Voraussetzung katholischen Bibelverständnisses.

I. Für das Evangelium als Lex Christi.

Nempt war dz aller heylsamste wasser des göttlichen gesetzes, dz so lannge zeit mit der faulen pfitzen der Decret oder Bebstlichen Recht war betrübt, vnreyn vnd vergifft worden, mag mann nun reyner vnnd lautrer hörenn. Nempt war das leiplich (sic!) joch des hern mag man nun on forcht der Römischen tyranney wyderumb halten[5]). Wie „übel, unredlich und betrüglich" ist mit dem göttlichen Evangelium „gehandelt" worden[6])! Man hat die päpstlichen Rechte und *strick* dem *hochwirdigsten heyltumb des heyligen Euangeliums* gleich geachtet[7]). Nun aber ist *der hart strick d' mennschlichen Recht vnnd gesetz ... durch götlichen willen vnd hilff ... zerhawen. Got lob, wir seint erlösett vnd erlediget worden.* Deshalb sollte „billig" jeder „christgläubige Mensch" und „Liebhaber christlicher Seligkeit" seiner Freude mit „Zusammenschlagen der Hände" Ausdruck geben[8]). *Domit ich mit wenig wortenn vyl begreiff: jtzo mag man on nachteyl, straff vnd schaden glaubig, Christen, frum, redlich vnd auffrecht sein*[9]). So äußert sich das **Requiem** zu der evangelischen Bewegung.

Auf Seite 163 wurde Landschads Missive besprochen. Auch Landschad bedauert, daß von dem Evangelium und dem unwandelbaren Worte Gottes „abgeschritten" wird, und daß namentlich die daran schuld sind, die das Evangelium ver-

---

[1]) Z. 25. — Vgl. dagegen, wie die Mehrzahl der Flugschriften über diesen Punkt denkt. S. 221. [2]) C1b 15ff.
[3]) C4a 10ff.; D1b 9ff. [4]) A4b 26; C2a 7; C2b 2.
[5]) Requiem A2b 9ff. [6]) A2a 20.
[7]) A3a 27ff. [8]) A2a 3ff. [9]) A3a 13.

künden sollten. Die Priesterschaft hat *ain lange zeit heer* die Evangelien mit Menschengeboten vermischt und „unlauter" gemacht und ihnen ihren Eigennutz und Geiz „fürgesetzt[1])". Auf den ersten Blick scheint es, als stimmten Landschad und der Anonymus des Requiem in ihren Ansichten durchaus überein. Beide sind überzeugt, daß Luther[2]) einen Streit um die Heilsfrage: wie kommt der Mensch zu Gott, entfacht hat, und daß diese Frage anders zu beantworten ist, als es in der kirchlichen Heilslehre geschieht, und beider Feindschaft richtet sich infolgedessen gegen die kirchlichen Satzungen und Gebote. Aber sie gehen von ganz verschiedenen Voraussetzungen aus. Sie haben ganz verschiedene Auffassungen von der Bedeutung Luthers. Für Landschad besteht Luthers befreiende Tat darin, daß er das Wort vom Kreuz wieder lauter und rein predigt. Er versteht das Evangelium als die frohe Botschaft von der Gnade Gottes um Jesu Christi willen. Nach dem Requiem ist das Evangelium Lex Christi (das „liebliche Joch Christi"). Luther hat der Christenheit das göttliche Gesetz wiedergegeben, indem er es von allen menschlichen Zusätzen reinigte.

Das Evangelium enthält die Lex Christi; sie ist aus den Schlinggewächsen menschlicher Satzungen und Gebote zu befreien; Luther[3]) ist der Wortführer bei dieser Besinnung auf das Wesen des Evangeliums: diese Reformationsauffassung des Requiem wird von einer ganzen Reihe Flugschriften geteilt.

Der Ton ist da nicht immer so fröhlich und siegesbewußt wie bei ihm. Der ungenannte Verfasser von **Klag und**

---

[1]) Missive A1b 14ff.

[2]) Das Requiem erwähnt Luther zwar nicht direkt, aber aus Titel und Inhalt ist ersichtlich, daß es unter dem Eindruck der Verbrennung der päpstlichen Bannbulle durch Luther entstanden ist.

[3]) Nicht alle Schriften, die auf den nächsten Seiten besprochen werden, erwähnen Luther in diesem Zusammenhang; aber sie weisen sich alle anderweitig als spezifische Erzeugnisse der durch ihn heraufgeführten Reformationszeit aus. Vgl. nach dem Text oben: für den Verfasser der Verwarnung hat eben seine Gegenwart die Bedeutung einer ganz besonderen Entscheidungsstunde. Gerade jetzt ist man zur Absage an den Antichrist und zur Hinwendung zu Gottes Gesetz gerufen. Das Christliche Gespräch redet vom Glauben in echt lutherischer Terminologie. Marschalck bittet seine Leser zu beachten, was in den guten Büchern aus Wittenberg steht. Klag und Bitt ist wahrscheinlich von Luthers großen Reformationsschriften von 1520 abhängig (dazu S. 237 A. 3f.). — Demnach ist in allen diesen Schriften das Reformations- und Lutherverständnis einiger Anhänger der evangelischen Sache niedergelegt.

Bitt[1]) sieht die Christenheit noch ganz in den Fesseln des Papstes. Inbrünstig fleht er Gott um Erlösung aus dem Gefängnis des Antichrist an, der mit seinen Geboten und Satzungen die Schäflein Christi „bestrickt" und sie damit zur „höllischen Brücke" führt. Die Papisten haben *ire gesetze und heidenisch kunst hervor gezogen* und die Heilige Schrift schändlich „unter die Bank gestoßen"[2]).

Unfaßlich ist es der **Verwarnung,** daß die Christenheit *durch falsche ler gesetz vnd statuten der die do sitzen an der stat gots* irregeleitet wird, und daß sie dem päpstlichen Gesetzgeber größeren Gehorsam als Gott beweist, *do durch die forcht vnd liebe gots mit dem glauben gantz vnnd gar verloschen sein*[3]). *Nit das man (verleugnet) die artickel des glauben sunder das man die werck der menschlichen gebot mer dan den glauben (achtet)*[4]). Als verführerische Gebote werden die Fastengesetze genannt, das Verbot, *milch vnd putter (zu) essen*[5]). Jetzt aber ist die Abgötterei aufgedeckt, die man mit dem Papst getrieben hat, und jeder Gläubige muß sich für ihn oder für Christus entscheiden[6]). *Ich wil euch hie mit gewarnt haben alß Christen*[7])

In der **Zwietrachtung**[8]) erkennt ein Laie an den Zölibats- und Fastengesetzen die antichristliche Verführung in der

---

[1]) *Ein clag und bitt der deutschen nation an den almechtigen got umb erlosung auß dem gefenknis des Antichrist* S I 1ff. — Ohne Jahr. Anhaltspunkte für die Datierung: Luthers „Adel" ist höchstwahrscheinlich benutzt (s. u. S. 238 A. 1), vielleicht auch die Captivitas, was nach dem Titel der Flugschrift zu vermuten ist. Auf Abhängigkeit von dem Libellus des Ulrich Velenus deutet folgende Stelle: . . . *wie wol sant Peter* als successor Petri *Rom ist unbekant: Denn sie konnen nimmer mer in der schrift beweren Daß sant Peter ie sei komen auf die romische erden* (S I 4, 123). — Zu Velenus' Libellus vgl. O. Clemen Cl. III 187ff. (In hoc libello grauissimis . . . racionibus uariis probatur: Apostolum Petrum Rhomam non uenisse . . . MDXX.) Der Libellus wurde 1520 in Augsburg gedruckt und auch ins Deutsche übersetzt. Auch das Türkenbüchlein nimmt auf ihn Bezug: ein *gelerter Beheim* habe neulich geschrieben, Petrus sei nie nach Rom gekommen (D4a 18).

[2]) S I 1, 1ff. [3]) Verwarnung (1521) B2b 1ff.; B3a 19.

[4]) B2b 31. [5]) B3a 16.

[6]) B1a 20ff. [7]) B3a 33.

[8]) *Dialogus von der zwitrachtung des hailigen christenlichen glaubens neulich entstanden, darin der mensch underricht wirt, wie er sich in denen und anderen irrthumben halten sol. Widerumb fleißig überlesen, gebeßert und gemeret* S III 207ff. — Ohne Datierung. Nach Weller (Nr. 2026) von 1522. Vgl. oben S. 149.

Christenheit[1]) und wendet sich Luther zu, weil er dem Evangelium *am nechsten zu lendet*, d. h. dem Zusammenhang nach, weil er dem unverfälschten Gesetz Christi Anerkennung verschaffen will[2]). *Daß si uns mit irem glosiern und außlegen unbekümert ließen und bezeugten sich mit kainem lerer außerhalb der bibel*[3]).

Ein gewisser **Wolfgang Zierer** läßt sich folgendermaßen vernehmen: dem Menschen ist die Seligkeit verheißen, wenn er der *zusagung Christi* glaubt[4]). Im ersten Timotheusbrief (Kap. 4, 1ff.) wird von den letzten Zeiten geweissagt, daß sie Verführer bringen wird, die vom Glauben „abtreten" und teuflische Lehren verbreiten. Diese Weissagung hat sich jetzt erfüllt. Jetzt „verwendet" man Gottes Gebote, streicht von ihnen einiges ab und setzt anderes zu ihnen hinzu. Im Gehorsam gegen menschliche Gebote gehen wir in die Irre. Nur bei der Beobachtung von Gottes Gesetzen können wir selig werden. Darum wollen wir an Gott glauben. „Iustus ex fide sua vivit[5])."

Auch **Butzer**[6]) weiß es nicht anders, als daß sich Luther zum Vorkämpfer der Lex Christi macht. Durch *der münch gleisnerei* ist ein „Mißglaube" in der Welt aufgekommen. Die Gesetze des Papstes (auch Butzer denkt an die Zölibats- und Fastengebote[7])) werden *vest und stät* gehalten, das Evangelium aber gilt nur wenig[8]). Man soll der Christenheit den Glauben Christi und der Apostel wiedergeben[9]). *Die pfaffen ... verkeren die rechten heiligen geschrift mit iren menschlichen, ja wol teufelischen decreten*[10]). Man hat den Gläubigen anstatt des leichten Joches Christi ein *unträglich beschwärnis* auferlegt[11]). Jetzt sieht man, wie leicht Gottes Gebote zu tragen sind.

---

[1]) S III 208, 8ff. [2]) 211, 2.

[3]) 212, 13. — Man soll *billich zu herzen nemen*, daß Gott die Übertretung und Verachtung seiner Gebote *hertiklich* straft. Wir müssen bei dem *gesatz und glauben* der Heiligen Schrift bleiben (212, 29ff.).

[4]) Christliches Gespräch (1522) A3b 9ff.

[5]) Z. 28ff.

[6]) *Ain schöner dialogus zwischen aim pfarrer und aim schulthaiß betreffend allen übel stand der gaistlichen und bös handlung der weltlichen alles mit geizigkeit beladen* S II 135ff. — A. Götze, M. Butzers Erstlingsschrift usw. hat Butzer als Verfasser nachgewiesen. *Gesprech büechlin Neuw Karsthans* S II 1ff. — Über Butzer als Verfasser des Neukarsthans zuletzt P. Kalkoff, Hutten 537ff. Der Neukarsthans ist nach Schade 1521 anzusetzen (S II 286). Der Schöne Dialogus entstand vor ihm (A. Götze).

[7]) S II 11, 19ff.; 32, 25ff. [8]) 32, 21ff.

[9]) 40, 20ff. [10]) 11, 33ff. [11]) 20, 35ff.

Luther *füert uns auß vil stricken, die uns die gaistlichen lang her gelegt hond.* Er hat uns *das gebot gots vil ringer angezaigt, das ir pfaffen all uns vorhin so gar schwär gemacht hond*[1]).

Zur Darstellung der Theologie Butzers und ihrer Entwicklung sind der Schultheiß und der Neukarsthans, seine ersten reformatorischen Schriften, noch nicht benutzt worden. Mit ihnen zeigt sich Butzer als „Erasmianer und Martinianer[2])". Lang hat also nicht recht, wenn er zwischen ihm und Zwingli zwar manche Ähnlichkeiten findet, aber doch nicht glaubt, daß der Straßburger Reformator vom Humanismus ausgegangen ist[3]).

Ganz im Sinne Butzers äußert sich der Verfasser der **Göttlichen Mühle**[4]). Die Christenheit war unter dem Papsttum nahezu verheidnischt[5]). Wie Pharao in Ägypten die Kinder Israel bedrückte, so „beschwert" der Papst die Gläubigen *mit strengen werken schwer und groß, unzalberlich über die moß*[6]). *Diß ellend hat angesehen Got der herr.* Er hat der päpstlichen Tyrannei ein Ende gemacht. Er hat Luther und Erasmus als Retter gesandt. Sie bringen die Christenheit zu Christi „leichtem" Joch zurück[7]).

Sind deutsche Schriften *als Ewangelia vnd andere meer der glichen bewärte bücher*[8]) eine *verfürung vyler menschen*? Verstehen die Laien sie nicht? mit diesen Fragen setzt sich der Gestreifte **Schweizerbauer** weitläufig auseinander[9]). Er polemisiert gegen einen Predigermönch, der in der Fastenzeit des Vorjahres 1521[10]) in einem Schweizer Flecken gegen die deutschen Bücher gepredigt hatte. *Vff solichs sag ich vnd halts festiglich*, antwortet ihm der Schweizerbauer, *welcher christen mensch die wort deß helgen Ewangelis schlecht nach dem text läß vß rechtem glouben, liebe vnd zuversicht gottes, dz dyser genugsamlich verstand alles das jhen das imm nutz vnd noturfftig sy zu siner seel säligkeit.* Bei rechter christlicher Einstellung

---

[1]) 136, 1ff.

[2]) Vgl. G. Anrich, Martin Bucer. Straßburg 1914, S. 7.

[3]) A. Lang, Der Evangelienkommentar Martin Butzers und die Grundzüge seiner Theologie. Studien zur Geschichte der Theologie und der Kirche II H. 2. Leipzig 1900, S. 155. 94.

[4]) *Die götliche müle* S I 19ff. Nach Schade (I 198) zwischen 1518 und 1520 entstanden. Verfasser ist nach O. Clemen, Beiträge III 20f. der Züricher Glockengießer Hans Füeßli; nach Egli, Reformationsgeschichte S. 141f. der Vogt Martin Seger in Maienfeld in Graubünden.

[5]) S I 20, 35. [6]) 22, 81ff. [7]) Vers 105ff.

[8]) Schweizerbauer A2b 14.

[9]) A1b; A2b 11ff.; B1b 18ff.; C3a 9ff. u. ö.

[10]) Die Schrift ist demnach 1522 entstanden.

wird man auch von dem Studium anderer „bewährter" Lehre Segen haben. Man wird für sie von Gott *durch insprächung deß helgen geists* Verständnis bekommen[1]).

Was kann man aus den heiligen Evangelien und aus den „bewährten" anderen Büchern — damit können nur die Werke Luthers und seiner Freunde gemeint sein — lernen? Sie *ziehen (vnß) zu rechtem glouben, liebe gottes vnd erkantnüß siner gebotten*[2]). Vor allem erziehen sie zur Gottes- und Nächstenliebe: *Darumb meinen lieben brüder vnd schwesteren will ich eüch ermant haben, das ir eüch nit wellen lassen ab wisen von allem dz eüch fürt*[3]) *zu götlicher liebe vnd deß nächsten*[4]).

Die kirchliche Wissenschaft der „großen Doktoren" wird schroff abgelehnt. Jesus Christus hat uns zwei Lehren gegeben, *durch welche wir mögen gon in dz rych der hymmel*, nämlich die Forderung der Gottes- und Nächstenliebe Matthäus Kap. 22 (Vers 34ff). *Was wend wir dann witer fragen? ... Wz bedörffen wir grosser doctores dar zu, die ir zyt vertriben haben in menschlichen satzungen? ... Das ist min rot, erfar sich ein jeglichs selbs in disen zweien stucken. vnd werd ... dar inn selbs ein doctor*[5]). In der Heiligen Schrift ist *on alle gloß oder expositz* alles zum Heil Notwendige gesagt[6]). Durch menschliche Satzungen, aristotelische Lehre und platonische Weisheit, poetische Gedichte und philosophische Argumente hat man die evangelische Wahrheit entstellt und *gestreyfft*, so daß sie *nit anders sicht dann als das antlütz Jhesu christi, als er auß dem hauß Pilati gieng, vnd ich gloub das vnß das ein figur sy siner göttlichen leer, das sy ouch also vermoßget sölle werden vnd vnerkantlich die ir nit wirdig sind*[7]). Abkehr von Roms menschlichen Satzungen und Anerkennung des unverfälschten Evangeliums als der Lex Christi ist also auch die Losung des Schweizerbauern.

Haug Marschalck[8]) macht der Kirche zum Vorwurf, daß sie den Gläubigen die „rechte, unvermischte, lautere Lehre Christi" vorenthält. Nun will er sie predigen. Gottes Wort darf nicht verschwiegen werden[9]). Wer es *nit anemen, nit erkennen vnd*

---

[1]) A2b 16ff. [2]) A2a 4.

[3]) Geht dem Zusammenhang nach auf die deutschen Bücher.

[4]) D3a 26. [5]) D3b 11ff. [6]) A2b 10. [7]) B3a 3ff.

[8]) O. Clemen, Haug Marschalck usw. nennt Marschalck als Verfasser des Blindenspiegels von 1523. Dieser stellt eine andere Ausgabe der hier vorliegenden Schrift „Ein Spiegel der Blinden" dar. Marschalck, aus einer Memminger Patrizierfamilie stammend, war „Raisiger" in Augsburg. Vgl. F. Roth, Wer war Haug Marschalck usw.

[9]) *Wa von denen so auff dem stul Mosyi sollent sytzen die recht vnuermischt lauter leer Christi nit fürgehalten mag werden den no-*

verachten wil, wee jm[1]). Was Gottes Wort inhaltlich für Marschalck ist, geht aus folgenden Sätzen hervor: durch den Mund des Moses bedroht Christus jeden, *welcher seine wort vnd gebot nit behütet, sonder verachtten thut,* verheißt aber jedem Segen, *welcher . . . sein gebot halt, liebhat vnd leert.* Im Alten und Neuen Testament wird uns gleicherweise gesagt, daß Gott *gar kayn menschen gesetz nit vnd' seynem worte haben wil, nit mit aym buchstab gemeeret od' gemindert*[2]). Die Lex Christi will Marschalck also seiner Zeit groß und wichtig machen. Sie ist von denen, *so auff dem stul Moysi sollent sytzen,* nicht unvermischt und lauter gepredigt worden.

Marschalcks Spiegel der Blinden ist eine der bemerkenswertesten Flugschriften insofern, als er nicht nur den Römischen, sondern auch den Evangelischen ihre Sünden vorhält. Marschalck klagt: *Die welt ist hart verstrickt in zeitlichem wolust, vnd ist alles mit beßem geytz überlauffen*[3]). Die Anhänger Luthers sollten da auch Selbsteinkehr halten. Wer hat eigentlich die evangelischen Schriften Luthers und seiner Freunde „lieb"[4])? *Die alain, die da recht Hungrig seynd. Nach dem wort gottes. Vnnd der seel hail . . . O Der seynnd Wenig. Nun kauffent vnnd lesent sunst auch jr vil dise byechle . . . Vnd lobent sy hoch . . . laffent auch solchen prediger fast nach, die dz Euangelium rain lauter predigen vnd hörent sy gern . . . Wz würckt es aber . . .? Es gat ain yeder . . . wider haym zu hauß vnd wz yeder . . . getriben hat Dz treibt er fürohin.* Der Kaufmann betrügt weiter, die Handwerker liefern nach wie vor „böse, unfleißige Arbeit" aus schlechtem Material, man bekommt zum Schaden seiner Gesundheit essige Speisen, gefälschten Wein und schlechte Lebensmittel, und der evangelisch gewordene Adel hört nicht auf, Kriege zu führen und die Landstraßen unsicher zu machen[5]). Marschalck freut sich, daß den Gläubigen *ayn groß veel von den augen weck genommen ist, dz (sie) die warhait baß (mögen) ansehen dann vor etlichen jaren*[6]). *Yedoch so naygen wir noch*

---

türfftigen vnd hungrigen, so muß es von ainem Cristen menschen zu dem andern on der Phariseer willen beschehen. So wunderbarlich ist Christus in seinen wercken, dann Ee sein wort vnd sein lob verschwigen solt seyn es wurdens Ee die stein vnd böm aussprechen. Also auch beger ich von got ain sollicher der mynsten stain ainer zu sein (A2a 13ff.).

[1]) A2a 33. [2]) Z. 34ff. [3]) B1a 3ff.

[4]) Daß es sich um die „Bücher" Luthers und seiner Mitarbeiter handelt, folgt aus A2b 24ff.

[5]) B2a 25ff.

[6]) Dieselbe Freude an der Gegenwart A1b 29: *yetz zu diser gnaden reichen zeit* ist *ain schöner lieplicher götlicher glantz* über der Christenheit aufgegangen, und A2a 22ff.: die gute evangelische

ymmertzu Das gesycht inn die erden. Vnnd vermügen den glanntz deß Himels nit mit völligen augen annschawen[1]). Alle, die sich evangelisch nennen, sollen sich nun auch in evangelischer Gesinnung heiligen und *mit den henden den rechten Tayg . . . starck angreyffen. Nun waz ist aber der recht teyg? Hab got lyeb auß gantzem hertzen . . . vnd den nechsten als dich selbs*[2]).

Marschalck empfiehlt die Büchlein *klain vnd groß, Die von der rechten guten leer gemacht (werden) zu Wittemberg voran, vnd an and'n meer ortten*[3]). Die Verstöße gegen das Liebesgebot brandmarkt er als *wid' dz Euangelium vnd diße gute buchle*[4]). So versteht er Luther dahin, daß er in einer Zeit, da alles mit bösem Geiz „überlaufen" ist und die Kirche das heilige evangelische Gesetz nicht lauter und rein zur Geltung bringt, Christi Gebot der Nächstenliebe Gehör verschaffen will. Mit aller Entschiedenheit dringt Marschalck auf evangelische Liebesgesinnung. Vorbehaltlos billigt er aber den scharfen Ton in den Kampfschriften der Männer von Wittenberg[5]). Er ist überzeugt, daß sie das Christentum der Urkirche erneuern[6]). Gegen die Darbietung ethischer

---

Saat geht schon auf, vor allem im edlen hohen Deutschland, *damit wir die geweltig würckung gottes spüren.*

[1]) A1b 3ff. [2]) B3a 5ff. [3]) A2b 24ff.

[4]) B2b 8; Z. 30ff.; B3a 14f.

[5]) Die Gelehrten von Wittenberg haben ihre Gegner zwar manchmal „hart geschmäht" und gescholten *vnd außgericht, das zu grob vnd dich vnrecht gedunckt.* Aber die Feinde des Evangeliums haben mit diesem Ton angefangen. Zuerst machte man sie auf ihren Irrtum *zymlich vnd fraindttlich* durch lateinische Schriften aufmerksam, um theologische Streitfragen nicht vor den Laien „auszubreiten". Aber sie wollten sich in ihrem Hochmut nicht warnen und strafen lassen (A3a 4ff.). Übrigens kannten auch Christus, Paulus und Petrus heiligen Zorn, wie man aus manchen biblischen Geschichten ersieht, und Bischof Polykarp und die Märtyrer verfuhren mit ihren Widersachern auch nicht immer zart (A4a 20ff.) . . . *jr boßhait mit menschen leer in die götlych warhayt zu vermischen, mocht nit leiden mit sanffter stymm vnd mytt halbem mund wyder fochten werden.* Sonst wäre auch der „gemeine Mensch" auf das Evangelium nicht aufmerksam geworden. Die „hochgelehrten, verständigen" Wittenberger und ihre Freunde müssen eben so scharf schreiben, um das *recht lautter wort* und „Gottes Ehre zu retten" (A3b 27ff.; A4b 12ff.).

[6]) Lehrt man evangelischerseits nicht einen neuen Glauben? Muß man nicht den „Glauben der Eltern" behalten? Muß man nicht bei dem *altten gebrauch* bleiben? Marschalck hat für solche Einwände nur ein mitleidiges Achselzucken: *Ach du grosser Thor,*

Forderungen des Evangeliums (Matthäus Kap. 25, 35ff.) in der katechetischen Form der sechs Werke der Barmherzigkeit hat Marschalck trotz seiner Abneigung gegen

---

nun radt du zu ob der Apostolisch glaub oder der römisch glaub. Wellicher der öltter sey . . . O verstocktte vnuernunfft vnnd grosse grobhait . . . Was ist das aber für ain dolle vngeschycktte antwurt. Es ist Marschalck einfach ausgemachte Sache, daß man jetzt nur „rein, lauter, unvermischt" die Lehre ans Licht bringt, die Gott selbst geredet und geboten hat, die er von den heiligen Aposteln verkündet haben wollte, und die schon vorher so viele tausend Jahre lang *durch die hailigen Propheten durch den mund gots außgesprochen . . . ist* (B3a 32ff.). Was für ein unüberlegter Einwand übrigens, man müsse seinen Eltern nachfolgen, *wie sy es gehalten hond*! Dann müßte mancher Bürger oder Kaufmann in den Bauernstand zurückkehren oder sonst *ain grob starck handwerck* treiben und mehr Wasser trinken als Wein und mehr *zwilch* tragen als Seide. Außerdem: steht nicht in der Bibel (Mt. 10, 37) das Wort vom Verzicht auf Familie und Angehörige, und welcher Apostel oder Heilige hat dem Glauben seiner Eltern nicht den Abschied geben müssen? (B4a 12ff.).

Auseinandersetzungen über alten und neuen Glauben und das Recht der Reformation ferner Schutzrede-Güttel A4a 3ff.; B1b 14ff.; Widerlegung-Cullsamer A2b 12ff.; Hauptartikel B4a 27ff. und vor allem Vadian, Vom alten und neuen Gott, Glauben und Lehre (a/n Gott). Besonders wichtig der erste Teil der Schrift (S. 4ff.) mit kritischen Bemerkungen zur Kirchen- und Papstgeschichte (S. 12ff.).

Besonders freudig betont Cronberg immer wieder, daß Luther unbedingt die Wahrheit auf seiner Seite hat. Doktor Luther hat den Mißglauben der Papstkirche so „klärlich" aufgedeckt, *das ein yetlicher der augen vnd oren hat, dasselbig schynbarlich sicht vnd höret.* Der Papst und seine Anhänger können sich „mit keinem Grund der Heiligen Schrift" verteidigen, *dan der mund Cristi überzeügt sie so clar . . .* Schon *wir schlechten layen versteen sölchs*, und Cronberg traut sich zu, das Recht der Reformation *gnugsam mit grund der heilgen geschrifft mit der hülff gottes* zu beweisen, obwohl er *eyner vß den geringen verstendigen* sei (Crbg. 5, 7ff.). *Gott hat vnß auß grosser syner barmhertzigkeit die augen auff gethan: das auch die kinder sehen mögen, vnd stöt warlich die seligkeit in vnsern henden* (Z. 24). *Vnwidersprechlich* ist die antichristliche Verführung durch Luthers „Adel" *eygentlich vnd clerlich* dargelegt (9, 20). Viel hochgelehrte Geistliche, auch hohe Bischöfe erkennen die päpstliche Irrung ganz klar und sehen ein, daß Luther durch die Heilige Schrift nicht widerlegt werden kann (12, 27). Tausend Jahre und länger hat es keinen so wahrhaft christlichen Lehrer gegeben wie Luther. Das läßt sich mit der Heiligen Schrift beweisen: er stellt ja sein Licht nicht unter

kirchliche Lehrtraditionen scheinbar nichts einzuwenden. Der Schweizerbauer offenbar auch nicht[1]).

Hartmuth von Cronberg[2]) schreibt an den päpstlich gesinnten Frankfurter Pfarrer Petrus Mayer[3]): *Ir mogent mit keynem*

---

den Scheffel (Mt. 5, 15); er predigt in aller Öffentlichkeit (Lc. 12, 3); er läßt sich um der Wahrheit willen schmähen und „durchächten" und ist bereit, für sie zu sterben. Damit zeigt er seine brüderliche Liebe zum Papst und zu allen Menschen (26, 17ff.). Daß der päpstliche Glaube verkehrt ist, sieht man daran, daß in allen Ständen die Liebe erloschen ist (54, 1ff.).

Seit wann geht die Christenheit im Glauben irre? Preuß (194ff.) macht darauf aufmerksam, daß Gengenbach, Klag und Bitt und Vadian wie Luther der Meinung sind, daß es mit der Kirche seit dem Zeitalter Gregors des Großen bergab geht. Vgl. Göd. 205, 272ff. (Gengenbach). S I 4, 111ff. (Klag und Bitt). Vadian nicht nur im a/n Gott 17, 16ff. (so Preuß), sondern auch im Wolfgesang (S III 30, 30ff.). — Nach den Hauptartikeln begann der Glaube schon bald nach den apostolischen Zeiten *ynn ferlickeyt zu schwancken* (C1a 17). Ebenso Stiefel (Stiefel-Ev. B4b 17ff.). Im allgemeinen interessiert diese „akademische Frage" (Preuß) nicht. — S II 85, 12 und 94, 12ff. die durch die Waldenser, Walther von der Vogelweide, Wiclif, Huß, die böhmischen Brüder (vgl. Preuß 61 A. 4) populär gewordene Geschichtsbetrachtung, daß Papst Silvester den Grund zu aller Verderbnis legte, indem er die konstantinische Schenkung annahm. Außer Petrus waren noch 32 römische Bischöfe bis auf Silvester *erleucht . . . mit tugenden und wunderzaichen und wanderten in demütiger armut* (S II 85, 12).

[1]) Vgl. Spiegel d. Bl. C4a 28. Dort heißt es in Marschalcks Paränesen: *Vnnd lyß . . . auch Matthey am. 24. (sic!) Capittel. Wie (Jesus) die Sechs Werck Der Hayligenn Barmmhertzygkait so Starck anzeücht.* — Der Schweizerbauer legt das Jesuswort Mt. 26, 41 dahin aus: *Was ist bätten anders dann sich üben in guten wercken als mit läsen vnnd erfüllen die sächs wärck der barmhärtzigkeit* (B1b 22ff.). — Cl. I 353, 30ff. eine vereinzelte Polemik gegen die katechetischen Lehrstücke von den 7 Todsünden, den 8 Seligkeiten *vnd der gleychen*, da über ihnen die 10 Gebote vergessen würden. — Aus der Schrift: Beklagung eines Laien genannt Hans Schwalb über viel Mißbräuche christlichen Lebens (ed. W. Lucke) Cl. I 339ff. Verfasser und Datierung (1521) vom Herausgeber ermittelt.

[2]) Eine Charakterstudie über Cronberg gibt W. Bogler, Hartmuth von Kronberg. Eine Charakteristik aus der Reformationszeit. Schr. VRG. 57, Halle 1897. Vgl. auch Kück, Schriftstellernde Adlige usw. S. 5.

[3]) Die Schriftstücke aus Cronbergs Streit mit Petrus Mayer, Crbg. 77ff. — Dazu die Einleitung von Kück.

grundt der geschrifft sagen das der allmechtig gott euch . . . gewalt hab geben die menschlichen gesetz auch die menschen Trawme vnd gutt duncken vnder das clar ewangelium zw vermischen oder dorneben zupredigen[1]), und zwar faßt auch er dabei das Evangelium als Gesetz Gottes. Er führt nämlich immer wieder den einen Gedanken aus, daß die „Besessenheit "durch den Antichrist *verhengnuß gottis vmb vnser aller sunde willen* ist[2]), daß Gott aber jetzt in Gnaden *die warhafftig Antichristus verfurung* durch Luther *eygentlich vnd clerlich* aufgedeckt hat und *wir (nun wieder) clerlich ym heiligen Euangelio (finden) was die werck vnd gebot gottis seint, die vns Christus gebeut vnd verbeut. Vnd derhalben alle lere vnd gesetze von den menschen erdacht, die sich nicht gantz vest auff Christus weg vnnd lere ziehen, die seint gewißlich widder Christum*[3]). So geht Cronbergs evangelisches Streben dahin, die Lex Christi von allen menschlichen Beimischungen zu säubern. Der wichtigste Bestandteil des göttlichen Gesetzes ist das Doppelgebot der Liebe. *Dardurch wir gentzlich from vnnd selig werden, das ist das wir gott lieb habenn sollenn . . . vnd den nehsten gleych vnns selbst, dar yn stet die gantz Summa ewangelischer lere vnd gebot*[4]). Das Evangelium und die Lehre Christi *zeügt sich allenthalben vff die süsse brüderliche liebe*[5]). Als „eigene erdachte Werke" werden aufgezählt: *die grosse menige der stifftung der kirchen, closter, secten, walfarte, vnd der gleichen zulassung die geistliche war vmb gelt zuuerkauffen*[6]).

Marschalck und Cronberg haben sich mit Luthers Schriften beschäftigt[7]). Man möchte annehmen, daß das die Lutherfreunde, die im letzten Abschnitt zu Worte gekommen sind, sämtlich getan haben. Vielleicht haben sie alle in dem Sermon von dem Neuen Testament, d. i. von der heiligen Messe, den Satz gelesen: *Dan das Euangelium ist nit anders den eyn vorkündigung gottlicher gnaden vnd vorgebung aller sund durch Christus leyden vns geben*[8]); aber keiner von ihnen hat erkannt, daß eben diese Deutung des Evangeliums Luthers reformatorische Tat ist. Sie verstehen das Evangelium als Lex

---

[1]) Crbg. 88, 19ff.

[2]) 11, 4f. — Weitere Belege zu diesem Grundgedanken Cronbergs in dieser Abhandlung S. 206 und 233.

[3]) 9, 20ff. [4]) 48, 9ff. [5]) 26, 7.

[6]) 11, 22. — Zu der Alternative: Gottes Gesetz oder menschliche Satzungen vgl. bei Cronberg ferner: 5, 1ff. 24, 28ff. 34, 12ff. 40, 1ff. 41, 1ff. 100, 11ff.

[7]) Bei Marschalck spielen die „guten Bücher aus Wittenberg" eine große Rolle, bei Cronberg vgl. 5 A. 11; 10 A. 1; 16 A. 1; 18 A. 2; 25 A. 8. [8]) WA. VI 374, 6.

Christi — wie Erasmus. Dessen Christentums- und Bibelauffassung mag sie mehr oder weniger stark beeinflußt haben[1]). Damit aber geben sie katholisches Verständnis des Evangeliums von Christus wieder. Sie kämpfen wie Luther um das reine Evangelium; aber ihre Opposition gegen die Kirche geht von einer Auffassung des Evangeliums aus, die der Reformator gerade ausschalten wollte[2]).

Zwar wissen sie recht gut, daß Christus nicht nur Gesetzgeber, sondern auch Versöhner vor Gott ist[3]). Cronberg schreibt sogar: das Papsttum war Verhängnis Gottes, *vmb das wir den vnaußsprechlichen gnaden gottis, seiner menschwerdung leydens vnd sterbens* (also nicht seiner gesetzgebenden Gnade) *so gar vndanckbar gewest*[4]). Aber wer daran erinnert, daß ihm das Evangelium noch mehr bedeutet als ein unfehlbares ethisches Lehrbuch, zeigt damit gerade erst recht, daß er Luther nicht verstanden hat. Während für Luther die Botschaft von der sündenvergebenden Gnade Gottes in Jesus Christus das ganze Evangelium ist, degradiert man dieses Evangelium zu etwas Zweitem und sieht sich nicht genötigt, von ihm aus, d. h. vom Problem der Rechtfertigung her, Bedenken gegen die kirchlichen Lehrmeinungen

[1]) Die ungenannten Verfasser des Requiem, der Verwarnung, des Schweizerbauern, der Zwietrachtung und von Klag und Bitt und Zierer (Christliches Gespräch) sind zweifellos Humanisten. Beachte die lateinischen Zitate, Anspielungen auf die griechische Mythologie usw. Requiem A2b 4.; A3a 4; A3b 6. Verwarnung B3a 7. Chr. Gespräch A4a 13, die Bekanntschaft mit Origenes im Schweizerbauer A3a 19ff., die geschichtlichen Kenntnisse in Klag u. Bitt (S I 2, 47ff.) und den (im Gegensatz etwa zur Strafrede S II 175ff.) klaren und durchsichtigen Stil in Klag und Bitt und in der Zwietrachtung. Zu Butzers humanistischer Vorbildung G. Anrich, Martin Bucer. Straßburg 1914, S. 1ff.

[2]) Vgl. das Zitat auf S. 157, wie sich Güttel ganz in Luthers Sinn gegen die wendet, die aus dem tröstlichen Evangelium ein „Gesetz oder Lehrebuch" machen.

[3]) Vgl. z. B. Schweizerbauer A2b 21ff.: jeder versteht die Heilige Schrift, der glaubt, daß Christus eines jeden Menschen Seligmacher ist, *er sig wie schlecht er well.* Marschalck spricht allen, von denen er evangelische Heiligung verlangt, den evangelischen Trost zu: wir sind alle Blut und Fleisch und schwache Kreaturen, und es kann nicht anders sein, als daß wir *jm flaysch fallenn.* Aber mit Gottes Hilfe *mügent wir wyder auf kommen.* Ist doch Christus um der Kranken im Geist willen Mensch geworden und im Geist als Heiland noch heute denen nahe, die auf ihn hoffen und vertrauen (Spiegel der Blinden C2a 22ff.). [4]) Crbg. 11, 4ff.

zu äußern. Besonders auffällig ist es, daß Cronberg diese Konsequenz nicht zieht[1]), sondern daß es auch bei ihm dabei bleibt[2]): *Wir finden (nun wieder)*[3]) *clerlich ym heiligen Euangelio, was die werck vnd gebot gottis seint, die vns Christus gebeut vnd verbeut.*

Zwar kann Gengenbach wie Luther von dem Trost des Evangeliums sprechen[4]) und kann Cronberg den Glauben an die Lex Christi das „einige, höchste und gewisseste gute Werk" nennen[5]) und von ihm sogar Heilsgewißheit erwarten[6]); aber die Berührungen mit Luther sind rein äußerlicher Art. Als Lex gratiae rühmte schon Huß das göttliche Gesetz[7]). Gerade das neue Verständnis des Evangeliums als der frohen Botschaft von der von menschlichen Verdiensten freien Gnade Gottes in Jesus Christus und (das neue Verständnis) des Glaubens ist das Reformatorische bei Luther[8]). Sehr interessant ist die

---

[1]) Bei ihm steht auch der Satz: *Summa sumarum, alle seligkeyt, alle gnad vnd ewigs leben steth eynnigk vff vnßerm erloser Christo* (45, 7).

[2]) Crbg. 10, 10. [3]) Vgl. den ganzen Zusammenhang von 9, 20 an.

[4]) Göd. 199, 31ff.

[5]) Crbg. 50, 19. Ebenso Luther im Sermon von den guten Werken WA. VI 204, 25ff. 209, 24ff.

[6]) Wer den wahren Glauben an Christus einmal erlangt hat, hat die Gewißheit, daß er nicht mehr in die höllische Grube fallen kann (Crbg. 30, 17. Z. 3ff.). Ähnlich Spiegel der Bl. D4a 1ff.

[7]) F. Kropatscheck, Das Schriftprinzip der lutherischen Kirche I. Leipzig 1904, S. 330.

[8]) Formuliert nach F. Loofs, Leitfaden zum Studium der Dogmengeschichte, 4. A. Halle 1906, S. 646. — Vgl. Eberlin: Luther ist gekommen, *das er lere das creütz vnd glauben, Welliche schier . . . vergessen seind* (Eb. II 151, 3). Ebenso Landschad, s. o. S. 163.

In korrekter lutherischer Terminologie weiß scheinbar das Christliche Gespräch von der Macht und Herrlichkeit des evangelischen Glaubens zu sagen (s. o. S. 179). Aber der Glaube ist hier ganz anders gefaßt als bei Luther: nicht als die zuversichtliche Gewißheit der sündenvergebenden Gnade Gottes, sondern als die gehorsame (verdienstliche?) Zustimmung zur Lex Christi. Dieser Glaubensbegriff ist das notwendige Korrelat der gesetzlichen Evangeliumsauffassung. Er kann auch für die anderen Flugschriften dieses Abschnittes nur in Frage kommen. Der Schweizerbauer formuliert ihn mit aller wünschenswerten Deutlichkeit: Gott gibt einigen den Geist des Glaubens, *das ist die erkantnüß seins göttlichen willens* (Schweizerbauer D4a 5). Vgl. auch: *Dz ich such ist göttliche liebe vnd erfarung sines willens* (C1a 20). Daß auch damit Liebe und Glaube gemeint sind, ist aus der in dieser Schrift häufigen Zusammenstellung dieser beiden Begriffe zu folgern.

Tatsache, daß die Göttliche Mühle unter Zwinglis Assistenz entstanden ist[1]).

II. Reformation und Reformen.

Ich wil euch hie mit (vor den päpstlichen Gesetzen) *gewarnt haben als Christen*[2]); der Papst führt die Gläubigen mit seinen Aufsetzungen zur „höllischen Brücke"[3]); das Seelenheil ist *mit strick verletzt. On alle maß Des himels straß Verwachsen ist, Mit dorn vermist. Doch glat und hell Ist der wandel Hin zu der hell*[4]) — alle diese Wendungen zeigen deutlich, daß man sich durch Rom in seinem ganz persönlichen Heilsglauben bedroht fühlt. Die Christenheit treibt Abgötterei, wenn sie den Satzungen des Papstes gehorcht, und das Ende der „Wege" des Papstes ist die Hölle: diese furchtbare Entdeckung treibt so manchen, zum Besten aller Verführten in den literarischen Kampf gegen Rom einzugreifen.

Die kirchlichen Zusätze zur einfachen Lex Christi werden aber nicht überall als Gotteslästerung und Außerkraftsetzung der Heiligen Schrift schlechthin verurteilt. Butzer z. B. hält sie nur für eine lediglich überflüssige, ungerechtfertigte Erweiterung[5]) der Heiligen Schrift. Sie sollen der Geistlichkeit zu Geld verhelfen. Wer sich an sie hält, zieht sich aber nicht unbedingt Gottes Zorn zu. Während dem Verfasser von Klag und Bitt der Zeitpunkt nahe scheint, wo die Bibel ganz unterdrückt und „unter die Bank gestoßen" ist und statt ihrer die päpstlichen Gesetze allein in Geltung sind[6]), wird nach Butzer dem Evangelium „Widerwärtiges" nur angehängt, so daß es selbst in geringem Ansehen steht[7]). Wir dürfen Gott nicht mehr „glauben, hoffen und lieben", so klagt jene Schrift[8]); für Butzer ist das Evangelium, an dessen „Glauben, Hoffnung und Liebe" man sich erbauen soll, noch in Kraft, nur daß sein religiöser Gehalt nicht eingehend genug dargelegt, sondern nur „überlaufen" wird.

---

[1]) Humbel 28. [2]) Verwarnung B3a 33. [3]) S I 1, 14.

[4]) S II 162, 126ff. — „Stricke" = päpstliche Gesetze (vgl. o. S. 176); aus der Schrift: *Ain kurz gedicht so neulich ein thurgöuischer baur doctor Martin Luther und seiner ler zu lob und seinen widerwertigen zu spot gemacht hat* S II 160ff. Undatiert. Nach Schade (II 344) 1520/21 anzusetzen. Als Verfasser vermutet Humbel (S. 32f.) den Freiburger Organisten Hans Kotter, Egli (Reformationsgeschichte 142) Vogt Martin Seger aus Maienfeld in Graubünden.

[5]) Vgl. Müller, Kg. II, 1 S. 267: man verneine die „äußerlichen, in höherem Sinn zwecklosen Werke".

[6]) S I 1, 1ff. 2, 26 sogar: die hl. Schrift *ist undergedruckt.*

[7]) S II 147, 37ff. 32, 27. [8]) S I 1, 11.

Es ist den Pfaffen bei seiner Verkündigung mehr darum zu tun, aus ihm „Opfer" zu gewinnen, als die Gläubigen religiös zu fördern[1]).

Die Anonymi der Verwarnung und von Klag und Bitt vertiefen ihren Widerspruch gegen die päpstlichen Satzungen und Gebote zu einer Frage nach der Wahrheit des von der Kirche gelehrten Heilsweges und prägen ihren Lesern ein: tua res, tua salus agitur. Bei Butzer ist das nicht der Fall. Sie erschrecken, wie sie selbst Abgötterei trieben, indem sie dem Papst und seinen Fastengesetzen gehorchten; wir waren selbst im Glauben ganz blind geworden, klagt die Göttliche Mühle[2]); Butzer aber achtet mehr darauf, wie die Geistlichen den Papst und seine Gesetze hofieren[3]), wie sie ketzerisch sind, weil nicht *christlicher werk vol*[4]). Wohin es mit dem christlichen Glauben gekommen ist, ersieht man daraus, daß sich der Papst die Füße küssen läßt[5]), und mit gewissem Pharisäismus stellt Karsthans fest, daß sein „apfelgrau Pferd" eher schreiben und lesen lerne, ehe Pfaffen und Bischöfe selig werden[6]). Im Requiem, in der Göttlichen Mühle und im Kurzen Gedicht bricht der Jubel durch, daß allen Christen jetzt wieder der Zugang zu Gott eröffnet wird; alle Christen werden jetzt wieder *auf dban* gebracht[7]) — in Butzers Neukarsthans aber soll ganz konsequent der Bauer die Paulusbriefe nur deswegen lesen, damit er sieht, wie die Bischöfe und Pfarrer „gestiftet" worden sind[8]). So sieht Butzer in Luther weniger einen Reformator als einen kirchlichen Reformer.

Butzer ist nicht der einzige, dem es Rom gegenüber weniger um die persönliche Heilsfrage als um die Aufdeckung bestimmter Mißstände im kirchlichen Leben geht. **Gemigger** streift den Gegensatz zwischen Gottes Geboten und päpstlichen Satzungen nur obenhin[9]). Beweglich klagt er aber: *Nun der Enghrist über handt hat genummen Dz die besten gütter in Münch vnd Nunnen klöster sein kummen*[10]). Der Adel läßt seine Kinder Mönche und Nonnen werden, und sie bringen dann seine Besitzungen an die Klöster[11]).

---

[1]) S II 147, 19ff. [2]) S I 20, 35. [3]) S II 23, 3.
[4]) 147, 36. [5]) 24, 31ff. [6]) 24, 5.
[7]) Vgl. oben S. 176 (Requiem), S I 19 Vers 1ff. (G. Mühle), S II 163, 227ff. (Kurzes Gedicht. Dort Vers 243 das oben im Text wiedergegebene Zitat).
[8]) S II 29, 26ff.
[9]) A3b 20ff. über die *vnderscheid . . . in der speiß Die vns gott nie verbotten hat in keinerlei weiß.*
[10]) A2a 21. [11]) Z. 9ff.

Der **Kurtisan und Pfründenfresser**[1]) leitet alles Unheil in der Kirche daraus ab, daß man Christi *gutthat* vergaß, der die Menschheit durch sein bitteres Leiden am Kreuz von der Sünde erlöste. Wir sollten auf eigene Werke vertrauen und wollten durch Menschengeschwätz von *singen lesen und großem gschrei Von pfaffen und münchen mancherlei* selig werden. Als ob Christus nie auf die Erde gekommen wäre, um der Menschheit zu verkünden, daß die Seligkeit allein auf dem Glauben steht, aus dem *brüderlich lieb und treu* entspringen[2]). Bemerkenswert ist zunächst, daß diese an Luther erinnernden Gedanken im folgenden in der uns schon bekannten Weise moralistisch umgebogen werden[3]), vor allem aber, daß sich der Verfasser weiterhin ausschließlich mit der Kurtisanenplage beschäftigt[4]). Diesem kirchlichen Mißstand, nicht der Heilsfrage, die er nur mit den ersten Versen berührt, wendet er sein Hauptinteresse zu.

Ein Schweizer[5]) entrüstet sich darüber, daß der Papst das Reislaufen der eidgenössischen Kriegsknechte begünstigt[6]). Dann ein charakteristischer Übergang: *Ich muß auch etwas von heiligen sagen*[7]). So wird auch hier die Glaubensfrage an die zweite Stelle gerückt.

Das **Apostolikum**[8]) übernimmt den evangelischen Kirchenbegriff aus Vadians Karsthans[9]). Aber man vermißt jede religiöse Kritik am Papsttum, hat vielmehr den Eindruck, als ob der Verfasser mit ihm nur den weltlich-hierarchischen Übermut des Papstes und seiner drei deutschen Erzbischöfe

---

[1]) *Der curtisan und pfründenfreßer* S I 7ff. Undatiert. Von Baur S. 19ff. in die ersten Reformationsjahre versetzt. Vgl. oben S. 149.

[2]) S I 7, 1ff.

[3]) 8, 36ff.: das evangelische Gesetz hat die Kirche verkehrt.

[4]) 8, 46ff.

[5]) *Ich kan nit vil neues erdenken, ich muß der katzen dschellen anhenken* S I 13ff. Nach Schade I 197f. zwischen 1518 und 1520 entstanden (vgl. oben S. 149), und zwar höchstwahrscheinlich in der Schweiz.

[6]) S I 13, 1ff.

[7]) 16, 140.

[8]) *Dialogus oder gesprech des apostolicums Angelica und anderer specerei der apoteken antreffen doctor M. Lutters ler und sein anhank* S III 36ff. Entstehungsjahr 1521 (Schade III 243). Als Verfasser nennt sich in der Vorrede ein gewisser Ulrich Boßler von Haßfurt. P. Kalkoff (Die Reformation in Nürnberg S. 3ff. 15ff.) glaubt, daß sich Lazarus Spengler hinter diesem Namen verbirgt. Seine Gründe überzeugen aber nicht recht.

[9]) S III 42, 34ff. Zu Vadians Karsthans und seinem Kirchenbegriff s. u. S. 210 A. 5.

in Mainz, Halberstadt und Magdeburg bekämpfen will. Von diesen drei Erzbistümern heißt es: *Breit hüt, weiß hembt sein wares gift in teutschen landen dreier stift*[1]).

Die **Strafrede**[2]) ist ein einziger großer Haßgesang auf den Papst, der durch ein *neu ewangelium, Das buch genant Decretalium*, das „geizige" Recht, Gottes Wort ganz und gar beseitigt hat[3]). *Der bapst macht was er wil*[4]), und seine Geistlichen treiben es schlimmer als Judas. Der ist im Vergleich mit ihnen noch ein *biderman*[5]). Luther wird jetzt in Worms „etwas Gutes schaffen". *Kain größer sach ist nie erhort*[6]). Wird von ihm erwartet, daß er der Christenheit das rechte Bibelverständnis wiedererkämpft? Aber Glaubensirrungen findet die Strafrede nur im geistlichen Stand: *Man acht nit wie Petrus gieng auf erden*, der keine dreifache Krone trug[7]), und wenn sie auch wünscht, man solle sich an den Glaubensartikel von der Gemeinschaft der Heiligen halten, so geschieht das doch nur deswegen, weil zu erwarten ist, daß dann die Geldquellen der Kirche in Deutschland allmählich versiegen[8]). Um den Glaubensartikel als solchen ist es der Schrift nicht zu tun. Es ist nicht immer leicht, ihren oft recht zerfahrenen Gedankengängen zu folgen. Aber soviel ist sicher, daß sie Luther zum kirchlichen Reformer stempelt, der als Retter aller der römischen Ausbeutung Preisgegebenen in Worms „etwas Gutes schaffen" wird[9]). Wenn ihr Verfasser sich freut, daß man jetzt die Evangelien und Paulus liest, um *der warhait (zu) genesen*[10]), so hofft er auf Besserung im kirchlichen Leben als Frucht dieses Bibelstudiums.

In den drei bei Schade Band II aufgenommenen Satiren (Teufelsbriefen[11]), in der **Passion**[12]), in der **Beklagung eines**

---

[1]) 41, 15.

[2]) *Ain strafred und ain underricht wie es des bapst junger auf geiz hond zu gericht. darwider ist auf erstanden ein baur und ain reiter. lest fürbaß, so wert ir hören weiter*! S II 175ff. Geschrieben 1521 (Schade II 349).

[3]) 175, 13ff. „Geiziges Recht": 182, 219. 177, 60.

[4]) 182, 219ff. [5]) 178, 82ff. [7]) 176, 23f.

[6]) 175, 1ff. — Die Geistlichkeit mißachtet also das göttliche Gesetz das von den Nachfolgern der Apostel Verzicht auf irdische Macht verlangt.

[8]) Vgl. die eigenartigen Ausführungen 185, 349ff.

[9]) Auch ein geheimnisvoller König wird als Retter erwartet: 188, 441ff. [10]) 180, 166.

[11]) *Ain* ***großer preis*** *so der fürst der hellen genant Lucifer iezt den gaistlichen als bäpst, bischoff, cardinel und der gleichen zu weist und embeut 1521* (S II 85ff.). — *Ain* ***neuwer sendbrief*** *von den bösen*

Laien[1]), in J. Römers Schönem Dialogus **von den vier größten Beschwernissen eines jeglichen Pfarrers**[2]), im **Pfründmarkt**[3]), **Türkenbüchlein** und in den **etlichen Artikeln Gottes Lob** stehen überhaupt keine Glaubensfragen zur Diskussion. Im Großen Preis hat Lucifer an den Prälaten nichts weiter zu loben, als daß sie Christus *nit alain ungleich, sonder ganz widerwertig in sitten und leben* sind[4]), und auch die übrigen Schriften befassen sich lediglich mit den sittlichen Schäden im geistlichen Stand und mit bestimmten kirchlichen Mißständen. Johannes Römer, Kaplan in Worms, beklagt sich über die vier größten „Beschwernisse" seines Standes[5]): *Selig ist die pfar, vnder welcher nit lag Der malatz* (Malatzen = Gauner), *der jud, Amptman vnd der münichsack*, und schließt mit den für die Reformationszeit, die Zeit der Glaubenskämpfe, geradezu grotesken Versen: *Es ist mein radt, Welcher kein Bibel hat, Das er eyne überkum . . . Vnnd teglich darin lese. So gibt er den münichen nit kese In jren betel sack*[6]).

Luthers Absicht war, die Christenheit in das rechte Verhältnis zu Gott zu versetzen, wie er es durch die Rechtfertigungslehre ausgedrückt fand. Viele seiner Anhänger haben zwar nicht seine Anschauungen vom Evangelium, be-

---

gaistlichen geschickt zu irem rechten herren. ain antwort von irem erbherrn. fast lustig zu lesen. anno MDXXI (S II 93ff.). — ***Neue zeitung*** *auf das jar* MDXXI. *eine schriftliche werbung gethan von dem fürsten der helle seinen lieben getreuen aller und iedes standes seines reichs* (S II 99ff.). — Zur Literaturgattung der Teufelsbriefe W. Köhler, Vom Himmel gefallene Briefe. Blätter f. württembergische Kirchengeschichte II (1898) S. 113ff., und ders. Art. Himmelsbrief, RGG. II 2. Aufl. Sp. 1901.

[12]) *Doctor Martin Luthers passion* (S II 108ff.). Undatiert. Nach Schade (II 317) 1521 anzusetzen. Verfasser ist wahrscheinlich Hermann von dem Busche (O. Clemen, Beiträge III 9ff.). Einige biographische Angaben zu H. v. d. Busche bei Hagen I 240ff.

[1]) Vgl. o. S. 185 A. 1. Dort Titel, Verfasser und Datierung.

[2]) Ed. W. Lucke Cl. III 27ff. Zur Verfasserfrage und Datierung (1521) Lucke ebenda.

[3]) *Von dem pfründmarkt der curtisanen und tempelknechten* S III 59ff. — Nach S III 73, 16 1521 geschrieben. Verfasser ist nach A. Götze, Vom Pfründmarkt der Kurtisanen usw. der Berner Prediger und Franziskaner Sebastian Meyer. Egli beschäftigt sich mit Meyer an mehreren Stellen seiner Schweizer Reformationsgeschichte (s. ihr Register).

[4]) S II 87, 6.

[5]) Cl. III 50, 11ff. — O. Clemen bespricht den Schönen Dialogus in Alemannia XXVII (1899) S. 56ff. Vgl. auch Hagen II 193ff.

[6]) Cl. III 91, 7.

rühren sich mit ihm aber darin, daß sie Reformation wollen; Reformation zwar nicht im Sinne des evangelischen Glaubens, aber doch in der Weise, daß die zu Heil und Seligkeit gegebene Lex Christi von allen menschlichen Zusätzen gereinigt wird. Es geht ihnen bei ihrem Gegensatz gegen Rom um die religiöse Grundfrage: wie kommen wir zu Gott.

Es hat den Anschein, als ob nicht einer von all' den antirömischen Publizisten, die von Seite 190 an genannt wurden, die Notwendigkeit einer Reformation einsähe, und als ob sie Luther in seinen Absichten und Zielen sämtlich mißverstanden haben[1]). Aber das wäre ein übereilter Schluß. A. Götze macht darauf aufmerksam, daß Seb. Meyer zur evangelischen Bewegung wohl noch mehr zu sagen gehabt hat, als sein Pfründmarkt erkennen läßt, sich aber aus irgendwelchen bestimmten

[1]) Von absoluter Verständnislosigkeit für Luther zeugen die beiden bei Clemen V abgedruckten Flugschriften von 1521: *Ain schenes vnd || nutzliches buchlin von || dem Christlichen || glauben* (zit. Cl. V, 1) und: *Das biechlin zaiget an wer der || lebendig martrer sey auff erdtrich, vnd || betrifft den Christenlichen || glauben* (zit. Cl. V, 2). — Zu beider Datierung und ihren Verfassern vgl. Clemens beigegebene Anmerkungen.

Verfasser des zweiten Stückes hat gehört, daß Luther einen neuen Glauben lehrt; aber er weiß ganz und gar nicht, welcher Art der ist. Wohl redet er von dem Worte Gottes, das nicht angetastet werden darf, und davon, daß Luther verfolgt wird, weil man eben dieses Wort der Wahrheit nicht leiden will (B1a 4ff.), spricht auch von dem Evangelium, das „vorhanden ist", von einem neuen Glauben, der zu gewinnen ist, und von Irrrtümern, von denen man lassen soll (Z. 25ff.); aber was ist der Inhalt des neuen Glaubens? Worin besteht der Irrtum der Kirche? Etwa nur darin, daß sie aus der Religion und den Frömmigkeitsübungen eine Geldangelegenheit gemacht hat? (vgl. A2b 8ff.). Man beachte, wie hier ständisch-politische Interessen mit dem Kampf um einen neuen Glauben verquickt werden. Der Verfasser ist nach Clemens Anmerkungen von Adel oder steht dem Adel nahe. Er beklagt sich darüber, daß Pfaffen und Klöster diesen Stand arm gemacht haben. *Darumb bit ich alle die die von dem Adel geborn seind, das sy gut lutherisch seyen vnd folgen nach der warhait Christi* (B1a 12ff.). — Der Verfasser des Schönen und nützlichen Büchleins bringt den Gedanken vom allgemeinen Priestertum an (s. u. S. 213), weiß ihn aber in seiner religiösen Tiefe nicht zu würdigen. Die positiven Glaubensgedanken, die er B1a bietet, enthalten nichts spezifisch Lutherisches. Er kommt über ein „erstes ungeschicktes Stammeln und Poltern in einer neuen religiösen Sprache" nicht hinaus (zitiert nach Clemens Anmerkungen S. 3).

Gründen Beschränkung auferlegt und nur einen äußeren kirchlichen Mißstand angegriffen hat[1]). Vielleicht liegen die Dinge beim Apostolikum, bei den drei Teufelsbriefen und den Etlichen Artikeln Gottes Lob ähnlich? Der Verfasser des Großen Preises gibt von vornherein nichts Eigenes, sondern eine Übersetzung des klassischen Teufelsbriefes von 1351, als dessen Verfasser u. a. d'Ailli genannt wird, und der unzählige Nachahmungen gefunden hat[2]). Die Etlichen Artikel (1521) stehen in Ton und Inhalt den Gravamina nahe[3]). Auf keinen Fall ist von dem Türkenbüchlein[4]) (1522) und von Schriften, die irgendwelche Vorkommnisse im kirchlichen Leben in antirömischem Sinn glossieren[5]), zu verlangen, daß sie von dem Glaubensstandpunkt ihrer Verfasser ein klares Bild geben und die letzten Motive ihrer Romgegnerschaft aufdecken.

Bei Gemigger und bei Römer und Schwalb, sowie bei den Verfassern des Kurtisans, der Passion, der Strafrede und von „Ich kann nit viel Neues erdenken" hat man allerdings den Eindruck, daß sie alles gesagt haben, was sie auf dem Herzen haben. Sie haben zweifellos alle Vorwürfe zu Papier gebracht, die sie den Römischen zu machen haben, und ebenso steht außer Zweifel, daß sie außer Schwalb der Kirche wenn auch nicht ausschließlich[6]), so doch in der Hauptsache aus sozialen und politischen Gründen Feindschaft angesagt haben[7]).

[1]) A. Götze, Von dem Pfründmarkt der Kurtisanen usw. S. 196f. — S. 205: „In straffer Disposition wird (bei Meyer) ein reiches Gedankenmaterial kunstmäßig gegliedert, ein für jene Tage hochwichtiges Feld der Kritik planmäßig ausgemessen."

[2]) O. Clemen im Zentralblatt für Bibliothekswesen XXIV (1907) S. 594ff.

[3]) Vgl. „zum ersten" (A1b): kein Ausländer, der nicht deutsch kann, soll in Deutschland geistliche Würden erlangen dürfen. „Zum andern" (A2a): über Zinsen, Pensionen, Akzeß, Regreß und Pfründen usw.

[4]) Es fragt sich unter allgemein sozialpolitischen Gesichtspunkten, wie man *dem Türcken kün wider streben vnd destbas sten jn fridlichem leben* (Zitat A2a 16), deckt eine Reihe Schäden im deutschen Volksleben auf und kommt dabei auf das unheilvolle geistliche Recht als auf einen Übelstand neben anderen zu sprechen (C1a).

[5]) Z. B. Das meisterliche Gedinge des Abts von Chemnitz (ed. O. Clemen) Cl. III 369ff. [6]) S. u. S. 221.

[7]) Gemiggers Gegensatz gegen Rom wurzelt im tiefsten offensichtlich in ständisch-politischen Interessen. Vgl. außer dem Obigen vor allem den Schluß seines Gedichtes, wie er speziell für den Adel

So ist denn festzustellen: es gibt in der frühen Reformationszeit eine ganze Anzahl Flugschriftenschreiber, bei deren antirömischer Opposition Glaubensfragen nur eine untergeordnete oder gar keine Rolle spielen. Sie polemisieren

---

Gottes Segen erbittet. Gott möge es ihm gut gehen lassen und ihn „gesund" erhalten (A6a 17). — Der Kurtisan und Pfründenfresser macht sich zum Anwalt der armen Pfaffen und der Bauern, die durch die „Pfründenfresser" in wirtschaftliche Bedrängnis kommen: *Die armen pfaffen arbeit han, So pfründenfreßer müßig gan* (S I 10, 115). Sie müssen *von eim dorf ins ander laufen, Das öl und sacrament verkaufen Und mit dem selbuch faren umbher*, was dann wieder die Bauern „in Kummer" bringt (Z. 109ff.). *Den armen wirt zugestelt, Müßen sprüern freßen und die kligen Und darzu auch im stro ligen, Hant kein kleider anzuthon, So pfründenfreßer in steten gon Mit seiden schauben und wol bekleit On das eins ieden hur* (so zu lesen nach der Druckfehlerberichtigung S I S. XI) *an treit: Das muß der arm man als bezalen* (Z. 118ff.). Die weltliche Obrigkeit soll endlich ein Einsehen haben (11, 173ff.). — Römer polemisiert nicht zum wenigsten deswegen gegen die Bettelmönche, weil sie in seinem Pfarrsprengel *keß vnnd eyer . . . thun eriagen* und damit *(seine) pfar schinden* (Cl. III 51, 1ff.). Er hat nicht nur über das „Beschwernis" der Bettelmönche zu klagen. Auch dem bischöflichen Vikar geht er lieber aus dem Wege. Wie gern legt der einem armen Pfaffen aus nichtigem Anlaß eine empfindliche Vermögensbuße auf (85, 16ff.). — Mit der Strafrede meldet sich die in wirtschaftlicher Bedrängnis lebende Bauernschaft zu Wort. Sie will von einem in Weißenburg (in Franken?) ansässigen Bauern geschrieben sein (S II 188, 475ff.). Es scheint hier (anders Schade, Erläuterungen II 349) keine Fiktion vorzuliegen, wie sonst zuweilen (dazu S. 229 A. 2). Man fühlt sich durch die Strafrede unmittelbar an die vorreformatorischen revolutionären Bauernbewegungen erinnert. Sie geht nicht nur gegen des Papstes „Jünger" an, die alles „auf Geiz zugerichtet" haben, wobei sie speziell den Bauern über den Betrug des Ablasses aufklären will (184, 318ff.), sondern auch gegen die Adligen, die in Saus und Braus leben und dem Bauern unbarmherzig das Korn auf den Feldern niederreiten (187, 412ff.), gegen die Fürsten, die niemand „bei Recht" bleiben lassen (183, 257), und gegen die weltlichen Gelehrten. Sie *thun kain volk mer regieren Künnen nit fünfzehen gensen weren* (182, 250ff.). — Der Verfasser der Passion läßt nirgends erkennen, daß er von Luther Antwort auf die letzten Fragen seiner Seele erwartet, wohl aber, daß er die Reformationszeit als Patriot erlebt. Er ist ein Gegner der Kirche, weil er die Aussaugung Deutschlands durch das römische Finanzsystem als nationale Schande empfindet, und will mit seinem Loblied auf Luther der nationalen antirömischen Opposition in Deutschland den Führer

gegen äußere Mißstände in der Kirche. An ihrer Lehre haben sie nichts, oder doch so gut wie nichts auszusetzen; jedenfalls nicht, daß sie die Gläubigen über ihr Verhältnis zu Gott grundsätzlich falsch belehrt. Sie würden Reformen im kirchlichen Leben freudig begrüßen. Eine Reformation der kirchlichen Heilslehre kommt für sie nicht in Frage. D. h. aber, daß sie das Bibelverständnis der Kirche grundsätzlich teilen — trotz ihrer Opposition gegen sie. Vielleicht haben sie es nicht für nötig befunden, sich mit Luthers Schriften ernstlich auseinanderzusetzen, vielleicht haben auch seine Gedanken ihre Fassungskraft überstiegen.

Mehr oder weniger leidenschaftlich wird von der gesamten Flugschriftenliteratur an den verweltlichten Klerikern und Mönchen und an den kirchlichen Einrichtungen Kritik geübt[1]). Näheres ist bei Baur und Humbel nachzulesen.

---

zeigen. Luther wird das deutsche Volk *auß dem rachen der Römer und curtisanischen hurnkinder* befreien (S II 111, 22ff.). — Ein schweizerisches Gegenstück zur Passion die Schrift: Ich kann nit viel Neues erdenken. Das Reislaufen der eidgenössischen Söldner, also ein schweizerisches nationales Problem, gibt ihr zu heftigen Ausfällen gegen den Papst Veranlassung.

[1]) Eine klassische Zusammenfassung alles dessen, was man an der Lebensführung der Priesterschaft auszusetzen hat, gibt Klag und Bitt: *Bapst und bischof suchen nichts denn reichtumb und gewalt, Schinden und martern von christen das gelt manichfalt . . . freßen und saufen, helfen niemant auß noten. Auf schöne frauen, golt und gelt sie achtung han . . . Unser bischof wollen mit vil pferden reiten, Mit fursten und herren kriegen und streiten, Auf kostlichen bankpfoln trinken mancherlei wein . . . (Sie sind) vil erger . . . denn die braminen Die zu Calikuck offentlich dem teufel dienen* (S I 3, 77ff. Auch 4, 127ff.). — Eine ähnliche Zusammenfassung im Laienspiegel C1a 32ff.

Die Lutheraner begnügen sich im allgemeinen mit der Feststellung, daß die Glaubensirrungen eine Folge der Geldgier der Kirche sind (vgl. dazu z. B. Diepold-Messesermon A3b 5; Schutzrede-Güttel A4a 33ff.; Hauptartikel E3b 22ff.; Missive-Landschad A1b 25ff.). Es fällt bei den Lutheranern geradezu auf, wenn sich Strauß (Tröstliche Lehre B2b 15ff.) des längeren darüber ausläßt, wie die Bettelmönche ihre „Wollust" darin suchen, ihre Beichtkinder über geschlechtliche Dinge auszufragen. Weil die Lutheraner die Polemik gegen das Leben der Römischen zurücktreten lassen, lesen sich ihre Schriften in großen Partien wie Erbauungsbücher. Dasselbe gilt von Teilen des Christlichen Gesprächs, des Spiegels der Blinden und von Gengenbachs Evangelischem Burger (Göd. 198ff.).

Ausgesprochen erbaulichen Charakter haben Bellicans Sendbrief (zit. Bellican) und Hisolidus' Sermon (zit. Hisolidus). Belli-

Hier sei nur nachgetragen, daß man die kirchlichen Zustände allgemein an dem mittelalterlichen asketischen Lebensideal der Imitatio Christi und Vita apostolica mißt[1]), und

---

can steht gewissermaßen schon jenseits der konfessionellen Streitigkeiten, indem er die junge evangelische Gemeinde in Weyl zur Heiligung und zur Nachsicht mit den im evangelischen Glauben noch Schwachen ermahnt. — Biographisch zu Bellican I. v. Döllinger, Die Reformation und ihre innere Entwicklung und ihre Wirkungen I. Regensburg 1846, S. 144ff. und Th. Kolde, Art. Billicanus, RE. III 232ff. Dort auch der Sendbrief behandelt.

Was Hisolidus seinen Lesern einprägen will, läßt sich kurz dahin zusammenfassen: *Die gaben gottes musszen den menschen durch leiden tzukummen; kummen sie aber vor dem leiden, ßo musszen sy yedoch mit dem leyden bewert werden* (A6a 9ff.). Das Leid ist der Seele gut. Darum hat Gott alle seine heiligen Freunde leiden lassen. Wir fliehen zwar alle das Leid, doch haben wir *dem waren bilde vnßers frommen gotes (nachzufolgen) durch das leydenn* in Selbstverleugnung und in der Gelassenheit, die alles verschmäht, was in der Welt ist (A6a 9ff.). Über die „Vorleuckunge" und die Gelassenheit A3b 1ff. Wenn sich der Mensch von allem in der Welt gelöst hat, so hat er die *vorgleichnis christi* lieb. Nach Mt. 10, 38 besteht ein rechtes Christenleben darin, daß man Christus das Kreuz nachträgt. Das Kreuz bedeutet Leiden, Verachtung, Hohn, Spott, Sterben, Verderben, Verfolgung, ja Niederfahren in die „Kluft der Hölle". Durch das Tragen dieses Kreuzes soll man Christus nachfolgen. Er will nicht, daß man das Kreuz der „Kappen", der Mönche und Nonnen, nimmt (A4b 14ff.). Der Mensch soll das Leid suchen und den Dingen entgegenlaufen, *die ymm bitter vnd widder seyn* (A5b 21). — Zu Hisolidus biographisch Seidemann, Art. Matthäus H. Hitzschold in ADB. XII S. 512.

[1]) Vgl. (in Auswahl) folgende gut wiclifsche Antithesen: Christus bekannte vor Pilatus, sein Reich sei nicht von dieser Welt (Ev. Joh. 18, 36); aber die Geistlichen richten sich auf dieser Erde behaglich ein: S II 86, 23. 25, 8. Gemigger A5a 14. Stiefel-Ev. B1b 2. — Der Herr wusch seinen Jüngern die Füße (Ev. Joh. 13, 1ff.); aber der Papst verlangt den Fußkuß: S II 24, 31ff. — Man erinnert daran, daß Jesus den Teufel abwies, der ihm irdische Macht versprach (Mt. 4, 1ff.): S II 86, 20, daß er floh, als man ihn zum König machen wollte (Ev. Joh. 6, 15): S II 86, 24. 25, 7, und daß er sich der weltlichen Obrigkeit unterwarf und die ihr zustehenden Abgaben entrichtete (Mt. 17, 27): S II 142, 9ff. Er lehnte den Gebrauch des weltlichen Schwertes ab, das mit dem geistlichen nicht „in eine Scheide" gehöre (Mt. 26, 52): Laienspiegel C1a 27ff. Er kam nicht zu Freude und Kurzweil auf die Erde, sondern um zum Besten der Menschheit zu wirken (Laienspiegel C1b 29ff.) und vergab Sünden,

daß man sich immer wieder über dreierlei beschwert: über das fürstliche Auftreten der Geistlichkeit, über ihre Unzuchtssünden und über ihre Geldgier[1]). In dieser Dreiteilung er-

ohne Geld dafür zu nehmen (nach Ev. Joh. 5, 14: S III 55, 15f.). Er hat *am crütz gehangen nackent bloß Deßgleich er auch sein blut vergoß. Das wier (der Papst) tragen vil sydner gwandt Vnd nit werden als er geschandt* (Göd. 154, 35). *Wo ist der rock Den Christus trug?* (S II 162, 120).

An Petrus hat man *kain trivachen kron* gefunden (S II 175, 5. Vgl. 163, 206ff.). Er hatte weder Gold noch Silber (Act. 3, 6): S II 88, 7. 8, 13. — Auch Paulus (der *zwelfbote* S I 3, 79) predigte unentgeltlich (S II 8, 6ff. 7, 4ff. 11, 7. 18, 12) und ist ein Beispiel dafür, daß man sich von der Welt unbefleckt halten und doch dem „arbeitsamen Gottesdienst" ergeben kann (S II 10, 32ff.). Er nannte sich einen *spilvogel* der Welt, der Engel und der Menschen (1. Kor. 4, 9b). *O heia, wo ist (da) das patrimonium Petri, libertas ecclesiastica und plenitudo potestatis und gladium, imperium!* (S III 29, 34ff.). Ihr Hirtenamt zu verwalten, *solichs ist der rechten aposteln fleiß und trachtung gewesen und nit nach zeitlichen gütern zu sehen* (S II 7, 11). Der Herr hat sie nicht zu Fischern von Gold und Silber, sondern zu Menschenfischern gemacht (S II 6, 33. Vgl. 163, 215). Er hat sie (Mt. 10, 8) arm in die Welt hinausgesandt. Das klassische Imitatio-Kapitel Mt. 10 bzw. Lc. 10 in den Flugschriften — ausführlich oder in Anklängen: S II 5, 26ff. 142, 14ff. I 13, 17. III 17, 8ff.; Schweizerbauer C2a 28ff.; Spiegel der Blinden B4a 6. D3b 30; Crbg. 38, 7. 39, 7; Gemigger A3a 11ff.; Stiefel-Ev. B1b 9 u. ö.). Jetzt aber haben die Geistlichen das Gesetz des Petrus mit dem des Simon Magus (Act. 8, 9ff.) vertauscht: S II 88, 21.

Papst und Bischöfe gelten als Nachfolger Christi und der Apostel (z. B. S II 90, 32. 94, 3. 5, 6). Dagegen allerdings S I 4, 123: vgl. o. S. 178 A. 1). Darum sind sie wie diese zu weltentsagendem Leben verpflichtet. *So sich nun der Pabst als ain vicari des herren vnnd nachuolger sant Peters welicher sich nye weltlichs gewalts vnderstanden anzeigt vnd dargibt, gepürt jme meines verstants Christi dem herren in aller demut gedult remen vnd tugentlichen wercken nach zu volgen* (Laienspiegel B4b 25). Dies die allgemeine Anschauung. Der Papst aber will Herr der ganzen Welt sein, die Christus und seine Jünger verachtet haben (S I 2, 23). Er soll wieder lernen, sich als *gsell der zwölfer zal* zu betrachten (S II 163, 204).

[1]) Diese Dreiteilung läßt sich reibungslos durchführen, sofern man den Begriff des fürstlichen Auftretens nicht zu eng faßt, sondern sich am Großen Preis und an Butzers beiden Dialogen orientiert. Im Großen Preis wird nicht nur getadelt, daß sich die Geistlichen *baider . . . schwert (bedienen) gerichtszwang zu üben* und sich in *weltlich herschaft* und *laische hendel* mischen (S II 87, 10. Z. 24), sondern

scheint gewissermaßen das Negativ zu den drei Mönchsgelübden der oboedientia, continentia und paupertas. Allgemein ist also der Unwille über die verderbten Zustände in der Kirche. Daß aber in der antirömischen Opposition noch 1521 (und 1522? Gemigger?[1])), als Luthers reformatorische Hauptschriften längst erschienen und z. T. in außerordentlich hohen Auflagen abgesetzt worden waren, Glaubensfragen weithin nur als etwas Untergeordnetes behandelt werden, ja ganz übergangen werden, das ist merkwürdig und erstaunlich.

Zweiter Abschnitt: Unevangelisches in entscheidenden Glaubensfragen.

I. Der Verdienstgedanke.

Wer das Evangelium als Lex Christi faßt, gibt katholisches Verständnis des Evangeliums von Christus wieder, und wer nur kirchliche Reformen will, gibt damit zu, daß die Kirche den rechten Glauben hat, und daß er selbst ihren Glauben teilt — wieviel Unevangelisches ist also in der Flugschriftenliteratur. Man lernt die Sermone von Diepold, Strauß, Cullsamer, Güttel und Stiefel mit ihrem geschlossenen lutherischen Standpunkt immer höher schätzen. Aber vielleicht sind doch Anzeichen dafür vorhanden, daß die religiöse Ge-

auch, daß sie sich *groß herlich vor der welt (zeigen) mit gepreng des reitens, daß (sie) gesehen werden fürsten zu sein* (Z. 35). Als unpassendes weltlich-fürstliches Auftreten wird offenbar auch angesehen, daß sie sich große Paläste bauen *nach allem wollust*, daß sie ihre Speisen *wol geziert* sein lassen und den Wein, *in fäßern nach allem lust zugericht*, in goldenen und silbernen Trinkgeschirren kredenzt bekommen (88, 1ff.).

Butzer beanstandet an den Geistlichen, daß sie *vil unnütz brachts halten, mit großem gebreng der klaider von allerlai sort, seiden röck . . ., wie die weltlichen fürsten und grafen thund* (S II 137, 10). Sie *underwinden sich der öbersten regiment und fürstentumb* (9, 16). *Reiten ist ir arbeit, uf dem gejägt umbziehen oder aber krieg füren und im harnisch reiten* (6, 25).

Im Großen Preis gleichsam zusammenfassend: *Ir* (Geistlichen) *sollent euch laßen bevolhen sein unser* (des Satans) *liebsten töchter Hoffart, Geitigkait, Betrügerei, Unkeuschait* (S II 90, 8). Vgl. zu dieser Dreiheit ferner S III 60, 1ff.: die Geistlichen neigen zu *hoffart* und *unküscheit*, darum sind sie *uf den gits gericht*, und den Neuen Sendbrief. Da schreiben die „bösen Geistlichen" an ihren „rechten Herrn", den Fürsten der Hölle, sie alle, die ihren Beruf *nit auß andacht oder demütiger meinung*, sondern *von großer ere, wollust, geit* gewählt haben (S II 93, 4f.).

[1]) Vgl. u. S. 222 A. 2.

dankenwelt der Flugschriftenschreiber, die Luthers Evangeliumsbegriff nicht haben, nicht so stark mittelalterlich-römisch gebunden ist, wie es nach allem Bisherigen den Anschein hat? Dann müßten sie über den Verdienstglauben und den römischen Priesterbegriff hinausgewachsen sein. Auf diesen beiden „Stützen" ruht alle katholische Frömmigkeit[1]). In den nächsten Abschnitten seien also folgende zwei Fragen verhandelt: Wie stellen sich die Flugschriften, die sich Luthers Auffassung vom Evangelium nicht zu eigen gemacht haben, zum Verdienstgedanken? Wie stellen sie sich zum römischen Priesterbegriff?

Wie stellen sie sich zum Verdienstgedanken?

Cronberg schreibt: wir können nicht leugnen, daß wir in *kirchen gebreng*, auch *in der lieben heyligen anrueffen, wallfarten vnd andern der gleychen, tzu vill vertrawens gesetzt haben*; aber er lehnt diese „äußerlichen" Werke nicht deswegen ab, weil sie Verdienste vor Gott begründen sollen, sondern lediglich unter dem Gesichtspunkt, daß sie nicht zur Seligkeit „gehören", daß sie von der Kirche zu Gottes Geboten eigenmächtig hinzugefügt worden sind, daß die Kirche für sie *keyn gebott von got (hat)*. Gott will bei seinem Wort *nichts ab oder tzu* getan haben, *sunder was vns Christus heysset vnd gebeut, das sollen wir thun*[2]). Vom Formalprinzip, nicht vom Materialprinzip her verwirft Cronberg die „äußerlichen" Werke. Er findet für sie *keyn vorheyssung oder tzusagung . . . von Christo*[3]). Ob das Liebesgebot für ihn „Verheißung und Zusagung" der Verdienstlichkeit hat?

Mit dem *kirchen gebreng*, mit dem Paternoster-Beten, dem Kerzenbrennen usw. setzen sich die Flugschriften dann und wann auseinander. Aber niemals geschieht das vom Materialprinzip aus; höchstens wie bei Cronberg vom Formalprinzip her[4]). Man will nicht den Verdienstglauben auf-

[1]) Vgl. H. v. Schubert, Grundzüge der Kirchengeschichte. 9. Aufl. Tübingen 1928, S. 189f. [2]) Crbg. 43, 19ff. [3]) 43, 26.

[4]) Alttestamentliche Stellen wie Jerem. 7, 22f.; Hosea 6, 6 und Exodus 20, 4f. und Baruch 6, 4ff. (Bilderverbote) spielen dabei eine Rolle. Vgl. zu diesem Thema Spiegel der Blinden C3a 8ff., besonders Z. 33ff.; C2b 3ff.; S II 138, 9ff. 26, 3ff. 37, 12ff. (Butzer). Cl. I 352, 10ff.; Cl. V, 2 A4b 9ff. Kurzer Bericht: *Die war geistligkeit steet in dem gemüet vnd hertzen, nit in eüsserlichen dingen* (B1a 21). Der Gottesdienst der Gegenwart ist ein „elendes Wesen". Er begnügt sich mit „äußerlichen Gebärden", mit *Singen, Clingen, Leüten, Heülen, Reüchen, Bucken, Neigen, Platten, Kutten, Steinhauffen bauwen*. Das heißt Steinhaufen bauen, wenn man viele hundert Tempel in einer Stadt errichtet (A4a 29ff.; B1b 3ff.).

decken und ausrotten, den man bisher bei allen Frömmigkeitsübungen als selbstverständlich hingenommen hat, sondern will nur zeigen, daß Gottes Gesetz von diesen Frömmigkeitsübungen nichts weiß, und daß die Kirche viele religiös wertlose Gebräuche hat groß werden lassen. Wie bei Erasmus werden die Zeremonien zuweilen jüdischer Werkdienst genannt[1]). Aber man stellt sich nicht die lutherische Frage, ob es nicht lästerliche Anstrengungen sind, vor Gott durch *sitlich tugent* (Eberlin), durch sittliches (vermeintlich) gutes Handeln etwas bedeuten zu wollen[2]).

Die Verdienstlichkeit der Heiligen wird niemals wie bei Cullsamer oder Landschad[3]) in Abrede gestellt, vielmehr des öftern behauptet. Adam von Schaumberg will sie zwar nicht wie Gott anbeten, meint aber, sie in allem anrufen zu dürfen, das nicht *wyder seyner selen seligkeyt (ist)*, und glaubt, *das die gemeinschafft der heyligen also sey, das sie gemeinsam mitt got ... haben in den hymeln, yglicher nach seinem verdienst*[4]). Auch Hans Schwalb vertraut auf die wirksame Fürsprache der Maria[5]). Ganz versprengt ist ein lutherisches Bedenken gegen die Heiligenanrufung in der Schrift „Ich kann nicht viel Neues erdenken" zu entdecken: wer sich auf die Heiligen verläßt, vergeht sich gegen das erste Gebot[6]). Unbefangen und ohne jede kritische Anmerkung erwähnt der Schweizerbauer die Sitte der Prediger, zu Anfang ihrer Wortverkündigung die Jungfrau Maria anzurufen, die ihnen *vmb ir kind* Gnade erwerben soll, weil ja doch kein Mensch *volkommen, verfencklich vnd verdienstlich sein (könne) on erleüchtung der genaden gottes*[7]). Damit ist nicht nur die Be-

[1]) Spiegel d. Bl. C3b 22.

[2]) Von „äußerlichen, gleißenden Werken", die den „innerlichen Glauben der Herzen" verdrängen, ist in der Verwarnung (B2b 11; ähnlich S I 2, 31) die Rede. Auch an diesen Stellen fehlt lutherische Vertiefung.

[3]) Zu Cullsamer s. S. 154. Landschad: die Heiligen können niemand aus seiner Not der Gottesferne helfen. Sie sind wie alle andern Menschen „Gottes Werk" und vermögen nichts ohne ihn (Missive B2b 18). [4]) Laienspiegel C4b 10ff.

[5]) Cl. I 347, 21: *Darumb bitt Maria vnd jren sun, Das er vns füer in seinen himelß tron.* Vgl. auch 354, 23ff. — Aus der Beklagung eines Laien genannt Hans Schwalb.

[6]) S I 17, 141ff.: *Wer zu den heiligen reit oder gat der selb kein rechten glauben hat*, denn er zweifelt an Gottes Macht und Vatergüte, und wer sagt, er brauche die Fürsprache der Heiligen, redet *wider gots barmherzigkeit.*

[7]) A4b 7ff. — Der Schweizerbauer kommt an dieser Stelle auf Mängel der herkömmlichen Predigt zu sprechen. *Ir*

rechtigung der Heiligenanrufung[1]) zugegeben, sondern zugleich der Verdienstglaube. Ebenso offen wie der Schweizerbauer bekennt sich Hans Schwalb zu ihm. Er entrüstet sich über die Pfaffen, die einen Christen durch den Bann von der Kirche „abscheiden", so daß er, wie sie selbst sagen — und dagegen hat Schwalb nichts einzuwenden! — *nicht verdienstlich sein (kann) gutter werck*[2]). Eigenartig berührt auch das Eintreten der Zwietrachtung für den Jakobusbrief. Sie ergreift für Luther Partei[3]), läßt aber (aus Opposition gegen ihn?[4])) im Verlaufe des Dialogs zwischen Priester und

---

hand gar wol gesähen biß har, wie sich vnser predicanten erblosen hand so sy vff die kantzel sind kummen, mit grossem zerthänen vnd lutem geschrey als ob der heylig geist nummen wurckte, wann sie laut schruwen, hart vff die kantzel schlügen, vyl schmach wort triben. Das haben sie nicht von Christus gelernt. Er hat das Volk *miltiglich vnd senfftmütiglich* unterwiesen. Sie nehmen sich *auß dem ewangelio . . . dry oder vier wort*, sagen die zuerst auf lateinisch, dann auf deutsch, und bitten darauf die hochwürdige Himmelskönigin Maria, die Mutter der Barmherzigkeit, daß sie ihnen vom lieben Herrn Jesus Christus Gnade erwerbe, *verfencklich zu reden vnd* den Gläubigen *fruchtbarlich zu hören.* Darauf aber „verlassen" sie sofort die Worte des heiligen Evangeliums und gehen auf die „natürlichen Meister" Aristoteles, Plato, Seneca und Duns Scotus ein. *Diß sind ire helgen geist.* Mit ihnen verdunkeln sie das schlichte und so leicht verständliche Evangelium *vnd machen das arm volck zu gänß.* Ist es dann ein Wunder, wenn ein einfältiger Bauer einmal feststellen konnte: *Ich bin hüt an dryen predigen gewäsen vnd hat keir das ewangelium vßgeleit als der ander.* Manche *predigen meer das sy gesehen werden vor anderen. Als mit großem pomp, mit übung schöner gezierten worten. Nun sagen mir an was ist gewisser dann dz heilig ewangelium. Was thund aber vnsere prediger? sy lond das ewangelium fallen vnd predigen von der höhe deß hymmels vnd der fröiden darinn. Auch von der tieffe der helle vnd der pyn dar inn. Deßglichen von den selen imm fägfür, wie die selben durch den ablaß gelediget werden (ich spräch gern wie ein hund der flöch) . . . vnd (predigen) sunst von vyl zwyfelhafftigen dingen . . ., als do sy von disputieren in den schulen, vnd ist doch ir endtlicher beschluß allzyt ein sufficit (das ist als vyl als kumpst vnd bringst mir nüt) . . .* (A4a 34 bis B1b).

[1]) Vgl. auch Schweizerbauer C4b 10: wer wahre Liebe lernen will, habe festen Glauben und Vertrauen zu Gott und zu seiner „würdigen Mutter Maria".

[2]) Cl. I 348, 20ff. [3]) S. o. S. 178.

[4]) Vgl. unten S. 241.

Laien Paulus[1]) (!) betonen, daß der Glaube ohne die Werke *niendert für*[2]) sei. Christus bestätigt das mit Mt 7, 21[3]).

Nach alledem möchte man annehmen, daß die Meinung vieler Lutherfreunde dahin geht, daß die menschlichen Gebote der Kirche keinen religiösen Wert haben, daß sich aber Verdienste zur Seligkeit erwirbt, wer sich in der Liebe zu Go tes und des Nächsten Knecht macht. Adam von Schaumberg bringt diesen Glauben auf klare Formeln. Er schreibt: ein reuiges Herz und demütiges Herz muß man haben, das heißt ein Herz, *dem do* seine Sünden *pitter vnd wyder* sind, und das mit *jnniger betrachtung* bedenkt, daß Christus um der Verschuldungen der Menschen willen, und um die Seelen der Sünder wieder lebendig zu machen, den *aller pittersten vnd verschmechtesten todt* erlitten hat. Diese Haltung Davids[4]) *gefelt got fur alle opffer vnnd ewsserliche werck.* Sie versetzt in die Liebe, *vnd wann (der Mensch) die lieb begreyfft, so sindt jme verzigen . . . in dem selbigen augenblick alle sein sund*[5]). — Daneben aber finden sich Sätze von ganz anderem Klang. Die Seligkeit „ruht" in der Liebe zu Gott und zum Nächsten, in der Hoffnung und im Glauben, *der dise ding alle als ein vnzerbrechlichs panth zusamen knüpfft vnd bindet . . . So der mensch die negsten*[6]) *gerichten vier stück hat, er fast, pet wall, geb almusen, esse, trincke oder was er zymlichs vnd erlichs thut, wirdt jme alles zubelonung vnd merung der freuden in ewiger seligkeit dienstlich*[7]). Dieselben Gedanken einige Blätter vorher. Schaumberg will nicht glauben, daß er durch so äußerliche Werke wie Fasten, viel Beten, Wallfahren, Almosengeben und Ablaßlösen seine Sünden tilgen kann, nachdem Christus den Kreuzestod für sie gestorben ist. Er beruft sich auf den Apostel Paulus. Er schreibe ja doch[8]): wenn man all sein Gut den Armen gäbe, fastete und betete, und sich täglich mit Ruten bis aufs Blut peitschte, und hätte die Liebe zu Gott und dem Nächsten und den Glauben nicht, *das do krefft der selen vnd jnnerliche werck* sind, *so* — das Nächste frei nach Paulus; es ist der Apostel von Schaumbergs katholischen Glaubensvoraussetzungen aus gesehen — *wer es alles vnnütz vnd vndienstlich zu der selen seligkeit*[9]). — So spricht

[1]) Gemeint ist Jac. 2, 17.

[2]) = ist nirgend vorwärts, hat nie den Vorzug (Schade-Erläuterungen III 295). [3]) S III 207, 15ff.

[4]) Psalm 51 Vers 19. [5]) Laienspiegel (1522) D2b 6ff.

[6]) = nächst vorhergehend (vgl. A. Götze, Frühneuhochdeutsches Glossar. Bonn 1912, S. 93). — Der Sinn des Folgenden: dann mag er fasten usw.

[7]) D3b 7ff. [8]) 1. Kor. 13, 1—3. [9]) D2a 1ff.

man den Menschengeboten der Kirche allen religiösen Wert ab; die gewissenhafte Beobachtung der Lex Christi[1]) aber, vor allem die Erfüllung des Liebesgebotes, gilt weiterhin als verdienstlich[2]).

Schaumberg beschließt seinen Laienspiegel mit der Bitte, der Herr Jesus Christus möge mit seinem „heiligen, kostbaren, bittern Leiden" alle Missetaten bedecken, *vnd gib vns durch die mütterliche fleyssige furpittung maria . . . aller deiner engel, heyligen vnd ausserwelten verdienstnus, das wir in deinen götlichen gesetzen vnd gepotten vns also halten, das wir mit deiner vnd vnsers negsten lieb* einst den Himmel ererben[3]).

Hagen[4]) will bemerkt haben, daß die Flugschriftenliteratur den guten Werken die Verdienstlichkeit aberkennt. Aber seine Darstellung erweckt falsche Eindrücke. Er nennt nur einen einzigen Zeugen, und zwar — Stiefel! Ebensowenig bestätigt es sich[5]), daß man das Mönchtum nicht nur „an der ausgearteten Wirklichkeit", sondern auch in der Theorie angreift. Das tut außer Güttel und Hisolidus nur Gallus Korn[6]). Einige Stellen im Neukarsthans können nicht anders verstanden werden, als daß Butzer dem geistlichen Stand höhere Vollkommenheit zugesteht[7]). Demnach ist der Verdienst-

---

[1]) Vgl. Laienspiegel A4b 15ff.: Christus hat uns den „Weg der Seligkeit" gezeigt und uns *gnugsamlich* in allem unterwiesen, *das zuuerdienstung des ewigen lebens nottürfftig* ist.

[2]) Vgl. dagegen, wie Cullsamer und Landschad zu dieser Frage Stellung nehmen: die Gebote der Gottes- und Nächstenliebe sind uns gegeben *dy gerechtigkeit betreffende*, aber niemand soll meinen, daß er durch sie selig werden kann. Wer hat sie denn jemals wirklich rein erfüllt? Nur Gottes Barmherzigkeit nimmt den Menschen in Gnaden an (Widerlegung-Cullsamer A4a 23ff.). — *Hielßt gots gebot vnnd thetest gantz recht, damit werestu ain vnnutz knecht* (Missive-Landschad B1b 18).

[3]) D4a 32ff. [4]) II 284. [5]) Hagen II 308.

[6]) Zu Güttel s. o. S. 157, zu Hisolidus S. 198. — Der Nürnberger Dominikaner Gallus Korn in seiner „Handlung". Vgl. seine zwölf Thesen (A1b ff.). Die fünfte lautet: *Ich weyß keyn grossere gelubtnuß dann ym tauff ist, do mann spricht: Ich widdersage dem Teuffel vnd allen seynen wercken, Ich widdersage der wellt vnd yhr begirlickeytt.* — Zu Korn und seiner Handlung F. Roth, Die Einführung der Reformation in Nürnberg usw. S. 110. Auch F. Herrmann, Ein Brief des Dominikaners Gallus Korn an Wolfgang Fabricius Capito. BbKg. XI (1905) 225ff.

[7]) Das Gebot der Feindesliebe sollten *zu voran die pfaffen als die volkomene betrachten* (S II 34, 33ff.; 5, 18). Die Jünger Jesu sollten in der Nachfolge ihres Herrn alles verlassen, *uf daß*

gedanke in den Flugschriften ohne die lutherische Evangeliumsauffassung noch in Kraft. Jedenfalls wird er von ihnen nie bestritten.

Luther bewies mit seiner Rechtfertigungslehre, daß er ein anderes Gewissen hatte als seine Zeit[1]). Die Flugschriftenschreiber haben dieses „andere Gewissen" zum großen Teil nicht. Alle diejenigen haben es nicht, die Luthers Auffassung vom Evangelium nicht haben. Das wird einmal daran deutlich, daß sie den Verdienstgedanken nicht ausschalten, vor allem aber daran, daß sie nicht um die Macht der Sünde wissen. Die Abschwächung des Sündenbegriffs ist eine notwendige Folge des gesetzlichen Standpunktes[2]). Hagen[3]) behauptet zu Unrecht, daß das „strenge Dogma von der absoluten Sündhaftigkeit der menschlichen Natur" in der Oppositionsliteratur der ersten Reformationszeit häufig vorkommt. Bei der ernsten Selbsteinkehr, mit der man allgemein die Zeit unter dem Papsttum als Strafe für die Sünden der Vergangenheit deutet[4]), macht es sich doppelt bemerkbar, daß

---

sie dem rich der himel dester näher zukomen möchten (5, 24). Die Geistlichen sind Nachfolger der Jünger (35, 10; 5, 6) und wie diese zu weltentsagendem Leben verpflichtet. Butzers Meinung dürfte sein, daß sie sich durch apostolisches Leben besondere Vollkommenheit erwerben (vgl. den ganzen Zusammenhang von 5, 6 an). — A. Lang, Der Evangelienkommentar usw. (Titel s. o. S. 180 A. 3) urteilt über den späteren Butzer, er sei „weit entfernt, einer äußeren Heiligkeit nach Art der Mönche . . . das Wort zu reden, . . . aber es klingen doch mystisch-asketische Vorstellungen an. Butzer scheint an Grade der Vollkommenheit zu denken" (S. 139). Bei dem späteren Butzer und seiner evangelischen Grundposition mögen diese Anschauungen nicht störend wirken — man denke an den Pietismus; bei dem Erasmianer erscheinen sie katholisch.

[1]) K. Holl, Luther. Ges. Aufsätze z. Kg. I. 3. Aufl. Tübingen 1923, S. 35.

[2]) H. Lüdemann, Reformation und Täufertum in ihrem Verhältnis zum christlichen Prinzip. Bern 1896, S. 62.

[3]) II 257.

[4]) Cronberg erinnert in fast allen seinen Schriften daran, daß sich die Gläubigen insgesamt selbst in die antichristlichen Glaubensirrungen gebracht haben. Wir haben uns *so schwere menschen erdachte burden* selbst auferlegt und das Evangelium verachtet. Diese unsere Undankbarkeit hat Gott mit dem Papsttum gestraft (10, 28ff.; 24, 19ff.; 34, 1ff.; 5, 4ff.; 52, 6ff.; 95, 9ff.). Vgl. ferner (aus der Gesamtliteratur bis 1522): S I 1, 15; 25, 229f.; Cl. I 347, 11ff.; II 120, 16ff. Hauptartikel B2a 9ff.

sich nur die Lutheraner über ihre gegenwärtige Sündenverfallenheit Gedanken machen. Bei allen übrigen klingt die Freude durch, wie leicht bei der Beobachtung des „einfachen" Gesetzes Christi (namentlich des Doppelgebotes der Liebe) der Weg zum Himmel zu finden ist. Sie überlegen sich niemals wie Rhegius und Güttel, ob nicht das Gesetz *ein erkantnuß der sünd* ist und man sich vor diesem Spiegel nicht stets schämen muß[1]), und ob man Gott nicht erst dann von ganzem Herzen lieben kann, wenn man seiner Gnade in Christus froh geworden ist[2]). Haug Marschalck scheint unter ihnen der einzige zu sein, der die Widerstände sieht, die das menschliche Herz dem Liebesgebot entgegensetzt[3]).

II. Das Problem der priesterlichen Absolutionsgewalt.

Wie stellen sich die Flugschriften zum Bann und zum Ablaß? *Wie der gaistlich pan umb vast gering sachen scharpf gebraucht wurdet*, gibt den Centum Gravamina zu Klagen Anlaß[4]). Auch Matthias Wurm nimmt daran Anstoß[5]). Aber als Lutheraner greift er den Bann grundsätzlich an: mit dem Begriff des „geistlichen" Bannes leugnet er die Gewalt des Priesters über die Seelen[6]). Güttel[7]) bekämpft den Ablaß im Sinne der lutherischen These: „Hominem predicant, qui statim, vt iactus nummus in cistam tinnierit, euolare dicunt animam[8])."

Es läßt sich nicht wahrnehmen, daß sich auch nur in einer von all' den Flugschriften, die sich im Verständnis des Evangeliums nicht an Luther anschließen, die Anschauungen vom Bann und vom Ablaß in dieser Weise lutherisch vertieft

---

Kurzer Bericht B2a 11ff.: wir haben lange Zeit Konzilien im Namen des Papstes gehalten anstatt im Namen Christi. *Darumb hat vns got verlassen* und mit Blindheit geschlagen. a/n Gott 34, 17ff.; Cl. V, 1 A4b 29.

[1]) Rhegius-Gebotsermon B3b 34.

[2]) Schutzrede-Güttel B2a 7ff.

[3]) S. o. S. 182. Ferner besonders der Schluß des Spiegels d. Bl. (D4a 8ff.): *Der geitz vnd der verdampt pfennyng verderbet vns all.* Jeder freut sich über Verspottung des anderen. Jeder freut sich und lacht, wenn sein Mitmensch „niedersinkt". *(Es) wil kain rechte trew vnd liebe in vns wachsen.*

[4]) A. Wrede, Deutsche Reichstagsakten unter Kaiser Karl V. Bd. II. Gotha 1896, S. 685.

[5]) Balaams Eselin B1b 4ff.: daß der Bann, der der Kirche zur Besserung der Gläubigen gegeben ist, *vff geltschulden* gefällt wird.

[6]) S. o. S. 164. [7]) S. o. S. 165.

[8]) WA. I 234. (Nr. 27 der 95 Thesen von 1517).

hätten. Man beschränkt sich darauf, die Mißbräuche in der Handhabung des Bannes zu erörtern. Man beschwert sich darüber, daß er zu einem rein weltlichen Machtmittel geworden ist, mit dem sich die Geistlichen bei ihrem unheiligen Leben sichern[1]). Von einem geistlichen Bann weiß man nichts. Weiß auch nicht, daß die Verbindung mit Gott nur gelöst ist, wenn der Mensch vom Glauben läßt. Auch den Ablaß greift man nicht grundsätzlich an. Nur darauf ist man aufmerksam geworden, daß er im Interesse der römischen Finanzen erfunden ist[2]). Das Argument der Strafrede, es mache die Menschen *keck zu sünden, So si so vil genad und ablaß finden*[3]), ist nicht spezifisch lutherisch, sondern schon dem Mittelalter geläufig[4]).

Demnach will man auf den Priester als Mittler im Heilsprozeß nicht verzichten. Man bestreitet seine Binde- und Lösegewalt nicht[5]). Für Luther steht jeder Mensch mit seiner Sünde direkt vor Gott. Keine menschliche Autorität kann sich zwischen ihn und seinen himmlischen Richter drängen. Des Priesters Absolution hat nur als Bestätigung der von

---

[1]) Mit dem Bann wehren sich die Geistlichen, wenn sich jemand nicht darein fügen sollte, daß sie ihm Frau und Kinder verführen (S II 95, 10ff.; 96, 9ff.), oder falls es jemand wagen wollte, ihre Simonie aufzudecken (S II 178, 92). Gegen den Bann als weltliches Machtmittel ferner S II 91, 14ff.; 98, 3ff.; I 8, 52ff.; III 46, 37f. Cl. I 348, 17ff.; Gemigger A4a 20f.

[2]) Vgl. S I 3, 71; 13, 8ff.; II 95, 10ff.; 8, 33; III 54, 38ff. Auch Requiem A2b 22. — *Gebt die gnad umbsunst, dan ir han daz umsunst*, verlangte der Colmarer Anonymus (H. Haupt, Ein oberrheinischer Revolutionär aus dem Zeitalter Kaiser Maximilians I. Westdeutsche Zeitschr. für Geschichte und Kunst Erg.-H. VIII. Trier 1893, S. 186) und vor ihm die Reformatio Sigismundi (H. Werner, Die Reformation des Kaisers Sigmund. Archiv f. Kulturgeschichte Erg.-H. III. Berlin 1908, S. 4 Z. 18ff.) Mehr haben auch Cronberg, der Schweizerbauer und das Kurze Gedicht zum Problem der priesterlichen Absolutionsgewalt nicht zu sagen. Vgl. Crbg. 39, 6ff.; Schw.bauer C2a 25ff.; S II 161, 47.

[3]) S II 183, 284.

[4]) Vgl. W. Auener, Volksfrömmigkeit im Spätmittelalter. Religionskundliche Quellenbücherei ed. W. Oppermann. Leipzig 1926, S. 23.

[5]) Einzig und allein Zierer denkt in dieser Frage evangelisch: die Päpste haben *got . . . in sein gewalt griffen vnd sich vnd'standen die sünd zu vergeben vmm dz schnöd gelt, des sy kain gewalt haben. Sünd zu vergeben gehört got allain zu* (Christl. Gespräch A1b 23ff.).

Gott selbst gewährten Begnadigung Sinn und Berechtigung[1]). Hans Schwalb aber fürchtet sich vor den Pfaffen, die einen Christen aus der Gottesgemeinschaft „werfen" können[2]), und Butzer schreibt: *Also haben die priester gewalt über uns, (nur) nit mit irem ban zu schrecken . . ., sunder wie Paulus pflag, wann wir irren, in sänftmütigkeit . . . zu bitten und vermanen*[3]). Gut mittelalterlich gedacht ist bei Butzer ferner: *Als sie . . . iezunt leben, magstu frei glauben, sie haben weder schlüßel noch gewalt.* Sonst könnten sie sich *billich uf sant Peter ziehen*[4]).

Adam von Schaumberg ringt in diesem Punkte um Klarheit. Aber zu welchen unklaren Lösungen gelangt er! Einmal wendet er sich gegen die Romanisten, die ewige Seligkeit und Verdammnis vergeben wollen, *das . . . nymant dann christo von dem stammen Dauid vnd dem Löwen dess geschlechts Juda zu gehört*[5]). Dann aber heißt es, es ist wohl richtig, daß Jesus dem Petrus die Schlüsselgewalt verliehen hat (Mt. 16, 19); aber diese Vollmacht darf *nit lenger gedenet werden* als auf das Recht der Sündenvergebung. Sie gibt dem Papst nicht die Freiheit, Sünden auch zu erlauben und zuzulassen[6]). Auch ist die Schlüsselgewalt nicht nur dem Petrus, sondern allen Aposteln, und damit nicht nur dem Papst, sondern allen Priestern übertragen worden[7]). Wie kann dann aber ein Beichtvater einen Reuigen an höhere Instanzen verweisen, als ob er

---

[1]) So z. B. Nr. 6 und Nr. 38 der 95 Thesen von 1517 (WA. I 233ff.).

[2]) Cl. I 348, 17ff. — Schwalb ist in der Clemen'schen Sammlung (I 343) der Titel eines Verteidigers der neuen Lehre zu Unrecht beigelegt worden (vgl. S. 203).

[3]) S II 18, 14ff.

[4]) S II 28, 6ff. Ebenso z. B. die Waldenser (F. Kropatscheck, Das Schriftprinzip d. luth. Kirche I [1904] S. 22). — Butzer über den Bann in der bei den Flugschriften üblichen Weise S II 2, 17ff.; 6, 14; 19, 5: der Bann ein weltliches Machtmittel *scherpfer dann keins tyrannen grimmigkeit.* 32, 34; 34, 23; 142, 27; 146, 24ff.

[5]) Laienspiegel A3a 8ff. Auch B3b 5ff.: *Ach got laß dich erbarmen der jhemerlichen . . . verfurung . . ., das dein götlicher gewalt vnd eynige regirung einem tödlichen menschen zugeeygt . . solt . . . werden . . . dann christus . . zu Petro gesprochen: du bist petrus, vnd auff den velß (do mit er sich selbst meint) wil ich pawen mein kirchen. Er hat nit gesagt: auff dich als einen velß sol die kirch gesetzt werden. Sie wer furwar nit wol gestanden, wo sie auff einen tödtlichen menschen vnd mosigen grundt fundirt.*

[6]) B3b 21ff.

[7]) B4a 4ff.; D1b 16ff: . . *welcher gewalt sich meines glaubens . . . in alle priesterschafft vnd keinen fur den andern streckt.*

nicht auch das Sakrament austeilen und Sünden vergeben könnte? Da kann nur die Geldliebe der „höchsten Priester" im Spiele sein[1]). So glaubt auch Schaumberg noch an die Gewalt des Priesters.

Er will wie Kettenbach den römischen rechtlich-hierarchischen Kirchenbegriff durch den der „unsichtbaren" Kirche ersetzt wissen[2]). Aber dadurch wird sein Laienspiegel um nichts evangelischer. Gottschick[3]) hat an Huss gezeigt, wie sich dieser Kirchenbegriff unter echt mittelalterlich-katholischen Glaubensvoraussetzungen gegen Rom kehren läßt, wie er aber bei Luther durch die evangelische Fassung des Glaubens und der Gnade einen ganz anderen Hintergrund erhält. Bei Schaumberg fehlt dieser evangelische Hintergrund. Er fehlt nach allem Bisherigen auch bei Butzer[4]) und, wie sich zeigen wird, auch bei Vadian, die sich gleichfalls zur „unsichtbaren" Kirche bekennen[5]).

---

[1]) D2b 31ff. [2]) S. die viertvorletzte Anmerkung!

[3]) J. Gottschick, Hus, Luthers und Zwinglis Lehre von der Kirche. ZKG. VIII 345ff. Gotha 1886. Auch A. v. Harnack, Lehrbuch der Dogmengeschichte III. 4. Aufl. Tübingen 1910, S. 482ff. [4]) Vgl. S. 179.

[5]) Butzer legt die Matthäusstelle Kp. 16 Vers 18 dahin aus, daß Christus die Kirche nicht auf Petrus gegründet habe, sondern auf den *starken vesten bestendigen glauben*, den Petrus damals zum Herrn hatte, *und das ist Christus selbs*. Nicht der Papst, sondern Christus ist das Haupt der Kirche nach Col. 1, 18 und 2, 10 (S II 15, 3ff. Vgl. auch 150, 12ff.)

Vadian ist in der Flugschriftenliteratur bis 1522 mit drei Werken vertreten:

a) *Das wolfgesang* S III 1ff.
b) Karsthans (ed. H. Burckhardt) Cl. IV 1ff.
c) Vom alten und neuen Gott, Glauben und Lehre (zit.: a/n Gott) ed. E. Kück.

Kück (a/n Gott 69ff.) hat nachgewiesen, daß Vadian Wolfgesang und a/n Gott geschrieben hat, Burckhardt (bei Cl. IV 5ff.), daß der Karsthans von ihm stammt. Zur Datierung der drei Schriften vgl. die Herausgeber an den genannten Stellen. Biographisch zu Vadian H. Hermelink, RE. XXI 25ff. Die Literatur über ihn zuletzt zusammengestellt in W. Hadorns Artikel „Joachim Vadian" in RGG. V, 1. Aufl. Sp. 1547. Auch in Eglis Reformationsgeschichte der Schweiz kommt Vadian öfters zu Wort (vgl. Eglis Register).

Im Karsthans legt Vadian seine Anschauungen von der Kirche dar, und zwar in Anlehnung an Luthers Schrift „Von dem Papsttum zu Rom" (Cl. IV 110, 21) und unter Polemik gegen Murners Traktat „Von dem Papsttum" (Cl. IV 88, 18. 96, 10ff.).

Jedenfalls für die Zeit bis 1522 ist also der Satz von Karl Müller zu berichtigen, daß die antirömische Polemik der ersten Reformationsjahre gegenüber früheren Zeiten „ein ganz neues Aussehen gewann", seitdem man wußte, „daß ...

Des näheren führt er aus: die christliche Kirche, *so do ist ein gemeinschafft aller heiligen, das ist aller vßerwelten christen,* stellt einen geistlichen Leib dar und kann darum kein leibliches Haupt haben — den Papst, sondern nur ein geistliches — Christus (114, 9ff.). Gewiß gibt es nach Christi Willen auch geistlich-leibliche Obrigkeit; *die weil aber Christus mer dan einen zu sölchem ampt berüfft hat, mag sanct Peter nit allein das oberst houpt sein, sunder die andern Apostel mit im glich vnnd yetzt die bischoff an ir stat* (97, 21ff.). Rom begründet zwar seine Machtansprüche mit Bibelstellen wie Mt. 16, 18; Joh. 21, 15f.; 2, 5; Lc. 10, 16; aber man hält diese „vier Zeilen" so „stark", daß man dem Evangelium „viel zu viel tut" (94, 3ff.).

Mit großem Nachdruck bekämpfen auch das Apostolikum (unter Bezugnahme auf Vadians Karsthans S III 42, 34ff.; vgl. o. S. 191) und der Kurze Bericht den römischen Kirchenbegriff. Der Kurze Bericht erkennt die ecclesia catholica nach Mt. Kp. 8 (Vers 11?) und Augustin in der Gemeinde aller Auserwählten, die in alle Welt *gespreyt* sind. Deren Gemeinschaft ist *nit leiplich, sünder im geist gottes, das ist in einem einhelligen glauben in Jesum Christum* usw. (A3b 14ff.).

Vadians Kirchenbegriff ist nachweislich nicht in evangelischem Denken verwurzelt. Zwar verwirft er die kirchlichen Lehren vom freien Willen, von der Verdienstlichkeit der Werke und von höherer und niederer Vollkommenheit — er nennt sie „Wolfgesang" (S III 25, 28ff.) — er bezeichnet auch wie Luther (dazu o. S. 158) den Glauben als das gute Werk und als das mit Gott vereinende einzige *mittel vnser aller seligkeyt,* und *vß (ihm) do entspringen erst die nachgenden guten werck als zeychen (des) glaubens, so (man) durch die lieb in hoffnung zu got* hat (a/n Gott 54, 5ff. und 55, 13ff.); aber von tieferer evangelischer Besinnung ist bei ihm nichts zu merken, obgleich er mit Luthers Schriften gut bekannt ist (dazu u. S. 237 A. 3f.). Niemals spricht er davon, daß „sittliche Tugend" — um Eberlins treffende Formulierung noch einmal zu zitieren — vor Gott nicht gerecht macht. Unter den Werken, auf die man Hoffnung und Glauben nicht setzen darf, versteht er offenbar nur den Zeremoniendienst, den *kirchen bruch.* In ihm sieht er den „alten Glauben", der bekämpft werden muß (vgl. daraufhin a/n Gott 55, 17ff., S. 56. Auch 38, 15ff.). Wie Kettenbach (s. o. S. 168) geht er überall da auf das Formalprinzip ein, wo man meint, er werde das Materialprinzip zur Sprache bringen (vgl. a/n Gott 53, 19ff. und besonders

zum geistlichen Stand ... alle Getauften gehören[1])". Das trifft nur auf die Lutheraner unter den Flugschriftenschreibern zu[2]). Alle übrigen (mit Ausnahme von Zierer[3])) wissen mit der lutherischen Erkenntnis vom allgemeinen Priestertum der Gläubigen, daß jeder Christ ohne priesterliche Vermittlung direkt zu Gott kommen darf und muß, nichts anzufangen. Sie schaffen die Priester ab, die die Welt regieren, aber sie schaffen die Priester nicht ab, die die Sakramente spenden, das Gesetz Gottes auslegen und es allein — durch das apostolische Leben — vollkommen erfüllen (formuliert nach Harnack[4])). Außer bei Vadian und im Schönen Büchlein von dem christlichen Glauben ist vom allgemeinen Priestertum nicht einmal in formal-biblizistischer Weise[5]) die

57, 1ff.). Während aber Kettenbach erkannt hat, daß „das neue Verständnis des Evangeliums das Reformatorische bei Luther" ist, faßt Vadian das Evangelium als Lex Christi. *Umb zweierlei ursach* ist Christus auf die Welt gekommen. Er sollte den Menschen Erlösung von Gottes Zorn bringen und ihnen die himmlische Wahrheit und Gottes Willen zur Erlangung des ewigen Lebens verkünden. Er hat ihnen gesagt, was sie tun und was sie lassen sollen, und diese Lehre nennen wir jetzt Evangelium (S III 4, 12ff.). Vgl. auch a/n Gott 58, 1ff.: die Bibel ist die *recht warhafft regel vnd richt schidt, die gerecht wag*, an der alle Predigt und Lehre und alle Mandate weltlicher und geistlicher Obrigkeit zu messen sind. Den Glauben bezieht Vadian ganz konsequent auf die Heilige Schrift ganz allgemein: es ist die höchste Zierde und *glory* für Gott, wenn man seinen Worten auf das einfältigste glaubt ohne jeden menschlichen Zusatz (a/n Gott 54, 5ff.). Wer Gott nicht herzlich in allen seinen Worten glaubt, trennt sich von ihm (55, 29). Betont man, wie hier geschehen, das „einfältig" und „alle", so wird die verschiedene Nuancierung des Glaubensbegriffes bei Vadian und bei Luther deutlich. Luther brachte den Glauben in engsten Zusammenhang mit dem Wort von der Sündenvergebung. Der Kurze Begriff interpretiert ihn richtig (s. o. S. 163 A. 2): der Glaube werde „billiger ein Vertrauen denn ein Glaub genannt".

[1]) Kg. II, 1 S. 267. [2]) s. o. S. 164ff.

[3]) S. o. S. 208 A. 5.

[4]) Lehrbuch der Dogmengeschichte III. 4. Aufl. 1897, S. 487 (Harnack bei der Behandlung Wiclifs).

[5]) Auf Grund von Joh. Apok. 1, 6 und 1. Petr. 2, 9 und in Anlehnung etwa an Luthers klassische Formulierung in dem doch so viel gelesenen (dazu u. S. 238) „Adel": *Dan was auß der tauff krochen ist, das mag sich rumen, das es schon priester Bischoff vnd Bapst geweyhet sey* (WA. VI 408, 11).

Rede[1]). Cronberg und Butzer im Schultheiß ahnen von ferne, daß die römische Anschauung von der *geistlickeit* nicht zu halten ist[2]); aber auch nur von ferne. Cronberg stellt in keiner einzigen seiner zahlreichen Schriften den evangelischen Begriff der *geistlickeit* fest, und Butzer verteidigt in seinem nach dem Schultheiß entstandenen Neukarsthans das Recht der Gemeinde auf Mitwirkung bei der Pfarrerwahl[3]) mit ausgesprochen rationalen Gründen[4]). Karsthans fühlt sich beleidigt, daß man ihn und seinesgleichen wie *grobe rülzen und knotasten* und wie *unvernünftige tier* behandelt[5]). Auch Sebastian Meyer, der sich im „Pfründmarkt" an Luthers „Adel" anschließt, läßt sich von rationalen Überlegungen leiten, wenn er die Laien zu kirchlichen Reformen aufruft: *Sind nit all pfaffen von den leien kommen und der leien kinder? darumb gebürt sich, inen darin zu sehen*, daß die Unordnung im Pfründenwesen aufhört[6]).

Die Flugschriften bestreiten die priesterliche Binde- und Lösegewalt großenteils also nicht. Die auch im Mittelalter nie ganz vergessene[7]), von Luther aber zu neuem Leben erweckte neutestamentliche Glaubensaussage vom allgemeinen Priestertum der Gläubigen bedeutet für sie nichts. Baurs Urteil über den Kurtisan und Pfründenfresser, das Humbel übernimmt[8]), ist zurückzuweisen, daß sich mit dieser

[1]) Cl. IV 116, 7ff. (Vadian). — Cl. V, 1 A2a 32ff.: *Ich besorg . . . wir werden an dem jüngsten gericht alle priester sein*, die für die Verbreitung des christlichen Glaubens haben Sorge tragen müssen (Ein schönes Büchlein usw.).

[2]) Bei Cronberg heißt es (10, 18), wohl in Anlehnung an Luthers „Adel" (vgl. 10, 1 und Kücks Anmerkung dazu): Luther beweist klar, *das die ware geistlickeit in keynen eußerlichen dingen oder schein steht*, bei Butzer (S II 147, 6ff.): aus 1. Petr. 2, 9 ergibt sich, daß Christus keinen Menschen vor dem anderen in besonderer Heiligkeit „aussondert".

[3]) Im allgemeinen zeigen sich die Flugschriften für dieses Vorrecht nicht interessiert. Hagen (II 302f.) ist auch in diesem Punkt unzuverlässig.

[4]) Luther leitete es 1523 aus dem allgemeinen Pristertum ab (Daß eine christliche Versammlung oder Gemeine Recht und Macht habe, alle Lehre zu urteilen usw. WA. XI 408ff.).

[5]) S II 20, 3ff.

[6]) S III 70, 24ff. — A. Götze, Von dem Pfründmarkt der Kurtisanen usw. S. 196 weist nach, daß Meyer Luthers „Adel" benutzt hat.

[7]) O. Baumgarten, Art. Priestertum in der christlichen Kirche. RGG. IV, 1. Aufl. Sp. 1837ff. [8]) Baur 25. Humbel 25.

im Anfang der Reformationszeit entstandenen Schrift ein „mannigfaltiger und weiter Ausblick" insofern eröffne, als mit der Hervorhebung des einfachen Evangeliums die Entbehrlichkeit der ganzen hierarchischen Institution und mit der Befürwortung der Priesterehe „die Degradation (des Klerikers) von seiner übermenschlichen Höhe herab" angezeigt sei. Gegen die sakramentale Heiligkeit des Priesters ist damit nichts gesagt. Es ist bezeichnend, daß sich Luthers Sakramentsschriften nur bei den „Lutheranern" unter den Flugschriftenverfassern widerspiegeln.

Aber vielleicht bringen die Flugschriften mit ihrer Polemik gegen den Papst als Antichrist echt Lutherisches? Wenn der Verfasser des Kurzen Gedichtes in der Terminologie des zweiten Thessalonicherkapitels (Vers 4) an dem Papst tadelt, daß er *auf . . . dem stul Mit großem wul Sitzet und prangt: An (ihm) so hangt (Als er vermaint . . .) Der gwalt auf erd Im himel auch*[1]), und ihn damit als den Antichrist kennzeichnet, auch wenn er dieses Wort selbst nicht gebraucht, so geschieht das vielleicht im Zorn darüber, daß sich der Papst das göttliche Majestätsrecht der Sündenvergebung zulegt? Auch Luther verwertet ja das Thessalonicherkapitel in diesem Zusammenhang[2]). Aber im Kurzen Gedicht ist sicherlich an die gesetzgeberische Rivalität zwischen Christus und dem Papst gedacht. Der Papst ist der Antichrist, weil er mit seinen eigenen Satzungen mit der Lex Christi konkurriert. Unter diesen Gesichtspunkt ist nämlich die Polemik gegen den Papst als den Antichrist in all' den Flugschriften gestellt, die wie das Kurze Gedicht[3]) das Evangelium (die Lex Christi) von menschlichen Zusätzen reinigen wollen. Wer die Gesetze des Papstes beachtet, gilt als ein gehorsames Kind der Kirche und frommer Christ, *vnnd ist also erfült der spruch, den sant Paul vom antichrist geweissagt hat, das der Babst hoer vnnd mer geforcht ist den got selbst:* in diesem Sinn, nicht in dem lutherischen von Grund und Ursach ist die Papst-Antichrist-Polemik in der Verwarnung, in Klag und Bitt, in der Zwietrachtung, bei Butzer und Cronberg und in der Vorrede zu den lutherischen Hauptartikeln motiviert[4]).

---

[1]) S II 162, 142.

[2]) WA. VII 405, 30ff. — Aus der Schrift: Grund und Ursach aller Artikel D. Martin Luthers, so durch römische Bullen unrechtlich verdammt sind (WA. VII 309ff.). [3]) S III 62, 126ff. (zitiert auf S. 189).

[4]) Verwarnung B2b 14ff. Dort das obige Zitat. — S I 1, 1ff.; 2, 25ff. (Klag und Bitt). S III 209, 31ff.; dazu 208, 15ff (Zwietrachtung). S II 41, 11ff.; dazu oben S. 179 (Butzer-Neukarsthans). Crbg. 11, 4ff. Hauptartikel A2a 21; A4a 8ff.

Nach Preuß[1]) haben Person und Leben des Papstes und die römische Schandwirtschaft der Flugschriftenliteratur in der Hauptsache den Stoff zu ihrer Antichristpolemik geboten. Religiöse Kritik am Papstantichrist stehe bei ihnen erst an zweiter Stelle. Bei Luther dagegen sei religiöse Kritik vorherrschend, und „das sittliche Leben ... des Papstes ist ihm nur ein Accidenz, das freilich mit Naturnotwendigkeit aus (seiner) Lehre fließt". Preuß tut den Flugschriften unrecht. In den oben genannten ist die Antichristpolemik religiös motiviert: man greift den Papst mit solcher Schärfe an, weil er mit seinen Satzungen die Lex Christi als die alleinige Führerin zu Heil und Seligkeit verdrängt[2]). Diese Zusammen-

[1]) S. 189 ff.

[2]) In Klag und Bitt ist des öftern von der Habgier und Herrschsucht des Papstes die Rede: S I 1, 21f.; 3, 71ff.; 4, 155ff. (Die von Preuß S. 190 wiedergegebenen Verse 5, 135ff. beziehen sich nicht auf den Papst.) Den Ton haben aber sicherlich die von Preuß S. 193 Anm. 1 auch zitierten Verse 1, 1ff. und 2, 25ff.: der Antichrist will seine Gebote durchsetzen, die Schrift unterdrücken und bringt damit die Christen in die Hölle. Der religiöse Widerspruch gegen den Papst steht in dieser Schrift an erster Stelle. — In Butzers Neukarsthans heißt es zwar: *Wie (der Papst) und seine vorfarn etliche hundert jar här gelebt haben, mag ich in nennen ein haupt aller bosheit, schand, laster und übelthat* (S II 15, 1. Terminologie des 2. Thessalonicherbriefes!); aber ebenso wird betont: *Kein größer Antchrist ist nie gewesen, mag auch nimmer werden, dann ein bapst zu Rom der das ewangelium ganz verkeret und sich in allen dingen ... wider Christum richtet* (S II 41, 11ff. Es wird dann das Thessalonicherkapitel zitiert.) Preuß (S. 186) bezieht sich auch auf diese Stelle, würdigt sie aber nicht in ihrem religiösen Gehalt. — Derselbe religiöse Unterton in der Zwietrachtung (S III 209, 3. Z. 31), in der Verwarnung (B2b 14ff. Zitat oben im Text) und in den Hauptartikeln (A4a 8ff.). Die Hauptartikel gehen nebenbei ausführlich auf das widerchristliche Leben des Papstes ein (nach Daniel 11, 36 und 2. Thessal. 2, 1ff.). Der Papst ist der von der Bibel geweissagte „großmächtige" König, *mechtiger dann die andern alle.* Wer „zwingt" Kaiser, Könige und Fürsten mit seinem Bann? *Wer ist der welcher durch die keyßer vnd fursten ist gewalltiger worden denn die keyßer selbst? ... Ich meyn yhe den Bapst mit seynen Pfaffen* (A2a 15; A2b 21ff.). *Recht ia Christlich* muß sein, *das nur gellt vnd gutt, ia seynen geytz antrifft* (A3b 16) usw. — Die Flugschriften polemisieren stets gegen Herrschsucht, Geldgier und Unzuchtssünden der Geistlichen (s. o. S. 199). Diese Dreiteilung klingt auch hier an, nur daß dem

hänge hat Preuß, der Klag und Bitt, den Neukarsthans und die Zwietrachtung selbst gelesen hat, nicht genügend berücksichtigt. Bei Stiefel, Eberlin und Strauß hat die Antichristpolemik gleichfalls religiösen Hintergrund[1]). Überdies ist in vielen Flugschriften, die nur das Leben der Römischen und kirchliche Mißstände angreifen, vom Papst als dem Antichrist überhaupt nicht die Rede, und wenn sie alles römische Wesen noch so sehr hassen[2]).

Man ist also in der Antichristpolemik bedeutend lutherischer, als Preuß zugibt, und ist doch nicht lutherisch, wenn man der Ansicht ist, daß der Papst Christi Autorität nur insofern ausschaltet, als er seine eigenen Satzungen neben und statt der Lex Christi durchsetzt, nicht auch und vor allem insofern, als er sich das göttliche Recht der Sündenvergebung anmaßt[3]). Wenn Luther den Papst als Antichrist bezeichnet, so dürfte er damit seinen an der Bußlehre gegen Rom zum Ausbruch gekommenen Gegensatz in äußerster polemischer Zuspitzung zum Ausdruck bringen. Es ist ein Mangel bei Preuß, daß er an diese Frage nicht herantritt und nicht eine Lutherstelle vom Klang der oben zitierten aus Grund und Ursach berücksichtigt.

Zusammenfassend ist zu diesem ganzen Abschnitt (S. 207ff.) zu sagen: nur im Christlichen Gespräch ist der Glaube an die Macht des Priesters über die Seelen überwunden. Sonst ergeben sich keine Anhaltspunkte dafür, daß die Flugschriften, die Luthers Auffassung vom Evangelium nicht haben, über den römischen Priesterbegriff hinausgewachsen wären. Zuweilen geben sie ganz unbefangen ihrem Glauben an die priesterliche Binde- und Lösegewalt Ausdruck.

Papst keine Vergehen gegen das sechste Gebot zum Vorwurf gemacht werden. Meines Wissens geschieht das in keiner einzigen Flugschrift.

[1]) S. die übernächste Anm.

[2]) Es ist z. B. nicht der Fall in den drei Teufelsbriefen (bei Schade Bd. II), bei Römer und im Kurtisan und Pfründenfresser (genaue Titelangabe S. 192f. bzw. S. 191).

[3]) So als echter Lutheraner nur Stiefel (Stiefel-Ev. C3a 13ff.). — Eberlin bei der Behandlung der Rechtfertigungslehre: *Dabey lerne, was Christus oder Antechrist . . . sey* (Eb. I 142, 20ff.). — Strauß spricht in seiner Tröstlichen Lehre gelegentlich von endchristlichen Predigern, die das Altarsakrament um seinen Sinn gebracht haben (A 3a 14). Diepold, Güttel, Landschad und Cullsamer kommen, soviel sich feststellen ließ, ohne Antichristpolemik aus.

Es berührt eigenartig, wenn Flugschriften, die das Evangelium als Lex Christi fassen, die den Verdienstgedanken beibehalten und über den römischen Gnaden- und Priesterbegriff nicht hinausgekommen sind, gegen Thomas von Aquino und Duns Scotus polemisieren[1]). Nur die Lutheraner haben ein inneres Recht dazu.

---

[1]) Ablehnung der genannten Scholastiker (oft unter gleichzeitiger Verspottung heidnischer Philosophen, vor allem des Aristoteles)

a) durch die Lutheraner: Missive-Landschad A3a 3ff.; Hauptartikel E3a 3ff.; Stiefel-Ev. C3a 1ff. u. ö. und Cl. III 284, 10ff. 288, 17 u. ö. (Stiefel); Cl. II 22, 1. 23, 26. 110, 5. 114, 22 (Kettenbach).

b) durch die übrigen Lutherfreunde: a/n Gott 58, 33ff. 59, 12ff. (Vadian). Schweizerbauer A4b 30; Laienspiegel A2b 5f.; S III 212, 10ff.; Eb. I 168, 37. 158, 9ff. Vgl. auch Butzer: die Predigt der Pfaffen bringt nur *menschen täding auß Aristoteles und der gleich haidnische bücher* (S II 147, 18). Schweizerbauer A3a 10: aristotelische Lehre und platonische Weisheit kann von den „höllischen Hunden" nicht erlösen. S II 164, 269: das Evangelium soll an allen Orten *ewangelisch nit sophistisch* verkündet werden.

Von den Kirchenvätern wird im allgemeinen mit größter Ehrerbietung gesprochen. Mit Werken in deutscher Übersetzung sind sie in der Literatur der ersten Reformationszeit zahlreich vertreten (für 1522 vgl. die Bibliographie bei Zerener S. 69ff. Als Übersetzer sind dort u. a. Diepold (Chrysostomus) und Spalatin (Augustin) angeführt: Zerener Nr. 49 bzw. 101), und wenn man weiß, daß sie den Bischöfen und Priestern die Verantwortung für die ihnen anvertrauten Seelen groß und ernst gemacht haben, so läßt man es sich nicht entgehen, ihre Autorität zur Geltung zu bringen. Auch in lehrhaften Fragen zieht man sie zu Rate. Vgl. zu dieser Schätzung der Kirchenväter: Schutzrede-Güttel B3a 16ff. D4a 6ff.; Cl. III 296, 25. 319, 23. 322, 12. Z. 29. 331, 15. Stiefel-Ev. B3a 28ff. (Stiefel); Cl. II 14, 27ff. 16, 9. 22, 7ff. (Kettenbach); Hauptartikel D1a 25ff. D1b 25ff.; Egranus C1a 13. Z. 32. D1a 34; Rhegius-Kirchweihsermon A3a 22ff. B2b 14ff.; Rhegius-Gebotsermon B2a 14; Cl. IV 115, 25ff. (Vadian); S II 91, 32.; III 49, 32. 53, 12. 56, 8. 57, 35 (Apostolikum). Kurzer Bericht A3b 17; Laienspiegel A2a 13f. B3b 28; Göd. 204, 238 (Gengenbach); S II 8, 27ff. 9, 4ff. 16, 18. 17, 2. 18, 18ff. 27, 13. 40, 19. 14, 1 (Butzer). Auch der Schweizerbauer, der von Ketzereien des Origines berichtet (A3a 23ff.), schätzt Gregor, Hieronymus und Augustin (B1a 19ff.; C1a 27ff.; B1b 30ff.). — Eberlin lobt

Dritter Abschnitt: Der religiöse Grundcharakter der Opposition.

„Ein Element (hatte sich) in dem Verfall der mittelalterlichen Institutionen und in dem großen Wandel aller Verhältnisse entwickelt, welches man beim Anbruch des Reformationszeitalters überall findet, und welches die Oppositionsparteien in verschiedenem Grade belebte . . . Es ist schwer, es mit einem Worte zu bezeichnen: Subjektivismus, Individualität, Selbstsein-wollen, Freiheit, Tätigkeit[1])." Diese Stimmung beherrscht auch alle S. 176ff. behandelten Flugschriften, die die päpstlichen Satzungen neben der Lex Christi beseitigen wollen. Mit ihnen kämpfen Humanisten[2]) einen Freiheitskampf, einen

---

im 3. Bundsgenoß von 1521 an Origenes, Chrysostomus, Hieronymus und Augustin, daß ihre Bücher rechten Sinn und rechte Andacht erwecken (Eb. I 29, 5; ähnlich 64, 6ff.). Im letzten Bundsgenoß (1522 oder 1523? vgl. Enders in der Einleitung Eb. I S. V) heißt es dagegen: was findet man bei Origenes und Hieronymus *anderst dan blumen der wort vnd menschen thandt?* Chrysostomus hätte besser einen *marckt richter* abgegeben als einen Kirchenlehrer, und Augustin hat solange geschrieben, bis er vieles widerrufen mußte (Eb. I 202, 11ff.). Die Zwietrachtung betont das „sola scriptura" auch Ambrosius und Augustin gegenüber (S III 212, 14ff.).

Die Schriftstellen und die allgemeinen gläubigen Erwägungen, mit denen die alleinige Autorität der Heiligen Schrift und ihre Genügsamkeit in Glaubensdingen bewiesen wird, sind in der gesamten Literatur, bei Lutheranern und unevangelischen Evangelischen, dieselben. Es sind die gleichen, die schon der Vorreformation geläufig waren. Die Waldenser z. B. beriefen sich u. a. auf Deut. 4, 2. 13, 1; Jesaias 29, 13; Gal. 1, 9 (F. Kropatscheck, Das Schriftprinzip der lutherischen Kirche. Leipzig 1904, S. 18). — Dieselben Stellen in den Flugschriften: Deut. 13, 1: Spiegel der Blinden A2b 6.; Jesaias 29, 13: S II 148. Ebenda Ezechiel 18, 21; Jeremias 17, 1ff.; Deut. 28, 14. Gal. 1, 9: Göd. 199, 54; S III 212, 34. II 148, 9; Crbg. 25, 5. — Ferner Mt. 5, 18: S III 210, 33. II 140, 35. 148, 3; Spiegel der Blinden A2b 6; Christl. Gespräch A3a 3ff. Apok.-Joh. 22, 18f.: S II 140, 37. Deut. 27, 36: S III 210, 36. — Von allgemeinen Überlegungen z. B. Landschad-Missive B2a 35: *Wer auch ain mangel seiner (Christi) wort leer, das wer jm schand vnnd auch vneer.* Derselbe Gedanke Cl. III 336, 7 (Stiefel). Ebenso Wiclif und Huß (Kropatscheck 349 bzw. 380 A. 6).

[1]) A. v. Harnack, Lehrbuch der Dogmengeschichte III. 4. Aufl. 1910, S. 677. [2]) S. o. S. 187 A. 1.

Kampf um das Recht der durch die Renaissance entdeckten sich-selbst-bejahenden Persönlichkeit in der Kirche, bei dem man zwar die priesterliche Vermittlung im Heilsprozeß bestehen läßt, bei dem man es im übrigen aber auf möglichst weitgehende Ausschaltung jeder priesterlichen Bevormundung abgesehen hat[1]).

Auf Seite 149 wurde Denifles abfälliges Urteil über die evangelische Bewegung und ihre Literatur zitiert. Es zeigte sich, daß es auf die Lutheraner nicht zutrifft, sondern daß sie der evangelischen Bewegung durchaus eine „religiöse Bedeutung beilegen". Es handelt sich nunmehr um die Feststellung, ob Denifle bei den übrigen Recht behält. Vielleicht bei denen, die einen Freiheitskampf gegen die menschlichen Gebote und Satzungen der Kirche führen? Aber es hieße ihr Freiheitsstreben mißverstehen, wenn man es nicht als religiös geartet gelten lassen wollte. Es ist durch die Sätze zu charakterisieren, mit denen Hermelink die Reformbestrebungen des älteren Humanismus kennzeichnet: „Das Ziel ist Vereinfachung der religiösen Technik, Verselbständigung der Einzelpersönlichkeit gegenüber dem Apparat der Kirche". Es ist „ein ernstlicher Versuch gemacht, gegenüber der sakramentalen Heilsvermittlung eine persönliche Religion geltend zu machen"[2]).

„Der Abfall ging vor sich lediglich gefördert durch die Abneigung gegen Rom und gegen das hierarchische System. Diese Abneigung aber fand ihre Nahrung in den politischen, den nationalen und den sozialen Gründen", so liest man bei Denifle[3]). In der Tat ist die Romfeindschaft der Flugschriften

---

[1]) Vgl. zu diesem Freiheitsstreben den Titel: *Ein kurze anred zu allen misgunstigen doctor Luthers und der christenlichen freiheit* 1522 S II 190ff., ferner S I 21, 73ff.: die Kirche beraubt „Seele und Leib" derer, die *freie kinder sein söllen Christi des herren*. Ähnlich S III 7, 37 (Vadian) und Cl. II 15, 21ff. (Kettenbach). Die Gesetze des Papstes werden als Stricke, Bürden, Tyrannei empfunden (S I 1, 7f. II 136, 6. 162, 128; Requiem A2a 5. A3a 28). Der Papst „dringt" zu seinem Gedichte unchristlich (S I 1, 12). — Baur 14: die von Luther verkündete „herrliche Freiheit der Kinder Gottes" habe zündend gewirkt.

[2]) H. Hermelink, Die religiösen Reformbestrebungen des deutschen Humanismus. Tübingen 1907, S. 15. 18. 19.

[3]) Denifle, dem Janssen (II 232ff.) sekundiert, gibt damit die spezifisch katholische Ansicht von der deutschen Reformation wieder. „Die Auffassung, die man gegenwärtig als die vorzugsweise katholische bezeichnen könnte, ist etwa die, daß namentlich die soziale Unzufriedenheit, durch die kirchlichen Mißstände auf

zum guten Teil in dieser Weise motiviert[1]). Aber sie ist nicht „lediglich" so motiviert. Auch wenn man an dem ungeistlichen Leben der Kleriker und Mönche Anstoß nimmt und kirchliche Reformen wünscht, hat man nicht nur soziale und politische, sondern auch ideal-religiöse Gründe. Bei Butzer ist das am deutlichsten zu erkennen. Er hat auch ein Herz für die sozial Gedrückten und Verständnis für die nationalen Bestrebungen seiner Zeit[2]). Aber die in Frage kommenden Stellen sind im Zusammenhang des Ganzen zu unbetont, als daß man seinen Willen zu kirchlichen Reformen nur von ihnen her begreifen könnte. Immer wieder aber kann man feststellen, daß er darüber trauert, daß *die ding, die nit mögen bei einander steen* (Heiligkeit und Weltlichkeit) *wider*

---

das religiöse Gebiet hinüber geleitet, das Volk zum Abfall vom alten Glauben geführt habe" (G. v. Below, Die Ursachen der Reformation. Historische Bibliothek XXXVIII [1917] S. 64).

[1]) S. o. S. 190ff. Ferner: der Neue Sendbrief appelliert unter Verwertung „fabelhafter Geschichten über Kaiser Friedrich Barbarossa" (Schade II 306) geschickt an das nationale und soziale Gewissen seiner Leser (S II 94, 17ff.): Kaiser Barbarossa wurde einst durch den Papst an einen „heidnischen König" verraten, *das sich in der beicht begab*. Er verzieh dem Verräter. *Noch dann kam es . . . darzu, daß er dem selben bapst sein füß hat müßen küssen*. Kaiser Sigismund brachten die Römischen um, als er sie reformieren wollte. *Dann der selb kaiser Sigmund het schon die not der armen christen bedacht, so er bei dem leben wer bliben, wie dann das buch kaiser Sigmunds reformation außweiset*. — Nationaler Zorn auch im Pfründmarkt: Erzbischöfe und Bischöfe verschulden allen Streit zwischen Kaisern, Königen, Ländern und Leuten. Sie sind heute französisch und morgen kaiserlich und *tragen waßer uf beiden achseln* (S III 67, 22ff.). — In der Göttlichen Mühle wird Beschwerde geführt, daß die Römer Deutschland *schnöder dann ein wüesti achten* (S I 22, 109). — Die Etlichen Artikel wollen laut Titel des heiligen römischen Reichs und der ganzen deutschen Nation Ehre belangen. — Vgl. zu diesem nationalen Gesichtspunkt ferner: jetzt ist das deutsche Land von den schädlichen römischen Gelderpressern befreit (Requiem A2a 3). Die römische Ausbeutung *sunder in teutscher nacion* (Laienspiegel C1b 3).

[2]) Uns arme Leute schätzen die Römischen *biß uf den grad*, läßt er Karsthans sagen (S II 23, 35), und Sickingen will die geistlichen Stifter und Klöster „abgetan" wissen, weil sie den Adel „beschweren" (S II 38, 16ff.). Dazu 39, 20ff.: für das *ganz vaterland und gemeine wolfart* sollte man alle eigenen Interessen zurückstellen und die Kirche reformieren.

ir natur vermischt sind[1]). Bei seiner Kritik der kirchlichen Zustände schwebt ihm das Bild eines rechten Geistlichen vor, der um das Seelenheil seiner „Schäflein" besorgt ist, und der den seiner Hirtenliebe anvertrauten Gläubigen durch gewissenhafte eigene Beobachtung der Lex Christi in sittlicher Hinsicht ein gutes Vorbild gibt. Die Geistlichen seiner Zeit aber sieht er diesen ihren Beruf in sträflicher Weise vernachlässigen. Über ihrem Jagen nach weltlicher Macht und über ihrer Geldgier vergessen sie ihre Hirtenaufgaben; ja mehr noch: sie werden durch ihr irdisches Treiben zu Totengräbern aller Gottesfurcht und Sittlichkeit in der Welt. Dazu kann er nicht schweigen[2]). *Wie gern wölten wir (die Geistlichen) eren und neren, wann sie irem ampt nach giengen*[3]).

Unter den butzerschen Gesichtspunkt, daß die zu Hirtendiensten Berufenen ihre Schäflein vergessen, daß sie mit ihrer Unsittlichkeit schweres Ärgernis geben und alle Gottesfurcht untergraben, ist die Kritik an den verderbten Zuständen in der Kirche allüberall gestellt, jedenfalls mitgestellt[4]), auch im Kurtisan und Pfründenfresser und bei Gemigger, also in den Schriften von besonders starkem sozial-politischem Einschlag[5]), ja selbst in den Teufelsbriefen[6]). Die letzten An-

[1]) S II 10, 16ff.

[2]) Vgl. daraufhin S II 5, 7ff. 6, 10ff. Z. 33. 7, 25ff. 9, 37ff. 16, 10ff. 17, 6ff. 19, 35. 20, 23ff. 21, 24ff. 27, 16ff. 28, 2ff. 29, 9ff. (Neukarsthans). Auch 140, 20 (Schultheiß). [3]) 14, 24. 28, 34.

[4]) S II 161, 66ff. III 61, 11ff. 63, 20ff. 65, 30ff. 66, 22ff. 68, 6ff. Z. 37; Cl. I 350, 1ff. 351, 30ff. 349, 6. 356, 3: *Vnser pfaffen meeren den glauben christi gleych wie der wolff die schauff.* Eb. I 10, 28; Laienspiegel C2b 6ff.; Cl. III 51, 1ff.: J. Römer sieht sich durch die Bettelmönche nicht nur finanziell benachteiligt, sondern auch in seiner seelsorgerlichen Tätigkeit gestört. Ferner: Widerlegung-Cullsamer A1b 1ff.; Stiefel-Ev. C4b 27ff.; Cl. II 11, 1ff. (Kettenbach); Schweizerbauer C1b 1ff. D3a 11ff.; S I 3, 80ff. 4, 99. 5, 140. 6, 170 (Klag u. Bitt); Spiegel der Blinden A4b 21: wenn uns die Geistlichen die rechte Wahrheit „vorhalten" und von den Lügen „abstehen" wollten, würden wir sie ehren *als hoch sy wolttent.* Christl. Gespräch A2a 21ff.; a/n Gott 62, 16ff. („zum 19." und „zum 20.") und 43, 27ff.; Crbg. 13, 20; S III 49, 2ff. (Apostolikum).

[5]) Die Pfründenfresser *(vergiften) das lant . . . mit bösen exemplen* (S I 9, 67ff. 11, 150ff.). Gemigger: *Der luther von vns treibt die bössen geist Die vnser laster vrsacher sein am aller meist* (A4b 27). *Der hellen port zu disser zeit Ist offenbar vnd gantz weitt Welches der bapst mit seinen sünden treibt* (A2a 4. Ebenso A3a 5; A5a 8). [6]) S II 89, 5ff. 95, 38ff. 100, 18ff.

merkungen zeigen, daß sich bei der Polemik gegen die Sünden der Geistlichkeit dieser ideal-religiöse Gesichtspunkt viel stärker geltend macht als der sozial-politische[1]). Das unterscheidet die Flugschriften grundlegend von Hutten und seiner nationalen Opposition gegen Rom. Sie erwähnen Hutten auch nur sehr selten und scheinen aus seinen Schriften nur sehr wenig übernommen zu haben[2]).

[1]) Dagegen Denifle, Luther und Luthertum II 122: „Es wird ja wohl unter dem armen, unwissenden Volk da und dort deren gegeben haben, die, angeekelt von dem unsittlichen und ungeistlichen Treiben der Konkubinarier und der humanistischen Geistlichen, hoffnungsvoll die Augen erhoben, in der Meinung, daß nun (mit Luther) wieder wahre Frömmigkeit und Furcht Gottes auf Erden eine Stätte erhielten. Diese waren aber viel zu wenig und zu einflußlos, als daß sie ins Gewicht hätten fallen können."

[2]) Butzer spielt auf Huttens Verdeutschung der Abendmahlsbulle an (S II 19, 7. Dazu E. Böcking, Ulrichs von Hutten Schriften. Leipzig 1859—1861, Bd. V 301ff.). Bei Butzer ferner: Luther und Hutten schreiben, der Papst sei nicht das Haupt der Kirche (S II 14, 37. Dazu z. B. Böcking V 394), und einige andere Beziehungen auf Hutten (S II 6, 2. 24, 10. 26, 38. 140, 14). — Bei Gemigger klingt Huttens Lied auf den Pfaffenkrieg „Ich habs gewagt mit Sinnen" an (A6a am Schluß. Zu Huttens Lied Kalkoff, Hutten 418). Hutten wird folgendermaßen apostrophiert: *Auch du von hutten von adel hochgeboren Got hat dich selber auserkoren Dem luther beistand zu dun der warheit Mit manchem frummen edelman wol gemeidt* (A6a 11ff.). — Nach ihrem Inhalt ist Gemiggers Schrift ungefähr zu datieren. Sie ist frühestens 1521 entstanden (Benutzung von Huttens Lied!), aber noch vor Huttens und Sickingens Katastrophe im Pfaffenkrieg, denn Sickingen lebt noch (vgl. A6a 13ff.: *Auch frantziscus von sickingen lobesam Der die worheit nimmer wil verlon*, will Luther „Beistand tun"). — Die Hauptstelle der Huttenverehrung bei dem Eberlin von 1521 (1. Bundsgenoß, Eb. I 4, 22ff.; Z. 38ff.): Hutten übt als Mitarbeiter Luthers Feder und Schwert, um alte deutsche Ehrbarkeit zu erwecken. — Nach Huttens Vorgang (z. B. Böcking III 468f.) wird wohl Aleander bei J. Römer als getaufter Jude verdächtigt: Cl. III 61, 33 und im Hohen Turm zu Babel. Inhaltsangabe und Besprechung der letztgenannten Schrift: O. Clemen, Eine Wormser Flugschrift vom 14. Mai 1521. ZKG. XX (1900) S. 445ff. Aus Huttens „Anzeige, wie allwegen sich die römischen Bischöfe oder Päpste gegen den deutschen Kaisern gehalten haben" (Böcking V 364ff.) kann der Verfasser des Neuen Sendbriefes erfahren haben, daß Kaiser Barbarossa

Wichtig ist endlich auch die Tatsache, daß der Verfasser der Strafrede den aus dem Mittelalter bekannten religiös-sozialen Standpunkt vertritt. Er fühlt sich durch das unsoziale, rechtswidrige Verhalten gewisser Stände in seiner eigenen Lebenssphäre bedroht, aber von entscheidender Bedeutung wird ihm auch der Gedanke, daß die sozialen Mißstände gegen das göttliche Recht verstoßen. Er dringt gewissermaßen auch in Gottes Interesse auf ihre Abstellung. Ihm *ligt gotes schand und laster an*[1]). Alles Übel in der Welt sollte „hingelegt" werden *Got zu lob und seiner muter rain*[2]). *Die warhait ist gestorben Und alle stend seind nun verdorben. Das thut got nit lachen: Darumb sol ich ain reiter machen*[3]). Gemigger denkt ähnlich. Auch er weiß sich in Gottes Dienst, wenn er gegen Rom ankämpft. Die Höllenstrafe droht, *wo wier (Gottes) . . . wort werden vnd' wegen lon Vnd den enndchrist mit seim volck lond vff ston*[4]).

Es gibt nur ganz wenige Schriften, die jeden religiösen Zug vermissen lassen[5]). Sie sind für die Flugschriftenliteratur im allgemeinen nicht bezeichnend. Vielmehr ist gegen Denifle zu behaupten: die Flugschriften sind von Männern geschrieben, die sich an Gott gebunden wissen, und die alle der lutherischen Bewegung irgendwie eine religiöse Bedeutung beimessen.

Exkurs II. Gengenbach.

Der Baseler Dichter und Buchdrucker Pamphilus Gengenbach nimmt zur Reformation eine merkwürdige Stellung ein. Er druckte Eberlins Bundsgenossen und wurde durch sie zur

---

einst durch den Papst an seine Feinde verraten wurde (s. o. S. 220 A. 1 und dazu Böcking V 371). — Von Hutten ist sonst noch in der Flugschriftenliteratur S III 48, 31. II 113, 4; Cl. V, 2 B1a 20 die Rede. Es ist also nicht oft der Fall. Nach Niemann ist die ganze Literaturgattung der Dialoge auf huttensche Vorbilder zurückzuführen (a. a. O. S. 51).

[1]) S II 189, 478.

[2]) 188, 445.

[3]) 179, 122. Einen Reiter machen = eine Rüge erteilen (Schade II 348). — Vgl. auch: Etliche Artikel Gottes Lob und deutscher Nation Ehre belangend und als vorreformatorische Parallele aus der Reformatio Sigismundi: wer die Welt reformiert, und sei es mit Gewalt, der *tut . . . got vill dienst mit* (H. Werner, Die Reformation des Kaisers Sigmund. Archiv für Kulturgeschichte, Erg.-Bd. III. Berlin 1908, S. 11 Z. 29. 55 Z. 11).

[4]) A4a 1ff.

[5]) Z. B. Das meisterliche Gedinge des Abts von Chemnitz (ed. O. Clemen) Cl. III 369ff.

Abfassung seiner Totenfresser angeregt[1]), einer Satire auf die Geistlichen, die sich durch den Kultus (Totenmessen) bereichern[2]). Sie hat etwas ungemein Gehässiges[3]) und Aufreizendes in der Art, wie sie sich der Kirche gegenüber der sozial Benachteiligten annimmt[4]).

Im Kläglichen Gespräch vom Oktober 1522[5]) zeigt sich Gengenbach von einer ganz anderen Seite. Er tadelt da die grobe Kampfart der Evangelischen. Man erkennt den Satiriker der Totenfresser nicht wieder. Er vermißt bei Luther die christliche Liebe. Seine Lehre ist zwar *gut vnd christenlich*, aber *sin stroff nydisch vnd vnchristenlich*. Der Reformator sollte sich Christus in seiner Demut und die Apostel in ihrer Neidlosigkeit zum Vorbild nehmen. Zur Zeit besorgt er mit seiner unchristlichen Streitsucht die Geschäfte des Teufels[6]). Der Böse kann sich auch darüber freuen, daß das „gemeine Volk" Luther und seine *teütschen scartecken nit halb recht* versteht[7]). Die neue evangelische Lehre hat noch niemand besser

---

[1]) Vgl. O. Clemen, Art. Gengenbach RGG. II, 2. Aufl. Sp. 1016. Dort Literaturangaben.

[2]) *Die totenfreßer* Göd. 153ff. — Über Gengenbach als Verfasser der Totenfresser und der Novella H. König a. a. O. — Zur Datierung der Totenfresser (1521) Gödeke, P. Gengenbach 620.

[3]) Mit Vorliebe (vgl. auch Cl. III 17, 15ff.) verdächtigt Gengenbach die Aufrichtigkeit und ehrliche Gesinnung seiner Gegner. Der Bernhardiner hält nichts von Luther, weil er nach einer Reformation *dick groß hunger liden* müßte. Er will bei seiner Regel bleiben, *die (ihm) hat gen sant Bernhardin, Do sind vil grosser faß mit win Vnd dar zu auch volle kasten* (Göd. 155, 78ff.). Die Klosterfrau äußert sich ähnlich (156, 108).

[4]) Die Bettler treten auf und klagen Gott ihre Not: *Tröst vnß armen hie auff ärd Die do verschmächt sind vnd vnwärd Allein wir dir verlassen sind Vnd hand auff erd sunst keinen fründ Deß wir vns solten hie erneren Tund münch pfaffen ietz als verzeren* (157, 164ff.). Der Bauer beklagt sich: *Von minen elteren hab ich ghört Wär sich siner hand arbayt nert Der sey sälig vnd werd im wol So sind münch pfaffen täglich vol Frässen mir mein schweiß frü vnd spot Vnd wirt mir kaum daruon dz brot Kan auch so viel kaum über kummen Das ich es bring munch pfaffen nunnen Die mir wenig danck darumb sagen* (158, 218ff.). Als dritter beschwert sich der Edelmann, daß der Adel durch seine vielen Stiftungen für die Klöster in Not gekommen ist (158, 201ff.).

[5]) Ein klägliches Gespräch von einem Abt, Curtisanen und dem Teufel wider den frommen Papst Hadrian (ed. A. Richel) Cl. III 1ff. — Zur Verfasserfrage und Datierung Richel ebenda.

[6]) Cl. III 20, 25ff. [7]) 21, 16 und 17, 7.

gemacht. Kein Evangelischer hilft in Liebe den Armen in ihrer Not, und wenn er schon unter dem Papsstum kaum gefastet und gebetet hat, so fastet und betet er jetzt überhaupt nicht mehr[1]). *Vnd das ewangelium, das sy dem gemeinen menschen hand zu eim honig gemacht, das ist inen heimlich gyfft worden*[2]).

Im Knüchel von 1523[3]) macht Gengenbach den Evangelischen gleichfalls schwere Vorwürfe. Sehr gern lassen sie sich über die Laster von Pfaffen und Mönchen predigen; *aber so bald (man) eüch würd rüren vnd eüch vmb eüwere laster straffen, so werden irs nit lyden*[4]). So rückt Gengenbach von den Evangelischen merklich ab. Er bedauert sogar die *diuision* in Päpstliche und Lutheranhänger, weil sie der Christenheit „nachteilig" sei[5]), und wenn er nicht anonym geschrieben hätte, so hätte er sich bei den Papstgegnern in Basel nicht viel Freunde gewonnen durch die Art, wie er sich auf das kanonische Recht beruft, wie er sich für die Lektüre der Heiligenlegenden einsetzt[6]) und auf Grund des Jakobusbriefes vor Vernachlässigung der guten Werke warnt[7]). A. Richel charakterisiert seinen Standpunkt folgendermaßen[8]): „Er ist weder ein konfessionell gebundener Lutheraner noch ein der Reformation gleichgültig gegenüberstehender Fastnachtspieldichter; er steht auf Luthers Seite, allein er verurteilt das schroffe Vorgehen des Reformators, den Haß, mit dem dieser die Gegner in seinen Schriften verfolgt; er mißbilligt entschieden die Art, wie viele Anhänger Luthers dessen Lehre in die Praxis umsetzten."

Dazu einige ergänzende Bemerkungen. Daß Gengenbach auf Luthers Seite steht, darf nicht so aufgefaßt werden, als ob er für die Rechtfertigungslehre einträte. In den Totenfressern versteht er Luther als kirchlichen Reformer, nicht als Reformator[9]). Durch Almosengeben glaubt er seine Sünden tilgen zu können[10]). Das Evangelium ist ihm Lex

---

[1]) 22, 9ff. 17, 10. [2]) 17, 15.

[3]) Ein kurzer Begriff von Hans Knüchel, Cl. I 213ff. — Von A. Götze herausgegeben und auf Pfingsten 1523 datiert (Cl. I 247 A. 2). Gengenbachs Verfasserschaft nachgewiesen von A. Richel (Cl. III 1ff.) gegen Götze, der Gengenbach den Knüchel abspricht (Cl. I 214ff.). [4]) Cl. I 239, 18ff.

[5]) 241, 17. [6]) Z. B. 229, 3ff. 233, 9ff.

[7]) 243, 29ff. [8]) Cl. III 9.

[9]) Gengenbach zeigt sein eigenes Reformationsverständnis, wenn er den Bernhardiner sprechen läßt: *Der Luter thut ein new leer geben Wir söllen wie die apostlen leben* (Göd. 155, 78).

[10]) Göd. 157, 145ff. (Totenfresser).

Christi: die Reinheit der *ewangelischen leer vnd gebotten* ist durch *auffgang der menschlichen satzungen wider die leer Christi* in „Abgang" gebracht worden, soll nun aber wiederhergestellt werden[1]).

Merkwürdig ist, daß Gengenbach in seiner Novella von 1523 zu dem gehässigen Ton seiner Totenfresser zurückkehrt[2]). Hatte er nicht im Kläglichen Gespräch die schroffe Kampfesweise der Lutheraner als lieblos und unevangelisch gerügt?

Zum Schluß sei bemerkt, ohne daß damit sprachlich-stilistischen Untersuchungen vorgegriffen sein sollte, daß nach ihrem Inhalt zu schließen der Schweizerbauer und der Waldbruder Werke Gengenbachs sein müßten. Die Gedankenwelt des Schweizerbauern hat mit der des Knüchel große Ähnlichkeit. Der Knüchel verteidigt den Jakobusbrief; der Verfasser des Schweizerbauern glaubt „verdienstlich" sein zu können[3]). Knüchel empfiehlt die Heiligenlegenden; der Schweizerbauer geht auf eine Legende von der heiligen Katharina ein[4]). Schon damit heben sich beide Schriften von den übrigen merklich ab. Vor allem aber betonen beide bedeutend stärker, als es sonst in der Literatur üblich ist, den Geistbesitz der Laien, die ohne Doktoren und Gelehrte und ohne Kenntnisse des Griechischen und Hebräischen gute Christen sein können[5]). Der Schweizerbauer nennt zudem einen gewissen Knüchel[6]) und wurde bei Gengenbach gedruckt[7]). Ob er nicht vom Drucker selbst stammt[8])? Strickler (Nr. 49) führt den Waldbruder als Werk Gengenbachs auf. Sicherlich zu Recht. Denn er bedauert wie der Knüchel — aber wie sonst keine einzige andere Flugschrift! — die konfessionelle Zwietracht[9]),

[1]) Göd. 198, 21ff. 200, 79f. — Aus der Schrift: *Der ewangelisch burger* Göd. 198ff. Zur Verfasserfrage vgl. Cl. I 216ff. und dazu Cl. III 5ff. (Götze und Richel). Entstehungsjahr 1523 (so Gödeke, P. Gengenbach 629 und Götze Cl. I 219) oder 1522 (so Zerener, der die Schrift als Nr. 11 für 1522 aufführt).

[2]) Vgl. z. B. Göd. 270, 310ff. — „Novella", Göd. 262ff. Zu Gengenbachs Verfasserschaft H. König a. a. O. Zur Datierung (Anfang 1523) Gödeke, P. Gengenbach 660.

[3]) S. o. S. 202. [4]) C1b 11.

[5]) Cl. I 230, 24ff. 231, 14ff. 236, 8ff. (Knüchel); Schweizerbauer A2b 25ff. D3b 11ff. Z. 31ff. u. ö.

[6]) D3b 30: Verfasser will an einen *Hans knüchel von knutwil* ein andermal mehr schreiben. [7]) Gödeke, Grundriß § 134 Nr. 8.

[8]) Humbel (S. 166) schreibt ihn Vadian zu.

[9]) F4b 5ff.: es gehen jetzt viel „schändliche Gedichte" aus, die Neid und Haß verursachen. Es ist jetzt leider viel (konfessioneller) Streit auf Erden.

und durch die Ausführlichkeit, mit der er sich auf Birgitta und Sybille bezieht[1]), erinnert er an Gengenbachs Evangelischen Burger, der auf die mittelalterliche Prophetie gleichfalls stärker eingeht[2]) als die große Mehrzahl der Flugschriften.

Exkurs III. Sind die Flugschriften revolutionär? Siegeszuversicht und Pessimismus.

Bezold und Janssen nennen die Flugschriftenliteratur revolutionär[3]). Was sie an Belegen für diese ihre Behauptung beibringen, ist nicht viel. Ist sie bei genauerer Durchsicht der Literatur aufrecht zu erhalten?

In der Schrift „Ich kann nicht viel Neues erdenken", in Klag und Bitt und im Pfründmarkt findet sich je ein Aufruf zu Gewalttätigkeiten[4]). Für Eberlin sei des näheren auf Janssen und Bezold verwiesen[5]). In den 15 Bundsgenossen will Eberlin *by kopff abhowen* verboten haben, *das man das volck (ein) ander gebät lere dann das heilig pater noster*[6]). Man möchte bezweifeln, daß Eberlin das ernst gemeint hat. An einer anderen Stelle liest man in seinen Bundsgenossen: die Betrügereien der Mönche werden nicht aufhören, *biß das die pawren ein mol erhencken vnd ertrencken böß vnd gut miteinander*[7]). Riggenbach mag durchaus Recht haben[8]), wenn er diesen Satz dahin versteht, daß Eberlin mit ihm nicht einen Wunsch, sondern eine „getreue Warnung" ausspricht. Immerhin müssen Eberlins Schriften revolutionär gewirkt haben. „Es kann nicht wunder nehmen, daß seine Weise, besonders

---

[1]) Birgitta und Sybille weissagen dem Papst eine vierte Zerstörung Roms (A3a 33ff.). [2]) Göd. 198, 9.

[3]) Bezold 360: „Diese für den Tag geschaffene und höchst volkstümliche Literatur trägt unverkennbar die Signatur einer Revolutionsperiode." — Janssen II 496f.: „Seit dem Ausbruch (der) Wirren war . . . alle angestammte kirchliche Autorität planmäßig im Volke untergraben worden und damit alle Autorität überhaupt auf das tiefste geschädigt. Die wütendsten Brand- und Lästerschriften gegen geistliche und weltliche Obrigkeit, die den Leidenschaften schmeichelten und zügelloser Freiheit und Willkür alle Zucht und Sitte opferten, wurden zu tausenden ins Volk geschleudert." 232: „. . . massenhaft verbreitete revolutionäre Literatur."

[4]) *Das gelt wöl wir* (vom Papst) *wider han und wagen leib und sel daran* (S I 13, 21). — *So wir nicht wern und flegeln ire rucken . . .* (S I 3, 66). — *Nüt beßers, man thet in die roten hütlin ab, daß in die schwart kracht* (S III 68, 2).

[5]) Janssen II 233ff.; Bezold 356f. [6]) Eb. I 117, 16.

[7]) 161, 6. [8]) S. 44.

die Art, wie er im zehnten und elften Bundesgenossen seine radikalen Reformgedanken z. B. gegen alle Erbämter in kurzen markigen Sätzen, in einer gewissen statutarischen Form unter die Menge schleuderte, mit Beifall aufgenommen wurde und wider den Willen des Verfassers, dem vielmehr ein gewisser aristokratischer Zug anhaftet, vielleicht mit am meisten dazu beigetragen hat, die längst vorhandene revolutionäre Begehrlichkeit der unteren Volksschichten zu fördern. Freunde und Feinde bezeugen das große Aufsehen, welches diese Flugschriften machten[1]." Butzers Neukarsthans muß gleichfalls revolutionär gewirkt haben[2]). Mit seinem Freiheitsbegriff mag er manchem einfältigen Leser den Kopf verwirrt haben[3]). Gemigger und der Verfasser von „Das Büchlein zeigt an" verraten ausgesprochen revolutionäre Neigungen[4]).

---

[1]) Kolde, RE. V 123. — 1522 hat Eberlin sein stürmisches Temperament vollkommen gezügelt. Vgl. unten S. 242. Ferner Eb. II 55, 20ff.: nicht jeder hat das Recht, so „mutwillig" wie Luther, Melanchthon und Karlstadt die Papisten „anzutasten". Diese drei Lehrer sind „andere Leute als ich und du", und mancher Romgegner kann vielen Papisten nicht „das Wasser bieten". — S. 57: *Es sind noch vil frummer pfaffen, von deren wegen die leyen sich enthalten sollen von jrem fürnemen wider die pfaffheit, das nitt der vnschuldig des schuldigen entgelten müssz.*

[2]) Butzer läßt Sickingen und Karsthans das Für und Wider kriegerischen Dreinschlagens weitläufig erörtern: S II 2, 1ff. 3, 11ff. 9, 33ff. 13, 4ff. 14, 27ff. 19, 34ff. 37, 29ff. 40, 4ff. Sickingen ermahnt den draufgängerischen Karsthans anfänglich immer zur Ruhe, gibt dann aber selbst zu, daß man die Römischen durch ihre *zerbrechung* bezwingen müsse (40, 20ff.; vgl. auch 13, 6ff. 14, 28ff.). — Die dem Neukarsthans angehängten 30 Artikel stammen nicht von Butzer, wie Kalkoff (Hutten 560ff.) nachgewiesen hat.

[3]) S II 40, 26ff. Sickingen meint, man wird sich nicht daran kehren, wenn sich die Geistlichen auf ihre Freiheit berufen. *Dann werden wir uns sant Pauls halten, der spricht zu den Corinthiern wo der geist gottes ist, do ist freiheit.*

[4]) *Nun woluff ir lieben gesellen, wir wöllen auß Wir wellen ziegen in den strauß Die türcken vns zu rom besessen handt Londt vns sie vertreiben auß dem landt Auch mit dem kalten eyssen onfersert, Zu lon das sie vns christen handt so offt bedört* (A3b 12ff.). *Land vns die römer machen mit dem kalten yssen rein,* damit Gottes Wort *nit werdt gantz ferfelt* (A5b 11ff.). — *Fröuwe dich edler von Hutten der schreyner hoblet den spieß darmit ich dir zuhilff kommen wil* (Cl. V, 2 B1a 21ff.: Das Büchlein zeigt an).

Bewährter Tradition folgend[1]) schmeichelt man dem Bauern. Man behauptet, er habe für Luther und die evangelischen Fragen besonderes Verständnis[2]). Der Verfasser des Kurtisan geht soweit, daß er speziell den „Bauern und gemeinen Mann" auf das Pfründenunwesen aufmerksam macht[3]). Er dürfte damit ein gut Teil Schuld am Bauernkrieg auf sich geladen haben. Somit ist alles zusammengestellt, was für Bezolds und Janssens Ansicht von dem revolutionären Charakter der Flugschriftenliteratur spricht. Die gesamte Literatur als revolutionär zu verurteilen, oder auch mit Bezold den „groben Bauern" als den „eigentlichen Helden" der Flugschriftenliteratur zu bezeichnen[4]), geht denn doch nicht an. Keine einzige nachweislich 1522 entstandene Schrift spielt auch nur mit dem Gedanken an revolutionäre Selbsthilfe. Cronberg schreibt mit Nachdruck: *Zu wissen ist not*, daß das lebendige Wort Gottes die Waffe ist, die den Antichrist *tzu boden stossen wurdet*, und ebenso betonen die Hauptartikel, daß die Macht des Antichrist *on schwert zur gehn (soll) vnd mit gots wortt gestürtzt werden*[5]). Vadians Karsthans ist nicht revolutionär. Vadian läßt Luther sagen: *Nit lieber fründt (Karsthans), es sol von meynet wegen niemant fechten noch*

[1]) Vgl. F. v. Bezold, Die armen Leute und die deutsche Literatur des späteren Mittelalters. Historische Zeitschrift Bd. 41 (1879) S. 1ff.

[2]) Im Karsthans, Neukarsthans und Schweizerbauer (B3bff.) ist es der Bauer, der scharfsinnig die evangelischen Gedanken zur Geltung bringt. „Gut lutherische Bauern" führt Rhegius in seinem Dialog Kunz und Fritz vor (S II 119ff.), und die Göttliche Mühle und das Kurze Gedicht wollen von Bauern geschrieben sein (S I 19 bzw. II 164, 275). Verfasser sind in Wirklichkeit Humanisten (s. o. S. 180 A. 4 und S. 189 A. 4). Zu Diepold Peringer, dem „Bauern von Wöhrd", vgl. O. Clemen, Beiträge II 85ff. Von ihm stammt eine Auslegung des Vaterunsers von 1522 (Weller Nr. 2235). K. Knoke bespricht sie in ZKG. XX (1900) S. 19ff.

Vgl. ferner: der Bauer will Luthers Sache „merken" (Cl. III 288, 27; auch 301, 16ff. 309, 26 — Stiefel). *Der Pawr wirt witzig* (Eb. I 65 am Schluß). Ähnlich, aber ohne Eberlins demagogischen Unterton Hauptartikel B3a 1ff.

Zum Namen und der Persönlichkeit des Karsthans H. Burckhardt bei Cl. IV 37ff.

[3]) S I 7 Geleitwort. Vgl. auch bei Rhegius: wer viele Pfründen hat, ist Luther feind; *aber die arm rot hat in lieb* (S II 119, 18). [4]) Bezold 353.

[5]) Crbg. 14, 19ff. 47, 7.; Hauptartikel A2a 26 und B1a 5ff.

todschlagen[1]), und im Wolfgesang ermahnt er, sich gegen die Obrigkeit nicht „halsstark" zu machen[2]). Für seine Behauptung[3]), daß die Flugschriften auch gegen alle weltliche Autorität Sturm laufen, kann sich Janssen nur auf die Strafrede berufen[4]).

Dann und wann bittet man Karl V., der evangelischen Sache zum Siege zu verhelfen. Man malt ihm dann stets aus, wie Gott ihm als Beschützer der evangelischen Wahrheit mit reichem Segen, vor allem mit Kriegsglück lohnen wird[5]). Die unten zitierten Schriften sind vor dem Wormser Reichstag entstanden. Butzer und Cronberg hoffen auch nach Worms noch auf den Kaiser[6]). 1522 wird Karl V. mit keinem Wort mehr erwähnt — auch mit keinem tadelnden Wort!

Was den Ton der Polemik anbelangt, so geht man mit den Geistlichen, die ein unsittliches Leben führen, unbarmherzig ins Gericht[7]). Auch wird der „Bosheit" der Römischen, die den Trost des Evangeliums verdorben haben, keineswegs „mit sanfter Stimme widerfochten[8])". Aber man vermeidet im allgemeinen Schimpfworte und unfeine Ausdrücke[9]), und Polemik gegen einzelne päpstlich gesinnte Gegner ist selten; noch seltener, daß sie in schmutziger und beleidigender Weise

---

[1]) Cl. IV 95, 23f. [2]) S III 5, 7ff. [3]) S. o. S. 227 A. 3.

[4]) Vgl. o. S. 195 A. 7. Verfasser würde gern helfen, eine „neue Reformation zu machen", bei der alle Übelstände in der Welt „hingelegt" und alle Menschen auf Erden *ains werden* sollten (S II 188, 441ff.). Mit seinem gehässigen Ton zeigt er zur Genüge, auf welche Weise er diese Reformation durchführen würde. Eine Schrift von 1522 von ähnlichem Charakter wie die Strafrede besitzt die Münchener Staatsbibliothek (vgl. Schottenloher a. a. O.).

[5]) Vgl. Eberlins 1. Bundsgenossen. Er ist S. 159 A. 7 kurz besprochen worden. In demselben Stil schreiben Cronberg (Sendbrief an Kaiser Karl V., Crbg. 1ff.; vgl. besonders 1, 19ff. 3, 23ff.) und der Anonymus der Strafrede (S II 188, 457ff.).

[6]) Butzer im Neukarsthans von 1521: S II 13, 19ff. Cronberg in seinem Sendbrief an Franz von Sickingen vom Oktober 1521 (12, 23ff.).

[7]) Vgl. besonders S II 138, 36ff. I 3, 77ff. III 64f. Ferner die Teufelsbriefe (S II 85ff.).

[8]) Nach Marschalck. Vgl. S. 183 A. 5, wie er das Recht entschiedener Polemik dartut.

[9]) Ausnahmen S I 14, 52ff.; Cl. II 12, 5ff. 20, 11. 23, 10 (Kettenbach). Höchst unfein gebärdet sich die Strafrede, besonders von S II 177 an. Huttenscher Ton ist bei Gemigger zu bemerken: Rom die große Mördergrube u. ä. (A5a 28ff.).

geführt wird[1]). In der Strafrede eine Übertragung des Apostolikums ins Antichristische[2]). Blasphemisch und obszön Vers 69. Herrmann von dem Busches (?) Passion[3]), die die Leidensgeschichte Jesu auf Luther und seine Erlebnisse in Worms überträgt, ist von tiefer Ehrfurcht vor dem religiösen Stoff getragen[4]).

Allgemein vergleicht man die Geistlichen gern mit den selbstsüchtigen und pflichtvergessenen jüdischen Priestern und falschen Propheten, über die sich die kanonischen alttestamentlichen Propheten beklagen[5]), mit den Pharisäern der neutestamentlichen Zeit, die Jesus bekämpft[6]), und mit Wölfen[7]).

---

[1]) Ausnahmen: Ruhmsucht und Geldgier bestimmen Eck zu seiner Feindschaft gegen Luther S II 124, 25ff. (Rhegius) und Cl. IV 84, 7ff. (Vadian). — Wenn Vadian und die Kurze Anrede führende Persönlichkeiten der Gegenseite als Tiere verspotten, so verdächtigen sie damit nicht ihre ehrliche Gesinnung. Murner als Katze Cl. IV 76, 10ff. (Vadian). Murner als Drache, Emser als Bock, Aleander als Löwe S II 190ff. (Kurze Anrede). [2]) S II 177. [3]) S II 108ff.

[4]) Vgl. dagegen „Der Katholik" (ed. J. M. Raich) 82. Jahrg. (1902) II 95: „Ein zur Verherrlichung Luthers mißbrauchter Text der hl. Schrift . . . Persiflage . . ."

[5]) Z. B. S II 19, 32. 21, 5. III 17, 26ff. 22, 24ff. 28, 27ff.; Cl. II 12, 23ff.; Schweizerbauer C3a 17ff. B3a 30ff.; Spiegel der Blinden C1a 11.

[6]) *Wie got die phariseier thut nennen, Soltu die gaistlichen erkennen* (S II 185, 339). In Anlehnung an Jesu Pharisäer-Streitreden heißt es: die Geistlichen legen Lasten auf, die sie selbst nicht tragen wollen (Mt. 23, 4): S III 209, 6. I 22, 86; Schutzrede-Güttel A3b 8ff.; Schweizerbauer B2b 5. — Sie fressen die Häuser der Witwen (Mt. 23, 14 = Lc. 20, 47): S II 23, 33; Christliches Gespräch A2a 10. — Sie verschließen das Himmelreich und gehen selbst nicht hinein (Mt. 23, 13): S I 21, 49. II 34, 9. III 53, 6. 211, 7; Schweizerbauer B2b 18. Z. 26; Chr. Gespräch A2a 7; Egranus C1b 20ff. — Sie sind hohle Gräber (Mt. 23, 27): S II 161, 53. — Sie sind (blinde) Blindenführer (Mt. 15, 14). Vgl. zu diesem Bild und dem verwandten von der Blindheit im Glauben: S I 3, 60. III 8, 19; Cl. III 310, 33. V, 1 A4b 29. IV 106, 4ff.; a/n Gott 35, 36. 37, 2; Schweizerbauer B3a 25; Crbg. 11, 26. 23, 5 u. ö.; Schutzrede-Güttel C3a 37. B1a 34; Christl. Gespräch A3a 12ff.; Stiefel-Ev. B4b 27; Kurzer Bericht B2a 14; Hauptartikel B2a 21. F3a 25; Göd. 157, 147. 158, 195. 201, 122 u. v. a.; auch Spiegel der Blinden.

[7]) Die Geistlichen als Wölfe bzw. Wölfe in Schafskleidern (nach Mt. 7, 15 und Act. 20, 29): S II 5, 9. 34, 21. 139, 17. I 25,

Nach Baur[1]) zeigen die Flugschriften der Jahre 1523 bis 1525 „die Freudigkeit und Frische des selbstgewonnenen Sieges". Ähnlich äußert sich O. Clemen zu einer Flugschrift von 1523[2]), und bemerkt Goeters bei einer Besprechung des ersten Bandes der Clemen'schen Sammlung, der hauptsächlich Schriften der Jahre 1523 bis 1525 enthält: „Der Grundton, der überall durchklingt, ist dankbare Freude[3])." Siegesfrohe Stimmung ist schon in den Schriften von 1522 und auch schon in denen von 1521 festzustellen. Man freut sich über den schnellen Siegeszug des Evangeliums und zeigt, daß Gott zweifellos mit Luther und der evangelischen Sache ist[4]). Am

---

219; Cl. III 284, 32. IV 75, 5; a/n Gott 51, 17; Schweizerbauer D3a 30; Cl. I 356, 4; Crbg. 46, 9. 36, 21; S III 4, 31ff. (das wolfgesang!); Schutzrede-Güttel B1a 34; Christl. Gespräch A3a 22; Stiefel-Ev. B1a 15 u. a. — Dieses Bild brauchte nicht erst durch Vadians Wolfgesang von 1520 populär gemacht zu werden (Humbel 30 Anm. 1). Es findet sich z. B. schon in dem böhmischen Antichrist-Bilderbuch Zrcadlo wsseho Křestianstwa (vgl. bei Preuß S. 67). — In dem böhmischen Antichrist-Bilderbuch auch Darstellungen der römischen Geistlichen als blinde Blindenführer und als pflichtvergessene „Hirten Israels" nach Ezechiel 34, 1ff., wie in der Flugschriftenliteratur z. B. bei Butzer (S II 21, 5).

[1]) S. 177. Auch 261.

[2]) Cl. I 6.

[3]) DevBl. XXXII (1907) S. 578.

[4]) Vgl. den Spiegel d. Blinden S. 182 A. 6. Ferner: wer hätte es für möglich gehalten, daß in so kurzer Zeit und bei so „tapferem" Widerstand geistlicher und weltlicher Häupter und Gewalten, auch der hohen Schulen und Doktoren *diße sacher ßo weytt hetten reychen mögen.* Daß sie ohne jede Gewaltanwendung *yn die gantzen Christenheytt ßo tieff getrieben* sind, hat allein Gottes Gnade bewirkt (Hauptartikel B3a 10ff.). Christus hat schon angefangen, des Papstes Reich zu „niedrigen". Durch die Schrift ist die Bosheit des Papstes offenbar geworden, so daß er *zu schanden worden ist vnd erkant, das niemant mehr von yhm hallten will.* Durch die „Erscheinung seiner Zukunft" wird Christus ihn bald ganz überwinden (B1a 13ff.) — *Des luthers sach Ist noch nit schwach Wiewol vil gwalt Ganz manigfalt Widr in wirt gübt, Das in nit btrübt Als umb ain har* (S II 160, 1ff.). — Luthers Lehre *durchgodt die gantze christenheit als man sycht* (Cl. III 285, 18). — *Das liecht ist kummen . . . Es würt . . . bald gar hell werden* (Kurzer Bericht B2a 14ff. — Ähnlich Eb. I 105, 21. 141, 10; Eb. I 4, 26ff.: Gott ist mit Luther, darum treten in ganz Europa so viele hochgelehrte Männer auf seine Seite. — Requiem A2b 19: *Die hymmel seynt nun widtrumb von jnnen*

schönsten kommt dieses Siegesbewußtsein in folgenden Versen von Stiefel zum Ausdruck: *Das lyecht des tags kumpt wider, es bricht dohär mit macht. Der engel (Luther) schwingt sein glider, das yrdisch er veracht. Er leert die christen glider vnd fürt sye von der nacht, er sey hoch oder nider, das selbig er nit acht*[1]).

„Es ist keine Hoffnung, daß es besser werde mit der Christenheit" — dieses Wort Geilers von Kaisersberg kennzeichnet die allgemeine Stimmung des letzten vorreformatorischen Jahrhunderts[2]). Die Siegeszuversicht in den Flugschriften steht in einem merkwürdigen Gegensatz zu dieser trüben Resignation. *Wee mir das ich geporen was zesehen die zerknirschung gar. Der stat heyliger Christenhait sy sitzt fürwar in grossem laid*[3]), so klagt kurz vor Luther einer, dem die Not der Kirche zu Herzen geht. Butzer aber läßt Sickingen sagen: *Ich dank dem almechtigen got, der mich hat erleben laßen die zeit, da sein heilig teur wort und götliche warheit . . . wieder herfür und zu liecht komen*[4]), und Sebastian Meyer hofft zuversichtlich, daß man dem Pfründenunwesen steuern wird. Zwar haben die Konzilien 200 Jahre und länger nichts erreicht, weil der Papst und sein Anhang stets *stül und benk darzwischen geworfen* haben. Aber jetzt wird alles besser werden. Meyer glaubt alle widerlegen zu können, die da meinen, *es werd nüt uß der sach*[5]).

Den Eindruck, daß sich die Flugschriftenschreiber eines „selbstgewonnenen" Sieges (Baur) bewußt sind, hat man

---

selbst geoffnet durch die gütig barmhertzigkeyt gottes. — Vgl. auch die Siegessicherheit in der Kurzen Anrede (S II 192, 68ff.).

[1]) Cl. III 291, 28ff.

[2]) Vgl. Preuß 6ff.

[3]) Zitiert bei F. Kampers, Kaiserprophetien und Kaisersagen im Mittelalter. Historische Abhandlungen VIII. München 1895, S. 186.

[4]) S II 12, 37.

[5]) S III 59, 1ff. bzw. 67, 1ff. — Vgl. auch Cronberg: *Wo der Babst mit den synen nit gantz mit dem teüfel vnd geytz besessen ist, so* (muß Karl V.) *sie lychtlich von dem teüfel reyssen vnd vff den weg Cristi füren* (6, 10. 12, 23ff.). Der Papst und die Seinen werden von allen unchristlichen Gesetzen *tugentlichen absteen*. Dann wird sich aller Eigennutz in der Welt in süße brüderliche Liebe „verwandeln". Dann wird die Gerechtigkeit in die Welt einziehen, und die *vnvßgrüntlichen* Bücher der Juristen wird man nicht mehr so nötig brauchen wie bisher. Christlich-brüderliche Liebe kann die *vnentliche Juristery* sowieso nicht leiden (28, 19ff.). Cronberg glaubt sogar, daß die Türken für das Christentum gewonnen werden können, wenn sich der Papst bekehrt (38, 24ff.).

ganz und gar nicht[1]). Am wenigsten bei Cronberg. Er bekennt immer wieder voller Dank, das es die *überhoh gnad gotts* ist, die die Gläubigen jetzt wieder durch Luther zu dem „heilsamen Brunnen" der Heiligen Schrift finden läßt[2]), und er spricht in diesem Zusammenhang sogar von unverdienter Gnade[3]), nach deren Lobpreis man sonst bei ihm vergeblich sucht[4]). Ein sehr ernster Ton schwingt in fast all' diesen Siegesliedern mit: man erkennt den göttlichen Gnadenglanz, der auf der Gegenwart liegt, nur darum so recht deutlich, weil man um die dunkeln Zeiten einer durch eigene Sünde verschuldeten Knechtschaft unter dem Papstum weiß[5]).

Es sind im ganzen nur vier Schriften, die die Gegenwart ausgesprochen pessimistisch beurteilen. Der Verfasser des Neuen Sendbriefs hat erfahren, daß Kaiser Karl kirchliche Reformen beabsichtigt; aber er ist überzeugt, daß alles beim alten bleibt. Dafür wird Lucifer sorgen[6]). Der Anonymus der Strafrede begeistert sich für Luther, der nach Worms unterwegs ist, um dort mit Eck zu *durnieren* und „etwas Gutes zu schaffen". Wie gern würde er Luther seinen Sattelgaul leihen, *möcht nun die sach gedeihen*[7]). Aber er bangt ernstlich um den tapfern Mönch[8]). Gottes Sohn hat ja *seinen gewalt auf erden aufgeben. Er mag im nimmer werden*[9]). Der Verfasser von Klag und Bitt ist überzeugt, daß Gott der Christenheit gegen das Papsttum helfen will. Er hat ihr die Druckkunst „zugeschickt", *zu lernen die schrift und erkennen der Romer art.* Aber es hat noch nichts genützt. *Nach wollen wir blint sein bei der hellen sunnen.* Gott wird die Christenheit strafen, wenn sie die Zeichen der Zeit nicht beachtet und sich nicht gegen Rom aufrafft. Er hat ja *ganz Greciam umb sulch sache* (daß man sich die Heilige Schrift nehmen ließ) *laßen werden verlorn*[10]).

---

[1]) Vgl. die Zitate S. 232 A. 4. Da wird immer wieder betont, daß Gott in Gnaden geholfen hat. Ebenso S III 59, 12: *Zu disen unsern ziten, in denen got der herr den glanz siner götlichen warheit über uns sendet.* Die Gegenwart als Gnadenzeit Gottes gepriesen ferner S I 19, 20ff.; Hauptartikel B2b 20ff. B4a 1ff.; Eb. I 22, 20. 84, 8; Bellican A1b 1ff.; Hisolidus A1b 5ff.

[2]) Crbg. 5, 7. Z. 24. 9, 20ff. 12, 1. 25, 14. 41, 1ff. 106, 1ff.

[3]) 35, 2. 36, 15f. 52, 6ff. 53, 19. 47, 5.

[4]) Mit einer Ausnahme 67, 9.

[5]) S. o. S. 206 A. 4.

[6]) S II 93, 9ff. 97, 5ff. Z. 32ff.

[7]) S II 176, 23ff. 184, 312ff.

[8]) 175, 9ff.

[9]) Z. 19. — Vgl. dagegen im Kurzen Gedicht: *Got hat ain gwalt Den er behalt . . .* (S II 162, 159).

[10]) S I 3, 60ff. — Vgl. die Reformatio Sigismundi (H. Werner, Die Reformation des Kaisers Sigmund. Archiv für

Welch düstere Beurteilung der Lage in Klag und Bitt[1]). Auch nach „Ich kann nit viel Neues erdenken" ist die Christenheit noch ganz in der Gewalt des Papstes. Gott will ihr nur helfen, wenn sie von der Sünde läßt. Der Verfasser will seine Leser zur Buße führen, als ob sie sich somit Gottes Erbarmen und Befreiung von Rom verdienen könnten[2]).

Im allgemeinen machen die Flugschriften (im Gegensatz zu den vier zuletzt besprochenen) einen durchaus zuversichtlichen und siegesgewissen Eindruck. Das mag nicht zum wenigsten auch daran liegen, daß sie es so selten für nötig halten, der evangelischen Sache mit Gewalt nachzuhelfen, und daß sie von dem umfangreichen astrologischen und apokalyptischen Apparat des vorreformatorischen Prophetismus so gut wie nichts übernehmen[3]).

Kulturgeschichte, Erg.-Bd. III. Berlin 1908, S. 56): *Nun tut uns got ermanung yetz* (zu reformieren) *und wil uns versuchen. Gedenck yederman, das wir die ermanung in das recht keren oder aber sicher, wir werden gottes zorn als schwarlich halten, das wir an sel und leib laidig werden.*

[1]) Bezeichnend auch 1, 17: Gott soll erst aufwachen von seinem Zorn.

[2]) Vgl. auf diese Interpretation hin S I 15, 65ff.

[3]) Die Prophetie tritt im Mittelalter stets „wie eine kummervolle, in Trauergewänder gehüllte Witwe" auf (Döllinger). Aus den apokalyptischen und astrologischen Phantastereien der vorreformatorischen Zeit ist zu ersehen, daß man an der Kirche verzweifelte und fürchtete, Gott werde sie schrecklich strafen (Preuß 7ff. Dort das Döllingerzitat).

Nur wenige Flugschriften gehen auf die Apokalyptik und den Prophetismus des Mittelalters ein. In der Strafrede wird ein König erwartet, der „eine neue Reformation machen" wird (S II 188, 441). Nach Schade (II 349) ist ihr Verfasser durch das Sibyllenbuch beeinflußt. — Zum Waldbruder s. o. S. 227 A. 1. Im Evangelischen Burger beruft sich Gengenbach u. a. auf Sibylle, Birgitta (Göd. 198, 9. — Zu seiner Prophetengläubigkeit J. Rohr, Die Prophetie im letzten Jahrhundert vor der Reformation als Geschichtsquelle und Geschichtsfaktor. Historische Jahrbücher XIX [1898] S. 49f.). — Römer bezieht sich einmal auf die Sibylle (Cl. III 58, 14). — Das Apostolikum bringt ein längeres Zitat aus des Lichtenbergers *pronosticaz* (S III 53, 17. — Pronosticatio in latino rara et prius non audita usw. Dazu Rohr S. 40ff.). — Stiefel nennt die Reformationszeit das Zeitalter des Geistes (Cl. III 282, 27) und bekennt sich damit zur Geschichtsbetrachtung des Joachim von Floris. In seinem

Schlußbemerkungen.

An Klerus und Mönchtum üben die Flugschriftenschreiber geradezu vernichtende Kritik; aber Luther verehren sie, und zwar zuweilen ganz enthusiastisch[1]). Von Zwingli ist

---

Schön-künstlich Lied rühmt er von Luther, daß er den Betrug des Antichrist und seiner Boten und Diener *in dr jnbrünstigkeit des geists Helie* aufdecke (282, 12. Ähnlich Stiefel-Ev. D1a 20ff.). Zur Bezeichnung Luthers als Elias Preuß 208f. Ein andermal heißt der Reformator bei Stiefel „unser Henoch" (Stiefel,-Ev. B2b 25). Elias und Henoch spielen in der vorreformatorischen Antichristerwartung eine Rolle (Preuß 22). Für das Buch Daniel und die Johannesapokalypse bezeigt Stiefel große Vorliebe (Cl. III 290, 13ff. 291, 5ff. u. ö.).

Wie wenig man für den ungesund-aufgeregten Prophetismus übrig hat, geht auch daraus hervor, daß Cronberg die astrologisch begründete Prophezeiung eines Tübinger Professors, daß 1524 eine Sündflut über die Welt kommen werde, dahin umdeutet, daß sich über die ganze Welt, auch über Heiden, Türken und Juden, ein *sundfluß des seligen wassers des heyligen tauffs* ergießen werde (Crbg. 37, 1ff.; dazu Kücks Anm.). Auch die volkstümliche Erwartung, daß Kaiser Friedrich das Heilige Grab erlösen werde, wird (in Abhängigkeit von Luther?) umgedeutet. (Näheres bei Clemen: Cl. II 26 A. 20.)

[1]) Luther wird gepriesen als treuer Knecht Gottes (Crbg. 3, 2. 36, 11; S II 175, 10), als ein *hochglert getreu man* und „Herold der wahren Lehre" (S I 23, 129 und 154ff.), als Wegweiser zum rechten Brunnen Christus (Crbg. 3, 10) und „frommer, tiefgewurzelter, wohlgegründeter Doctor" (S III 39, 38; ähnlich Crbg. 26, 20ff.).

Vadian sieht in ihm einen „einigen rechten Papst und Apostel", ein *from christlich manhaftig herz* und *frommen Doctor* (S III 6, 5; Cl. IV 83, 11. 104, 16), den „guten" Luther und den „hochgelehrten göttlichen" Martin Luther (Cl. IV 115, 7. 76, 2). *Es grunet ain bom vnd pracht gut frucht der hieß Martin Luther* (Cl. V, 1 A2a 28).

Von tiefer Ehrfurcht vor dem „würdigen Doctor", dem „allergelehrtesten und andächtigen Vater" ist folgender Vers getragen: er, ein Tröster der *bequelten* und *Fals der sünder . . . Christ glaubiger seelen artzney ein Appotegger genant Vnd hayliger gschrifft ain außleger von got gesant* (Cl. I 357, 23ff. 355, 11). — Der Schultheiß bei Butzer meint, viele Priester seien nicht wert, dem frommen Luther die Schuhriemen aufzulösen. Er tue nichts um Geld. Sogar das Bistum hat er ausgeschlagen, mit dem ihn der Papst zum Schweigen bringen wollte. Er will lieber arm

niemals die Rede, auch nicht in den schweizerischen Flugschriften[1]).

Vieler Herzen hat sich Luther zweifellos durch seine Schriften gewonnen. Sie wurden ja in Mittel- und Süddeutschland, also der Heimat der Flugschriftenliteratur, besonders oft nachgedruckt[2]), und daß sie ihre Wirkung getan haben, geht auch aus den Flugschriften selbst mehr oder weniger deutlich hervor[3]). Den „Adel" scheint man ganz

---

sein, als daß er die Wahrheit Gottes verrät (S II 145, 25ff. 146, 7ff.).

Durch das Prädikat „fromm" ehrt man den Reformator also am häufigsten. Vgl. ferner: Crbg. 27, 14; Gemigger Alb 14 u. ö.; Missive-Landschad A2b 32; Cl. I 348, 25. 347, 16. 356, 20; S II 160, 1ff.: Luther hat sich *gar An Christum ghenkt Und sich versenkt In dwunden sin . . .*

Die bemerkenswertesten Beiträge zu diesem Kapitel liefern Hermann von dem Busche(?) mit seiner Passion und Stiefel mit seinem Schön-künstlich Lied. Stiefel bewundert den Mut und die Frömmigkeit des *christlich engelischen* Mönches: *Sein hertz zu Gott er neyget recht als ein christen man . . Zu Worms er sich erzeyget, er tratt keck vff den plan* (Cl. III 287, 26). Luthers Namen bringt Stiefel mit der Lauterkeit seines Evangeliums in Zusammenhang (286, 9ff.; so vor ihm schon Vadian Cl. IV 111, 18), und die schönsten Verse seines Liedes sind die, in denen er den Reformator mit dem Engel der Johannes-Apokalypse (Cp. 14, V. 6f.) vergleicht (283, 2ff. Dazu 287, 5ff.). Vgl. zu Stiefels Lutherverehrung ferner oben S. 235 A. 3: Luther als Elias bzw. Henoch. Martinus ist „im Geiste des Elias", heißt es auch bei Kettenbach (Cl. II 99, 18), offenbar in Abhängigkeit von Stiefel.

[1]) „Zwingli war nicht so populär wie Luther. Das kommt in der volkstümlichen Literatur deutlich zum Ausdruck, die von Anfang an immer und immer wieder Luther auf den Schild erhebt" (Humbel 47. Auch 15f.).

[2]) K. Müller Kg. II, 1 S. 268.

[3]) Der Titel von Klag und Bitt (Bitte um Erlösung aus dem Gefängnis des Antichrist) erinnert an Luthers Captivitas. Kettenbachs Sermon von der Kirche zeigt Beeinflussung durch Luthers Sermon von dem hochwürdigen Sakrament des heiligen wahren Leichnams Christi und von den Bruderschaften (Cl. II 80, 12ff. = WA. II 743, 7ff.). Wenn es im Schweizerbauer (B 1a 1) und im Laienspiegel (C1b 5) heißt: man biegt die Worte Christi wie wächserne Nasen hierhin und dorthin um, so erinnert man sich, daß Luther dieselbe Wendung gebraucht (Von dem Papsttum zu Rom WA. VI 305, 25). Im Karsthans mag an einer ähnlichen Stelle Luthers Schrift „Warum des Papstes und seiner

besonders geschätzt zu haben[1]). Zwar gesteht man nur in den seltensten Fällen Bekanntschaft mit lutherischen Schriften ein[2]); aber man hat aus ihnen ohne Frage viel mehr Anregungen bekommen, als man zugeben will. Das beweisen schon die Wandlungen, die die volkstümliche Antichristvorstellung in der Flugschriftenliteratur durchgemacht hat[3]). Relativ

---

Jünger Bücher verbrannt sind" nachwirken (Cl. IV 93, 5 = WA. VII 177, 10). — Ob die Flugschriften in ihrer Tierpolemik (s. o. S. 231 A. 1) von Luther (vgl. bei ihm z. B. WA. VII 259ff. 266ff. 614ff.: die Streitschriften gegen „Bock" Emser von 1521) abhängig sind, bleibe dahingestellt. Vadian hat nach Kück (Erläuterungen a/n Gott 93ff.) in a/n Gott Luthers Sermon von den guten Werken, Vom Papsttum zu Rom, den „Adel" und die Schrift gegen Catharinus benutzt.

[1]) Abhängigkeiten von Luthers „Adel" vermuten Burckhardt in Vadians Karsthans (Cl. IV 130 A. 178), Kück in Vadians a/n Gott (S. 94) und bei Cronberg (S. 5 A. 11; 10 A. 1; 18 A. 2; 25 A. 8), Preuß (S. 191 A. 7) im Schultheiß, Götze im Pfründmarkt (Vom Pfründmarkt der Kurtisanen S. 196) und Baur (S. 289 A. 5) in Klag und Bitt.

Es ist gewiß kein Zufall, daß die Flugschriften die weltliche Obrigkeit so oft zu kirchlichen Reformen auffordern: Eb. I 2ff. u. ö.; S III 60, 17ff; 68, 21ff.; 71, 34ff.; 72, 37ff; II 151, 3; Missive-Landschad A1b 32ff.; A3b 30ff.; Kurzer Bericht B2a 4ff.; S I 7 oben; 12, 173ff.; a/n Gott 59, 30ff.; Crbg. 1ff.; 14, 1ff.; 15, 5ff.

[2]) Es fällt schon auf, wenn ganz allgemein von den „großen und kleinen Büchern" gesprochen wird, die „zu Wittenberg voran und an andern Orten" zur „Unterrichtung der lang verführten Haufen" geschrieben werden (Spiegel der Blinden A2b 24ff.) Ähnliche allgemein gehaltene Äußerungen S II 4, 8; 29, 29; 136, 38; Eb. II 144, 31. Auf den „Adel" deutet direkt nicht eine Bemerkung.

[3]) Man gibt die vorreformatorische volkstümliche Anschauung vom Antichrist als einer eschatologischen Figur auf und identifiziert den Papst mit dem Antichrist. Darin ist man von Luther abhängig. Für ihn ist eben diese Gleichsetzung des Papstes mit dem Antichrist charakteristisch (Preuß 183ff.; 175ff.). Im Requiem (A3b 5) findet Preuß (S. 188) noch die vorreformatorische Auffassung vom Antichrist als einer endgeschichtlichen Größe. Zur Ergänzung: sie ist auch im Neuen Sendbrief (S II 89, 29f.), in der Strafrede (S II 176, 35), im Schweizerbauer (B2a 7: Vorbote des Antichrist ist, wer den Laien die deutschen Bücher verbietet) und im Waldbruder nachzuweisen. Letztgenannte Schrift ergeht sich in Spekulationen über den Kampf des Anti-

häufig werden erbauliche Werke Luthers und sein Traktat „Von dem Papsttum zu Rom" erwähnt[1]).

Aber so eifrig und so gern man Luther auch gelesen haben mag[2]) — oft genug hat man ihn mißverstanden, und seinen

christ (der Endzeit) mit dem Erzengel Michael, über die Wiederkunft des Elias und Henoch und die Wunder, die der Antichrist vollbringen wird (F4a 10ff.). „Die volkstümlich romantische Geschichte von des Endchrists Leben und Regierung, seinen Wundern und seinem merkwürdigen Ende" (dazu Preuß 14—28; Zitat nach Preuß 184) klingt auch im Kurzen Bericht an. Der (eschatologische) Antichrist wird, so meinte man, seine Anhänger durch besondere Malzeichen kenntlich machen (Preuß 22). Im Kurzen Bericht wird dieser Zug des volkstümlichen Antichristglaubens benutzt: *Was sein die malzeichen anders dann rote und braune hütlin, seyde cappen, platten, kutten allerley. Vnnd die zeichen an der rechten handt die gülden fingerlin* (A4b 27ff.). Eine Anspielung auf die Wunder des Antichrist auch Cl. III 310, 11ff. (Stiefel). — Eine Bemerkung zu Kettenbachs Antichristologie bei O. Clemen (Cl. II 51 A. 4).

Nach Preuß (100. 176) sieht Luther den Antichrist nicht in der individuellen Person irgendeines Papstes verkörpert, sondern im Papsttum als einer christusfeindlichen Richtung. Mit großem Nachdruck wird diese lutherische These in den Hauptartikeln (G1b 5ff.) vertreten. Es ist *dem volck alßo eyn gebildet*, daß der Antichrist *eyn person alleyn* sei, deren verführerische Herrschaft viereinhalb Jahre dauern soll. Aber damit versteht man die Propheten falsch. Sie reden *von eym gantzen reych vnnd regiment wie von eyner eynigen person*, und durch den „Menschen der Sünde" bei Paulus (2. Thess. 2, 3) und den „unverschämten, trotzigen König" bei Daniel (11, 36) *soll das gantze reych des Antichrist, der gantze leyb vnd hauffe mitt allen seynen amptleutten vnd yhrem regiment ... verstanden werden.*

[1]) Güttel nennt Luthers Sermon von den guten Werken (Schutzrede D2b 27ff.), das Apostolikum den Sermon von der Betrachtung des heiligen Leidens Christi (S III 56, 17), Butzer die Auslegung deutsch des Vaterunsers und den Sermon vom Sakrament der Buße (S II 136, 1ff.; vgl. dazu Schade Erläuterungen S II 332). — Von dem Papsttum zu Rom erwähnt Cl. IV 110, 21 und S III 45, 9.

[2]) Die vorreformatorische antirömische Literatur und ihr polemisches Material verwertet man auch gern. Man bezieht sich auf die Reformatio Sigismundi (s. o. S. 220 A. 1) und führt den Lichtenberger (s. S. 235 A. 3) und Velenus (S. 178 A. 1) gegen die Kirche ins Feld. Aus der Reformatio Sigismundi kann auch die Mitteilung der Zwietrachtung stammen,

evangelischen Standpunkt haben sich nur wenige zu eigen gemacht. Es muß sogar heißen, die wenigsten haben das getan. Wenn F. Humbel meint: „Es ist im letzten Grunde immer die paulinische Gnadenlehre, die dem römischen Werkdienste gegenübergestellt wird; aus diesem Fundamentalsatz wird alles andere abgeleitet," so verkennt sie die Unterschiede zwischen Luther und Erasmus[1]). In der überwiegenden Mehrheit der Flugschriften setzt sich nach Tendenz und religiöser Gedankenwelt ein Stück Vorreformation fort, und es gilt auch für sie, was v. Dobschütz und v. Schubert von der Vorreformation sagen, daß man wohl Bibelkenntnis, aber keine Bibelerkenntnis hatte[2]), und daß man „die Schrift noch nicht zu lesen (vermochte). Das Ganze (des Alten und Neuen Testamentes) war noch nicht als ein organisches Gebilde von einem religiösen Zentrum aus begriffen. Das Gold war noch nicht wieder flüssig geworden[3])".

Auf Karlstadt gehen die Flugschriften noch viel weniger ein als auf Luther. Unter Karlstadts Führung wurde 1521/22 von den Wittenbergern ein erbitterter Kampf gegen das Meßopfer und die Bilder in den Kirchen und um das Zeremoniell der Abendmahlsfeier[4]) gekämpft[5]). Keine einzige Flugschrift spricht auch nur in der leisesten Andeutung von der Wittenberger Bewegung[6]). Wieviel originelle Gedanken

daß Papst Calixt als erster die Priesterehe verbot (Ref. Sig. ed. Werner; Titelangabe oben S. 234 A. 10 — 38, 10 = S III 208, 26). Hans Schwalb weiß, daß Huß Bilder im Sinne der wiclifschen Antithesen malen ließ (Beklagung eines Laien Cl. I 350, 5ff. Vgl. Preuß 67ff.). Nachwirkungen der mittelalterlichen Apokalyptik s. o. S. 235 A. 3. Die Literaturgattung der Teufelsbriefe gehört seit der Zeit von Avignon zum „eisernen Bestand" der vorreformatorischen Papstpolemik (Preuß 188). Zum Großen Preis s. o. S. 195.

[1]) Humbel 200. 173.

[2]) E. v. Dobschütz, Bibelkenntnis in vorreformatorischer Zeit. Deutsche Rundschau Bd. 104 (1900) S. 75.

[3]) H. v. Schubert, Grundzüge der Kirchengeschichte. 9. Aufl. Tübingen 1928, S. 186.

[4]) Anbetung des Sakraments, Elevation der Hostie, Abendmahlsspendung sub utraque usw.

[5]) Zur Wittenberger Bewegung H. Barge, Andreas Bodenstein von Karlstadt. Leipzig 1905, I 311ff.

[7]) Von der Abendmahlsspendung sub utraque ist einmal(!) die Rede, und zwar in der bei Clemen I 71ff. abgedruckten Flugschrift (ed. Barge), die über die Visitation des evangelischen „Bischofs" von Lochau in Sachsen durch den Bischof von Meißen

hat Karlstadt z. B. in seinen Abendmahlsschriften und in dem Traktat „Von geweihtem Wasser und Salz[1])", Gedanken, die anderswo leicht wiederzuerkennen sein müßten. Aber sie werden nirgends wiedergegeben[2]). Gut karlstadtisch[3]) sind die Einwände, die Hans Schwalb gegen Orgeln und Glocken vorbringt. Er möchte sie aus den Kirchen verbannen, weil sie die Andacht stören[4]). Es ist nicht ausgeschlossen, daß die Zwietrachtung unter dem Eindruck des Streites entstanden ist, den Luther und Karlstadt um den Jakobusbrief führten (1520)[5]). Ihr Verfasser schätzt Jakobus hoch. Wenn er Jac. 2, 17 als Pauluswort anführt[6]), so will er damit vielleicht das kanonische Ansehen des Apostels heben? Das ist freilich nur eine Vermutung. Auf keinen Fall liegt aber an der betreffenden Stelle nur ein Gedächtnisfehler vor. Ihn hätte der Autor bei den späteren, laut Titel jedesmal „fleißig überlesenen

berichtet (71, 8). — Der Geist der Wittenberger Bilderstürmer spricht aus Stanbergers Dialogus zwischen einem Prior usw. Es sei auf diese Schrift nur kurz verwiesen, weil sie vielleicht nach 1522 entstanden ist. Stanberger rät unter Hinweis auf Deut. 7, 25; Exodus 32, 19ff. u. a. Schriftstellen zur Verbrennung der von Gott verbotenen (Deut. 5, 8) Bilder, falls die Gemeinde bei ihnen Hilfe suchen sollte. Sie haben nur Wert, wenn man sich durch sie an Gottes Gnade erinnern läßt, die in den Heiligen „so wunderbar gewirkt" hat (F2a). — *Ein Dialogus oder gesprech zwischen || einem Prior, Leyenbruder vnd Bettler dz wort gottes belanget. || Gemacht durch Baltasar || Stanberger zu Weimar in dem Fürstlichen || schloß, dem armen leyen zu trost.* Signatur der Berliner Staatsbibliothek Cu 8879. Zur Datierung O. Clemen (Cl. III 197). Dort auch eine Inhaltsangabe. — Biographisch zu Stanberger O. Clemen, Balthasar Stanberger. Zeitschr. d. Vereins f. thüringische Gesch. u. Altertumskunde XIX (1899) S. 242ff.

[1]) Man denke an die Deutung des Weihwassers als Trübsal, Drangsal und Leiden und des Salzes als geistlicher Gesundheit.

[2]) Eberlin (Eb. II S. 3) knüpft an Karlstadts „Von geweihtem Wasser und Salz" an; aber er übernimmt nicht die spezifisch karlstadtischen Gedanken. [3]) Vgl. Barge, Karlstadt I 369.

[4]) Beklagung eines Laien Cl. I 352, 13ff. — Man beachte, daß Schwalb aus Mitteldeutschland, höchstwahrscheinlich aus der Erfurter Gegend stammt (Lucke bei Cl. I 343), und daß auch der Verfasser des oben genannten Visitationsberichtes und Stanberger nicht weit von Wittenberg, der Wirkungsstätte Karlstadts, ansässig sind. Stanbergers Dialog ist laut Titel in Weimar entstanden. Zu dem Visitationsbericht Barge bei Cl. I 51ff.

[5]) Dazu Barge, Karlstadt I 197ff. [6]) S. o. S. 204.

und gebesserten" Auflagen korrigiert. Bemerkenswert ist auch, daß die Zwietrachtung als einzige Flugschrift die karlstadtische Ansicht[1]) vertritt, daß Papst Calixt das Eheverbot für den Klerus eingeführt habe[2]).

Aus Ev.-Matth. Kap. 19, Vers 11 und 1. Kor. Kap. 7, Vers 7ff. entnahm Karlstadt ein zugkräftiges Argument gegen den Zölibatszwang. Die Flugschriften bringen es zuweilen auch[3]). Barge hält es für spezifisch karlstadtisch[4]); aber die Strafrede, die noch vor dem Wormser Reichstag entstanden ist[5]), hat es schwerlich von Karlstadt übernommen. Es findet sich übrigens auch schon in Huttens „Anzeige"[6]).

Unter den bedeutenderen Theologen ist Eberlin ein aufrichtiger Karlstadtverehrer. In seiner Kampfschrift „Wider die Schänder der Kreaturen Gottes[7])" geht er von Karlstadts „Von geweihtem Wasser und Salz" aus[8]), und nach Wittenberg siedelte er wahrscheinlich nur über, weil es ihn zu Karlstadt zog[9]). Aber er, der noch in den Bundesgenossen bei Strafe des Kopfabschlagens kein anderes Gebet als das Vaterunser gelehrt haben wollte[10]), mäßigt sich unter Luthers Einfluß. Zwar gibt er nach wie vor seiner Verehrung für Karlstadt Ausdruck[11]); aber von dessen Geist ist bei dem Wittenberger Eberlin nichts mehr zu spüren. Seine Schrift „Von Mißbrauch christlicher Freiheit"[12]) atmet den Geist der lutherischen Invokativpredigten, die Schonung der Schwachen als ein Hauptgebot evangelischer Nächstenliebe hinstellen.

Einer eingehenden Klärung bedarf das Verhältnis von Karlstadt und Butzer. Hier soll nur auf folgendes aufmerksam gemacht werden. Lang[13]) hat beobachtet, daß für

---

[1]) Barge, Karlstadt I 476f.

[2]) S III 208, 27. — So allerdings auch schon die Reformatio Sigismundi (s. o. S. 240 A. 2).

[3]) S II 187, 405: die Ehelosigkeit ist nicht geboten, sondern nur denen empfohlen, die sie ertragen können. Ebenso Eb. II 27, 31ff.; 29, 24. (Stanberger-Dialogus E4b).

[4]) Barge, Karlstadt I 476f. und bei Cl. I 94 A. 10.

[5]) Schade, Erläuterungen II 349.

[6]) E. Böcking, Ulrichs von Hutten Schriften. Leipzig 1859ff., V 390, 13. Zur Datierung der Anzeige (ihr voller Titel oben S. 222 A. 2) — 1520 oder 1521 — vgl. Janssen II 159.

[7]) Inhaltsangabe S. 165f. Nicht 1525 geschrieben, so noch Barge, Karlstadt I 214, sondern 1522 (s. Enders Eb. III S. VI, Kolde RE. V 123f.) [8]) Eb. II 3.

[9]) Kolde RE. V 123. [10]) Eb. I 117, 16.

[11]) Eb. II 45, 22ff.; 55, 20ff. (zitiert o. S. 228 A. 1).

[12]) Eb. II 39ff. [13]) A. Lang (Titel s. o. S. 180 A. 3) S. 147f.

(den späteren) Butzer „zuletzt nicht der Buchstabe der Schrift über die Verwerfung oder Umgestaltung der kirchlichen Gebräuche (entscheidet)[1]), sondern ihre Erbaulichkeit". Das ist im Grunde genommen derselbe Standpunkt, den Butzer schon 1521 einnimmt. Schon im Neukarsthans kämpft er gegen die Bilder an, weil sie „scandalo sunt rudibus"[2]). Dieselben Überlegungen stellt auch Karlstadt an[3]). Ist Butzer, der sich ihm zwar schon 1522 entfremdet hatte[4]), insofern durch ihn doch nachhaltiger beeinflußt worden? Oder kann umgekehrt Karlstadt von Butzer gelernt haben? Butzers Neukarsthans erschien 1521. Karlstadt legte seine Gedanken über die Bilder erst 1522 schriftlich nieder[5]).

Im allgemeinen zeigt sich die Flugschriftenliteratur durch karlstadtische Gedanken und Ideen nur ganz wenig berührt. Man erwähnt Karlstadt auch nur ganz selten. Die Zusammenstellung, die Barge von solchen Erwähnungen gibt[6]), läßt sich meines Wissens nur durch die oben zitierten Stellen aus Eberlin II erweitern[7]).

Von Luthers Geistesart hat die Flugschriftenliteratur wenig, noch weniger von der Karlstadts oder Huttens, wohl aber viel von der des Erasmus (für das Evangelium als Lex Christi! Dazu der Verdienstgedanke und der römische Priesterbegriff). Es ist bezeichnend, daß man den Humanistenkönig Luther als Reformator oft zur Seite stellt[8]) — das tut sogar Güttel[9])! —

[1]) So z. B. bei Zwingli.

[2]) Karsthans erzählt, daß er als Jüngling *in anschauwung der fröulichen bildungen auf den altaren* fleischliche Gedanken gehabt habe. *Dann kein bulerin mag sich üppiklicher oder unschamhaftiklicher becleiden . . . dann sie iezund die muter gottes, sant Barbaram, Katherinam . . . formieren* (S II 26, 20ff.). *Wann man in kirchen uf den orgelen pfiff, gelustet mich (früher) zu danzen. und wann ich hort singen, ward ich im fleisch aber nit im geist bewegt.* In Orgeln und Glocken spürt Karsthans *kein andacht* (Z. 11ff.).

[3]) Barge, Karlstadt I 389.

[4]) Barge, Karlstadt II 208.

[5]) Von Abtuhung der Bilder usw. Barge, Karlstadt I 386ff.

[6]) Karlstadt I 239. — Butzer nennt Karlstadt *ain kron der hailigen geschrift* (S II 153, 24).

[7]) S. o. S. 242.

[8]) S I 22, 112ff.; 23, 145; II 121, 5; 163, 238ff.; 161, 91ff.; 153, 22 (Erasmus, *der geschrift ain starker eckstein*). Auch Cl. IV 88,7. Vgl. zu dieser Hochschätzung des Erasmus ferner Eb. I 12, 3: Karl V. soll sich entweder Luther oder Karlstadt oder Erasmus zum Beichtvater nehmen.

[9]) Kawerau, C. Güttel 67. — Vgl. auch Seitz und Buchwald über das Verhältnis Rhegius' und Egranus' zu Erasmus (S. 170f.),

und daß man bestrebt ist, seine Anschauungen durch Verdeutschung einer ganzen Reihe seiner Traktate zu popularisieren[1]). Vielleicht ist es auch auf erasmische Terminologie[2]) zurückzuführen, daß man Christus bzw. das Evangelium so häufig als „Wasser" oder „Brunnen" der wahren Lehre bezeichnet[3]). Direkt bezieht man sich auf Erasmus' Schriften freilich ebenso selten wie auf die Luthers[4]).

Die weitaus größte Mehrheit der nicht anonym erschienenen Flugschriften ist von humanistisch vorgebildeten Theologen geschrieben. Auch soweit man bei anonymen den Verfasser ausfindig gemacht hat, hat es sich bestätigt, daß „die Verbindung theologischer Interessen mit humanistischer Bildung" der „günstigste Nährboden" für die Flugschriftenliteratur ist[5]). Die übrigen anonymen werden der Forschung noch manches Rätsel aufgeben, eben weil sie ihre Verfasser so geflissentlich verschweigen. Soviel kann aber behauptet werden, daß man diese ebenfalls fast ausnahmslos unter den Humanisten zu

---

ferner R. Stähelin über Vadian (Die reformatorische Wirksamkeit des St. Galler Humanisten Vadian. Beiträge zur vaterländischen Geschichte ed. von der historischen und antiquarischen Gesellschaft in Basel. N. F. I. Basel 1882, S. 207): „In allmählicher Entwicklung, durch ein ähnliches Zusammenwirken von humanistischer Bildung und religiös-sittlichen Erfahrungen, wie wir es bei seinem Freund Zwingli verfolgen können, scheint sich bei ihm der Bruch mit dem Alten und die Entscheidung für die neue evangelische Lehre vollzogen zu haben".

[1]) Vgl. die Bibliographie bei Zerener S. 69ff. Als Erasmus-Übersetzer erscheint dort u. a. Urbanus Rhegius (Zerener Nr. 92).

[2]) Vgl. G. Kawerau, Luthers Stellung zu den Zeitgenossen Erasmus, Zwingli und Melanchthon. DevBl. XXXI (1906) S. 16. 19.

[3]) Vgl. zu diesen Bildern und den entsprechenden von den „trüben Wassern" und den „faulen stinkenden Pfützen" der menschlichen Dekrete: Laienspiegel B4a 19; S I 20, 15; 24, 163; Requiem A2b 9; Spiegel d. Blinden A2b 35; Schweizerbauer A2a 20; Crbg. 5, 4; 3, 4ff.; a/n Gott 58, 31.

Gut erasmisch (das Evangelium als „christliche Philosophie") klingt es auch, wenn nach dem Kurzen Bericht (B1b 29) ein Konzil vonnöten sein soll, das über die Dinge zu verhandeln hat, durch die „göttliche Weisheit, Glauben und ewige Seligkeit" zu erlangen ist, und wenn der Schweizerbauer (A3a 12) von der „göttlichen Weisheit" Jesu Christi redet.

[4]) Z. B. Cl. IV 87, 15 Erwähnung der Adagia. Aus Erasmus' Lob der Torheit gibt Eberlin im 6. und 14. Bundsgenossen das 32. bzw. 19. Kapitel mit einigen Erweiterungen wieder (Eb. I 55ff.; 153ff.).

[5]) A. Götze in ARG. IV 2.

suchen hat. Für einige anonyme Schriften ist auf S. 187 Anm. 1 der Nachweis ihrer humanistischen Herkunft erbracht worden. Man kann in der obigen Weise feststellen, daß sie fast alle aus humanistischen Kreisen stammen[1]). Beachtet man diese Tatsache sowie die andere, daß an der Literatur nicht nur Theologen von Fach beteiligt sind, so ist der Schluß gerechtfertigt, daß in den Flugschriften die Anschauungen der humanistischen Bevölkerungsschichten des damaligen Deutschlands überhaupt erkennbar werden. D. h. also[2]): die humanistischen Theologen, die humanistischen Gelehrten und das aufgeklärte Bürgertum haben sich, wenn sie sich ernstlich für Luther entschieden, weniger durch politische und so gut wie gar nicht durch soziale Erwägungen leiten lassen. Sie sind vielmehr zur Kirche in Gegensatz getreten, weil sie mit den ihren geistlichen Beruf vernachlässigenden Klerikern und Mönchen unzufrieden waren und an ihrem Leben aus religiösen und sittlichen Gründen Anstoß nahmen, und weil sie auf die vielen mit dem Evangelium unvereinbaren päpstlichen Satzungen aufmerksam wurden, die sie als „Bestrickung" der Gewissen oder auch als furchtbare antichristliche Verführung beurteilten. Im Evangelium sahen sie die „einfache" Lex Christi, seltener die Botschaft von der Gnade Gottes in Jesus Christus. Luther hielten sie für einen Vorkämpfer für kirchliche Reformen, für einen Streiter um die Lex Christi in ihrer ursprünglichen Reinheit, seltener für einen Reformator im Sinne des evangelischen Glaubens.

Diese Sätze auch auf den lutherfreundlichen Adel und die „unteren" Volksschichten anzuwenden, verbietet sich deswegen, weil zu wenig Schriften aus diesen Kreisen vorliegen. Die „evangelischen" Überzeugungen des Adels erscheinen nach den Flugschriften ganz uneinheitlich. Landschad und Matthias Wurm sind echte Lutheraner, Cronberg und Adam von Schaumberg[3]) stehen Erasmus nahe, Gemigger bekennt

[1]) Als „volkstümlich" sollte man die Flugschriften nicht mehr bezeichnen.

[2]) Das Folgende in Anlehnung an H. Hermelink, Die religiösen Reformbestrebungen des deutschen Humanismus. Tübingen 1907, S. 19.

[3]) Daß Luther von Silvester von Schaumberg, dem Vetter Adams von Schaumberg, und der fränkischen Ritterschaft überhaupt aus ideal-religiösen Gründen freudig begrüßt wurde, betont F. Kipp: Silvester von Schaumburg, der Freund Luthers. Quellen und Darstellungen aus der Geschichte des Reformationsjahrhunderts XVII (1911) besonders S. 133.

sich zu Hutten. Die Strafrede, die aus den „unteren" Volksschichten hervorgegangen ist, tritt weder für das lutherische Evangelium noch für eine an dem einfachen Gesetz Christi normierte Religiosität ein und macht es wahrscheinlich, daß in den Kreisen, deren Geistesart sie widerspiegelt, die Papstfeindschaft mit sozialer Unzufriedenheit in engen Zusammenhang zu bringen ist[1]).

Trotz aller Mißverständnisse Luthers und trotz so vieler unevangelischer Gedanken ist die Flugschriftenliteratur, das muß zum Schluß ausdrücklich betont sein, eine erfreuliche Erscheinung in der an großen und erhebenden Zielsetzungen so reichen Reformationszeit. Welcher Humanist der vorlutherischen Zeit hätte mit solchem Ernst wie der Verfasser der Verwarnung die Wahrheitsfrage für die päpstlichen Satzungen und Gebote gestellt[2])? Und wieviele kritisierten außer Erasmus die kirchlichen Mißstände unter ideal-religiösem Gesichtspunkt? „Wenn den Päpsten auch der Vorwurf gemacht wird, daß sie des Herrn Wort nicht mehr predigen, durch gezwungene Auslegungen seine Lehre verändern usw., so geht das schon über das gewöhnliche Maß des Humanisten (vor Luther) hinaus. Aber dafür ist es Erasmus, den wir vor uns haben[3])." Nach den Flugschriften zu schließen, ist in der frühen Reformationszeit Freude an leerer Kritik und Satire, wie sie die Dunkelmännerbriefe oder die Facetien übten, in humanistischen Kreisen nur sehr selten gewesen.

Alles in allem veranschaulicht die Flugschriftenliteratur, wie schwer es einem Gläubigen der damaligen Zeit werden mußte, sich von der Kirche zu trennen, und zeigt die Größe Luthers, der diese Trennung, wenn auch blutenden Herzens, mit aller Konsequenz vollzogen hat.

---

[1]) Vgl. o. S. 192. [2]) S. o. S. 178.

[3]) Preuß S. 66 A. 2 bei der Erwähnung von Erasmus' Encomium moriae.

Verzeichnis der Abkürzungen.

ADB. = Allgemeine deutsche Biographie.
a/n Gott = Vadians Schrift vom alten und neuen Gott (s. Quellenverzeichnis A).
ARG. = Archiv für Reformationsgeschichte.
BbKg. = Beiträge zur bayrischen Kirchengeschichte.
Cl. = Clemen, Flugschriftensammlung (s. Quellenverzeichnis A).
Crbg. = Cronbergs Schriften ed. Kück (s. Quellenverzeichnis A).
DevBl. = Deutsch-evangelische Blätter.
Eb. = Eberlins Schriften (s. Quellenverzeichnis A).
Göd. = Gengenbachs Schriften ed. Gödeke (s. Quellenverzeichnis A).
Kg. = Kirchengeschichte.
RE. = Protestantische Realenzyklopädie. 3. Aufl.
RGG. = Die Religion in Geschichte und Gegenwart. 1. bzw. 2. Aufl.
S. (mit Punkt) = Seite.
S (ohne Punkt) = Schade (s. Quellenverzeichnis A).
Schr.VRG. = Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte.
WA. = Luther, D. Martin, Werke, kritische Gesamtausgabe. Weimar 1883ff.
Weller Nr. bezieht sich auf die Bibliographie von Weller.
Zerener Nr. bezieht sich auf die Bibliographie bei Zerener S. 69ff.
ZKG. = Zeitschrift für Kirchengeschichte.

Andere Abkürzungen, auch die der biblischen Bücher, sowie: s. o. S. = siehe oben Seite — zur Verdeutlichung zuweilen bei Verweisungen auf diese Arbeit angewandt; entsprechend s. u. S. — erklären sich von selbst. Abkürzungen nach den Verfassern verstehen sich, wenn nicht anders bemerkt, als a. a. O. im Literatur- bzw. Quellenverzeichnis A.

Literatur.

Baechtold, J., Geschichte der deutschen Literatur in der Schweiz Frauenfeld 1892.

Baur, A., Deutschland in den Jahren 1517—1525. Ulm 1872.

Bezold, F. v., Geschichte der deutschen Reformation. Allgemeine Geschichte in Einzeldarstellungen (ed. W. Oncken) III, 1. Berlin 1890.

Bossert, G., Art. Jakob Strauß. RE. XIX 92ff.

Brecher, A., Art. Lazarus Spengler. ADB. XXXV 118ff.

Clemen, O., Haug Marschalck genannt Zoller von Augsburg. BbKg. IV 223ff. Erlangen 1898.

— Die Flugschrift: Von den vier größten Beschwernissen eines jeglichen Pfarrers. Alemannia XXVII 56ff. Freiburg 1900.

— Beiträge zur Reformationsgeschichte aus Büchern und Handschriften der Zwickauer Ratsschulbibliothek. 3 Bde. Berlin 1900—1903.

— Bibliographica zur Reformationsgeschichte. Zentralblatt für Bibliothekswesen XXIV 594ff. Leipzig 1907.

— Art. Gengenbach, RGG. II, 2. Aufl. Sp. 1016.

Denifle, H., — A. M. Weiß, Luther und Luthertum in der ersten Entwickelung, Bd. II. Mainz 1909.

Egelhaaf, G., Deutsche Geschichte im 16. Jahrhundert Bd. I. Stuttgart 1889.

Egli, E., Schweizerische Reformationsgeschichte. Bd. I. Zürich 1910.

Gödeke, K., Grundriß zur Geschichte der deutschen Dichtung. Bd. I. Hannover 1859.

Götze, A., Vom Pfründmarkt der Kurtisanen. Zeitschr. für deutsche Philologie XXXVII 193ff. Halle 1905.

— Urbanus Rhegius als Satiriker. Zeitschr. für deutsche Philologie XXXVII 66ff. Halle 1905.

— Martin Butzers Erstlingsschrift. ARG. IV 1ff. Leipzig 1907.

Hagen, K., Deutschlands literarische und religiöse Verhältnisse im Reformationszeitalter. Bd. I und II. Erlangen 1841, 1843.

Hermelink, H., Reformation und Gegenreformation. Handbuch der Kirchengeschichte (ed. G. Krüger) III. Tübingen 1911.

Humbel, F., Ulrich Zwingli und seine Reformation im Spiegel der gleichzeitigen schweizerischen volkstümlichen Literatur. Quellen und Abhandlungen zur schweizerischen Reformationsgeschichte IV. Leipzig 1912.

Janssen, J.-L. v. Pastor, Geschichte des deutschen Volkes seit dem Ausgang des Mittelalters. Bd. II. 19. und 20 Aufl. Freiburg 1915.

Kalkoff, P., Ulrich von Hutten und die Reformation. Quellen und Forschungen zur Reformationsgeschichte IV. Leipzig 1920.

— Die Reformation in der Reichsstadt Nürnberg, nach den Flugschriften ihres Ratsschreibers Lazarus Spengler. Halle 1926.

Kawerau, G., Caspar Güttel. Zeitschrift des Harzvereins für Geschichte und Altertumskunde XIV 33ff. Wernigerode 1882.

— Art. Heinrich von Kettenbach. RE. X 265ff.

— Art. Michael Stiefel. RE. XIX 24ff.

Knoke, K., Eine Auslegung des Vaterunsers aus dem Jahre 1522. ZKG. XX 19ff. Gotha 1900.

König, H., Pamphilus Gengenbach als Verfasser der Totenfresser und der Novella. Zeitschrift für deutsche Philologie XXXVII 40ff. Halle 1905.

Kolde, Th., Art. Johann Eberlin von Günzburg. RE. V 122ff.

— Art. Billicanus. RE. III 232ff.

Kuczynski, A., Verzeichnis einer Sammlung von 3000 Flugschriften Luthers und seiner Zeitgenossen. Leipzig 1870/71.

Kück, E., Schriftstellernde Adlige der Reformationszeit. I. Sickingen und Landschad. Wissenschaftliche Beilage zum Jahresbericht des Gymnasiums und Realgymnasiums zu Rostock. Rostock 1899.

Lucke, W., Die Entstehung der „15 Bundsgenossen" des Joh. Eberlin von Günzburg. Diss. Halle 1902.

— Deutsche Flugschriften aus den ersten Jahren der Reformation. Deutsche Geschichtsblätter IX 184ff. Gotha 1908.

Müller, K., Kirchengeschichte. Bd. II, 1. Tübingen 1922.

Niemann, G., Die Dialogliteratur der Reformationszeit. Probefahrten (ed. A. Köster) V. Leipzig 1905.

Panzer, G. W., Annalen der ältern deutschen Literatur. 2 Bde. Nürnberg 1788, 1805.

Preuß, H., Die Vorstellungen vom Antichrist im späteren Mittelalter, bei Luther und in der konfessionellen Polemik. Leipzig 1906.

Ranke, L. v., Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation. Bd. II. 4. Aufl. Leipzig 1867.

Reinthaler, J., Die deutsche Satire in ihren Beziehungen zur Reformation. DevBl. XXV 757ff. Halle 1900.

Riggenbach, B., Johann Eberlin von Günzburg und sein Reformprogramm. Tübingen 1874.

Röhrich, T. W., Mitteilungen aus der Geschichte der evangelischen Kirche des Elsasses. Bd. III. Straßburg 1855.

Roth, F., Die Einführung der Reformation in Nürnberg 1517 bis 1528. Würzburg 1885.

— Wer war Haug Marschalck, genannt Zoller von Augsburg? BbKg. VI 229ff. Erlangen 1900.

Scherer, W., Geschichte der deutschen Literatur. 13. Aufl. Berlin 1915.

Schottenloher, K., Beiträge zur Bücherkunde der Reformationszeit. Zentralblatt für Bibliothekswesen Bd. 38 S. 20ff. Leipzig 1921.

Seitz, O., Die theologische Entwickelung des Urbanus Rhegius. Gotha 1898.

Singer, S., Die Werke des Pamphilus Gengenbach. Zeitschr. für deutsches Altertum und deutsche Literatur Bd. 45 S. 153ff. Berlin 1901.

Strickler, J., Neuer Versuch eines Literaturverzeichnisses zur schweizerischen Reformationsgeschichte. Zürich 1884. Anhang zur „Aktensammlung zur schweizerischen Reformationsgeschichte" V ed. J. Strickler.

Uhlhorn, G., Urbanus Rhegius. Elberfeld 1861.

Voigt, J., Über Pasquille, Spottlieder und Schmähschriften aus der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts. Hist. Taschenbuch 9. Jahrg. 321ff. Leipzig 1838.

Weller, E., Repertorium typographicum. Die deutsche Literatur im ersten Viertel des 16. Jahrhunderts. Nördlingen 1864.

Werner, J., Eigenart und Wirkung der Flugschriften im Reformationszeitalter. Akademische Blätter 35. Jahrg. S. 219. Berlin 1920/21.

Zerener, H., Studien über das beginnende Eindringen der lutherischen Bibelübersetzung in die deutsche Literatur. ARG. Ergänz. Band IV. Leipzig 1911.

Verzeichnis der benutzten Quellen.

A. Neudrucke.

Clemen, O., Flugschriften aus den ersten Jahren der Reformation. 4 Bde. Leipzig 1907—1911. (**Zit. Cl I.** Cl. II usw.).

— Flugschriften aus der Reformationszeit in Facsimiledrucken. Neue Folge der Flugschriften aus den ersten Jahren der Reformation. Leipzig 1921. (**Zit. Cl V.**).

Enders, L., Johann Eberlin von Günzburg. 3 Bde. Neudrucke deutscher Literaturwerke des 16. und 17. Jahrhunderts. (Flugschriften aus der Reformationszeit XI, XV, XVIII.) Halle 1896—1902. (**Zit. Eb I.** Eb. II usw.)

Gödeke, K., Pamphilus Gengenbach. Hannover 1856. (**Zit. Göd.**).

Kück, E., Judas Nazarei, Vom alten und neuen Gott, Glauben und Lehre (1521). Neudrucke deutscher Literaturwerke des 16. und 17. Jahrhunderts. (Flugschriften aus der Reformationszeit XII.) Halle 1896. (**Zit. a/n Gott.**)

— Die Schriften Hartmuths von Cronberg. Neudrucke deutscher Literaturwerke des 16. und 17. Jahrhunderts. (Flugschriften aus der Reformationszeit XIV). Halle 1899. (**Zit. Crbg.**)

Schade, O., Satiren und Pasquille aus der Reformationszeit. 3 Bde. Hannover 1856, 1858. (**Zit. S I.** S II usw.)

B. Aus dem Quellenmaterial der Berliner Staatsbibliothek.

Nach den fettgedruckten Stichworten wird jeweils zitiert. Die Angaben am Ende des Titels (Cu. 498 usw.) bedeuten die Signatur der Berliner Staatsbibliothek.

An die Christe- || lich kirch versamlung ainem || Ersamen Radt vnd ge || main der Stat Weyl. Herr || Theopalden von Belli- || can Sendbrieff. || Im Jar MDXXij. **(Bellican).** Cu 498.

Ein Christenlich Ge- || sprech, von ainem Waldbruder, vnd ainem waysen der || von seinen vorgengern verlassen ist, die in solten le || ren vnd speisen, mit dem götlichen wort des dann || ist ain speiß d' seel, gemacht durch Wolff- || gang zierer, ain frommer Lantzknecht wie || ers von in gehert hat, also hat ers || auff geschriben. **(Christliches Gespräch.)** Cu 8801.

Ain Sermon von || der rechte Euangelische meß vnd || von der Beraytung zu dem Tisch gotes, von dem trost || der sterbenden menschen, vnnd dancksagung für || das blut Jhesu Christi. Vnd allen Christen || menschen vast nutzlich zu wissen. || Von Johanne Diepold || Zu Vlm. || Anno Domini. || M.D.XXij. **(Diepold, Messesermon.)** Cu 1790.

Ain ser- || mon geprediget || durch Johannem Diebold || Priester zu Vlm, Am || Freytag vor Lauren || tij. Anno domini. || 1. 5. 22. **(Diepold, Sermon gepredigt.)** Cu 1799.

Ein Sermon || von der beicht vnd wie || einer seiner sunden mag || geloßen, durch den wirdigen herrn ma || gistrum Joannem Syluium Egra- || num in sanct Joachims Tall gepredi || get in der fasten nach Christi geburth || 1522. Jar, allen geengsten vnd betrüb- || ten gewissen nützlich vnd gantz tröst- || lich zu lesen. || De confessione et rati- || one abluendi peccata, seu de rati- || one iustificandi. **(Egranus.)** Cu 6725.

Etlich Artickel gottes || lob, vnd des heyligen Römischen || Reichs, vnd der gantzen Teut || schen Nation ere vnd gemey- || nen nutz belangend. ||

Ein Christliche verwarnung zu allen || Christen wie man sich gegen dem hei || ligen Euangelio halten sol. **(Etliche Artikel.)** Cu 7260.

Ob einer wissen wolt wie der hieß || Der dissen spruch auß gen ließ || Das hat gethon ein freyer student || Auß vrsach Das man luther seine bücher || hat verbrent. **(Gemigger.)** Yg 7501.

Eyn handlung wie || es eynem Prediger || Munch czu Nurm- || berg mit seynen Or- || densbrudern von we || gen der Euangelischen || warheyt gangen ist. || Anno M.D.xxij. **(Handlung.)** Cu 3656.

Die haubt || artickel durch || welche gemeyne Chri || stenheyt byßhere || verfuret wor- || den ist. || Daneben auch grund vnnd || antzeygen eyns gantzen || rechten Christenlichen || weßens. || Wittemberg. || M.D.XXij. **(Hauptartikel.)** Cu 330.

Eyn Sermon || von dem recht Christ- || lichen leben, beschleust || in sich drey tugent || des heyligenn || Ewangelij. || Vorleuckunge || Gelasszenheyt || Vorgleychniß christi. || DVRCH, F, M, H, BENEDIC: **(Hisolidus).** Cu 3254.

Hüpsch argument. Red || Frag vnnd antwurtt || dreyer person || Nemlich Curtison Edelman Burger || Nicht allein kurtzweilig || sonder vast nutzlich zu le- || sen vnnd zu horen Alles || D. M. L. lere betreffend. || M.CCCCC.XXII. Cu 8823.

Ain kurtzer begriff vnd || vnderrichtung aines gantzen || warhafften Christenlichen || wesens. Durch ainen || sonderlichen liebhaber Christen- || licher war- || hait be- || schri- || ben || D.M.XXII. **K(urzer Begriff.)** Cu 7442.

Ein kurtzer bericht von einem || zu künfftigen Concilio, wie ein Christen || mensch nit seinen glauben dar vff || sol setzen, sünder vff die || leer gottes. || Dar bei angezeigt Wie fer || einem Concilio zu glauben sey. vnd vß || welcherley menschen es besetzt || sol werden. **(Kurzer Bericht.)** Dg 1395.

Dyses buchlein wirdt genent der || Leyen Spiegell. Darjnnen die frommen vn- || gelerten eynfeltigen christen menschen ersehen vnd lernen sol- || len, was jne nach den wortten Christi vnnsers lieben || herren, seiner heyligen apostell vnd Ewannge- || listen, zu glauben vnd zu thun sey. Welches || mitt den Propheceyen auß dem alten ge- || setzs gezogenn, bewert Ist. **(Laienspiegel.)** Cu 5750.

Ain Missiue von dem || strengen vnd festen. H. Hans Landtschadt || zu Steynach Ritter, an den Durchleütigisten Hoch- || gebornen Fürsten vnnd herren, Herren Ludwygen || von Gottes genaden Pfaltzgrauff bey Reyn. || Hertzog in Bairen. Des Hailigen Römisch || en Reichs. Ertzdrugsessen vnd Churfürst || en. Von wegen der götliche leer, zu be || schirmen. Got zu lob, Vnd allen || Chrystglaubigen menschen || nützlich. Im jar. 1522. **(Missive.)** Cu 3770.

Das teutsch Requiem der ver- || branten Bullen vnd Bebst- || lichen Rechten. **(Requiem.)** Cu 7179.

Ain Sermon. || Von der kyrchweyche || Doctor Vrbani Regij. Predi- || ger zu Hall jm Intal. || M.D.XXII. || Jar. **(Rhegius-Kirchweihsermon.)** Cu 5321.

Ain Sermon. von || Dem dritten Gebot. Wie || Man Christlich feyren sol || Mit anzaygung ettlicher myß- || breych, Geprediget, Durch. D. || Vrbanum Regium, Pre- || diger Zu Hall jm Intal. || M.D.XXII. Jar. **(Rhegius-Gebotsermon.)** Cu 5326.

Schutzrede || widder eczliche vn- || getzembdte freche Clamanten, wilche die || Euangelischen lerer schuldigen, wie das || sie eynen newen Glawben predigen, vn- || ehren die Heyligen, Handeln widder die || schrifft S. Jacobi, Verpieten fasten, bet- || ten, Gutte werck zuthun, auff sieben Ser || mon, gestellet vnd gepredigt, zu Arnstadt, || durch Caspar Guethell, Augusti- || ner von Eyßleben. || 1. 5. 22. || Wittemberg. **(Schutzrede-Güttel.)** Cu 2940.

Der gestrytfft Schwitzer Baur. || Diß buchlin hat gemacht ein Baur auß dem Entlibuch, || Wemm es nit gefall der küß jmm die bruch. **(Schweizerbauer.)** Cu 8806.

Durch betrachtung vnd || Bekärung Der bößen gebreych in || schweren sünden, Ist Gemacht Dy- || ser Spyegel Der Blinden. || V. H. Z. Im jar. 1522. **(Spiegel der Blinden.)** Cu 7450.

Euangelium || von den zehen || pfunden Matthei. am || XXV. mitt schöner || christlicher vß- || legung || Michael Sty || fels von || Esszlingen. **(Stiefel-Ev.)** Cu 6366.

Eyn verst- || endig tro- || stlich leer || vber das wort. Sanct Pau- || lus. Der mensch sol sich selbs || probieren, Vnd alßo von dem || brott essen vnd von dem || kelch trincken. Zu Hall || Im Intall von Doc. || Jacob Strauß ge || predigett. || M.D.XXij. || Kauff vnnd lyeß, Es wirt dir gefallen. **(Strauß-Lehre.)** Cu 6245.

Vnderricht D. Jacob || Straussen, wartzu die Bru- || derschafften nütz seyen, || wie man sy bißher || gehaltenn hat, vnd || nu fürohin || halten || sol. || M.D.XXII. **(Strauß-Unterricht.)** Cu 6240.

Türckenbüchlin. || Ein nutzlich Gesprech || oder vnderrede etlicher personen || zu besserung Christlicher orde- || nug vnd lebens, gedichtet. ||

In die schweren leüff di- || ser vnser zeyt dienst- || lich. || Das Türcken buchlin bin ich fry genant, || Vnd beger den Christen werden bekant. || Domit Sie sich zu besserung keren || Vnd dester bas des Türcken erweren. Ui 1997.

Verwarnung s. Etliche Artikel!

Von ainem Waldbru- || der wie er vnderricht gibt Bapst Kai || ser Künig vnd allen ständen. Was in disen gezeyt- || ten geferlichait vnd trübsal zukoment allen völ- || ckern, besunder den Christenlichen heüptern, || vnd vorganger sollich vorwissen, klärlich || durch jn auß der hailigen geschrifft || vnnd alten offenbarungen || angezaygt würt. || 1522. **(Waldbruder.)** Yp 7236.

Ein widerlegung Joannis Cull- || samer, wider etzliche Sermon geschehen || zw Erffurt von Doctor Bar || tholomeo vsingen || MDxxij. **(Widerlegung.)** Cu 1760.

Balaams eselin. || Von dem Bann: das er vmb || geltschuld, vnd andre geringe sachen nit mag || Christlich gefellt werden. Vnd das aller geyst || licher standt schuldig ist, der weltlichen ober || keit zu gehorsamen, ob sy Christen wöllen sein, || durch Matthis Wurm von Geydertheym. || M.D.xxiij. **(Wurm.)** Cu 6791.

Zitiert wird nach Seite und Zeile, bzw. nach Blatt und Zeile; bei den mehrbändigen Neuausgaben nach Band, Seite und Zeile.

Soweit das **Datum** nicht im Titel enthalten ist, ergibt es sich aus Vorrede oder Schlußwort oder aus dem Inhalt. Soweit Letzteres zutrifft, ist es im Text vermerkt.

Die Handlung, der Sermon von dem rechten christlichen Leben und der Laienspiegel nennen ihre **Verfasser** (G. Korn, Hisolidus, Adam von Schaumburg) im Text oder in der Vorrede, die Schrift: Ob einer wissen wollt, gibt den ihrigen (Gemigger) am Schluß an.

Die **Schriften der Neuausgaben** von Schade, Clemen usw. sind mit vollem Titel, Datierung und Verfasserfragen an der Stelle aufgeführt, an der sie zum erstenmal besprochen werden.